Das
entlarvte Judenthum
der
Neuzeit.

Von

Hermann von Scharff-Scharffenstein,

vormaligem Unterlieutenant à la suite S. M. des Königs Maximilian II. von Bayern, und Reichsarchiv-Praktikanten, immatrikulirtem Bayerischem Edelmanne, Inhaber der von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ihm verliehenen goldenen Huldigungsmedaille und der Medaille für Kunst und Wissenschaft S. H. des Herzogs Adolf zu Nassau.

II.

Die Juden in Bayern.

Zürich.
Im Selbstverlag des Verfassers und in Commission
beim Verlags-Magazin.
1871.

Motto:

Israel infandum
Scelus audet, morte piandum.

Hermann v. Lehnin.

In dem lieben und getreuen Königreich **Bayern** haben die Juden schon seit lange sich eingenistet und überall ja selbst in Altbayern, das biedere Volk von München aus, wo sie sich schon zu Anfang unsres Jahrhunderts festgesetzt hatten, so recht ausgesogen. Auch hier haben sie sich gleichwie in Frankfurt am Main vielfach taufen lassen, um unter dem Deckmantel des Christenthums sich selbst und ihren Leuten zu nützen. Mehrern derselben ist es sogar gelungen, sich bis in die unmittelbare Nähe der Bayerkönige zu drängen, welche sich in der großen Herzensgüte, die dem erlauchtesten Stamme der Wittelsbacher zu eigen ist, huldvoll und ohne Arg zu ihnen herabneigten. Ein auffälliges Beispiel des Emporkommens eines Judensprossen gewährte der einst allmächtige Chef des Geheimen Kabinetes, Staatsrath **Grandauer**. Derselbe entstammte einer von Würzburg nach München übersiedelten Judenfamilie. Ihm verdankt man zum größten Theil den Münchener Judenadel der Eichthal, Kerstorf, Kraft, Weling u. s. w., welche im Judenthum Seligmann, Pappenheimer, Pollak, Binzgauer und dergleichen schöne Namen geführt haben. Als damals ein

solcher Jude, welcher das alte Schloß Andechs — einen der Stammsitze der Scheyern — gekauft hatte, sich durch Beihülfe des Staatsraths Grandauer zum Herrn „von Andechs“ adeln lassen wollte, schrieb König Ludwig I. eigenhändig auf die ihm von seinem Kabinetschef unterbreitete Bittschrift:

Von Andechs? das laß er bleiben!
Doch von Poder mag er sich schreiben!

Wie dieser Grandauer unter dem Schein eines treuen und sparsamen Dieners gegen das dynastische Interesse der Wittelsbacher und für das Judenthum gewirkt hat, erkennt man aus folgender Anekdote, welche das Frankfurter Konversationsblatt unter dem 31. Oktober 1841 mittheilte und zu welchem wir den Kommentar liefern wollen:

„Wozu die Knauserei hoher Staatsbeamten zuweilen führt, davon gibt nachstehendes in der Geschichte der Diplomatie interessante Histörchen ein Beispiel. Als vor noch nicht so gar vielen Jahren zwei deutsche Staaten sich in einem mehr als lebhaften Streit befanden, wurde aus dem Einen, von M . . . . e im aus, ein Paket mit höchst wichtigen Dokumenten für den andern nach der Hauptstadt des Letzteren an den nun verstorbenen Staatsrath —r gesandt, kam aber bald darauf wieder zurück, mit der Bemerkung „wird unfrankirt nicht angenommen“. Um den Absender zu erfahren, öffneten die Postbeamten in M . . . . e im reglementsmäßig das Paket und erstaunten nicht wenig über den wichtigen Fund, der für ihr eigenes Gouvernement von höchster Bedeutung war. Das „unfrankirt nicht angenommene“ Paket wurde eiligst nach

. . . . he spedirt, wo man es freudig annahm und zugleich gehörig über das qui pro quo lachte."

Die beiden damals in Streit befindlichen Staaten waren Bayern und Baden. Die höchst wichtigen Dokumente, welche die unumstößlichen Beweise enthielten, daß die Rheinische Pfalz, Heidelberg und die Grafschaft Sponheim alleiniges Eigenthum der Wittelsbacher und nicht der neuen Grafen von Hochberg seien, waren von einem Beamten, einem getreuen Anhänger des bayerischen Königshauses im Archiv zu Mannheim entdeckt worden. Derselbe hatte einem Juden Mittheilung davon gemacht; dieser hatte den Grandauer davon unterrichtet. Die Mannheimer Juden wollten lieber unter dem protestantischen Fürsten, als unter den katholischen Bayerfürsten stehen. Daher die Rücksendung des Paketes von Seiten des Grandauer*) nach Karlsruhe unter dem Vorwande, daß es nicht frankirt sei. — Der Archivbeamte wurde augenblicklich verhaftet und ohne Verurtheilung bis zu seinem Lebensende in Verwahrung gehalten. Die Mannheimer Juden gaben selbst Anlaß, daß man ihrem und Grandauers Einverständniß auf die Spur kam, indem sie sich rühmten, durch ihre und ihrer Leute Schlauheit im Jahre 1830 der bayerischen Pfaffenherrschaft entgangen zu sein.

Nicht genug aber, daß die Juden auf solche Weise dem Bayerreiche einen großen und schönen Landestheil

*) Es ist uns unbekannt, ob der K. Grandauer, Controleur bei der Centralkasse der bayerischen Verkehrsanstalten, ein Sohn dieses Staatsrathes ist.

abgewendet hatten, sie dachten und sannen auch daran, wie sie dessen großen König Ludwig I. in den Augen Deutschlands herabwürdigen und ihn bei etwaigen Umwandlungen in Deutschland um seine Anrechte auf die deutsche Kaiserkrone bringen könnten. Sie fanden es ihren Zwecken entsprechend Lola Montez, diese öffentliche Dirne, in deren Adern spanisches Judenblut floß, in die Schweiz zu dem damals in Bern als englischem Geschäftsträger sich aufhaltenden Sohne des berühmten Sir Robert Peel zu senden. Dieser verschaffte ihr daselbst eine Empfehlung nach München an einen dortigen Banquier aus jüdischem Stamme. Es war Ende September 1847. Im Oktober desselben Jahres sah man einen Sohn dieses Banquiers, den Chevauxlegers-Lieutenant, auf welchen wir später zurückkommen werden, bei den Festlichkeiten auf der Theresienwiese, die Tänzerin Lola täglich dort spazieren fahren. Auffälliger Weise drängte er sich stets da mit ihr hin, wo König Ludwig gerade verweilte. Endlich ward Seine Majestät auf die Montez aufmerksam. Als der Judenjunge gesehen, daß der König seine Dame scharf beobachtet hatte, lenkte er um und fuhr nach der Stadt zurück. Ein Freund des alten Banquiers, welcher auch die arme L. aus Aschaffenburg näher gekannt hatte, vermittelte das Weitere.

In Folge der für Bayern so unheilvollen Lola-Geschichte, wandte sich die Volksgunst mehr oder minder von König Ludwig ab und die Wahl als Reichsoberhaupt fiel im Jahre 1848 auf den Erzherzog Johann von Oesterreich. Die Juden hatten es durchgesetzt, daß kein zweiter Ludwig der Bayer den deutschen Kaiserthron

besteigen konnte. Ein jüdischer Mann (der Reichsminister Heckscher) brachte die Krone später einem Hohenzoller, der sie natürlich, als aus solchen Händen dargeboten, verschmähte.

Welchen unheilvollen Einfluß die Juden (zu jener Zeit und auch schon lange vorher) unter dem vortrefflichen, allzuvertrauensvollen König Max I. ausübten, davon wissen Leute, welche Gelegenheit hatten in so Etwas hineinzuschauen, noch gar Mancherlei zu erzählen. Die seiner Zeit unter dem König Max I. aus Mannheim nach München gekommenen Juden sollen das artige Liedchen:

Von Mannheim sein mer gange,
Sunscht hät mer uns gehange:
Au waih! geschrien, au waih!
In München sei mer Frei=
Herren und hoben's Geld:
Juhei!

gesungen haben. Einer der schlauesten dieser Juden, die sich in München einnisteten, war jedenfalls der alte W........ Derselbe, den man schon bei seinem Auszuge aus der Rheinpfalz für sehr reich hielt, hatte eine Jüdin M. aus B... am L..., Schwester der Frau S., späteren Baronin von E., zur Gattin. Sie sowohl wie er selbst hatten nichts Eiligeres zu thun, als in München katholisch zu werden und dann die royalistisch Gesinnten zu spielen. Er trat durch seinen Schwager bald in ausgebreitete Geschäfts= und sonstige Verbindungen und man vertraute dem W. schon große Summen an. Um aber die Welt so recht aus dem FF zu beschwindeln, erbot sich dieser schlaue Jude nach einiger Zeit öffentlich in den

Zeitungen, die große Summe von 100,000 Gulden zu einem beabsichtigten Kanalbau unverzinslich herzugeben. Die guten Münchener Bürger, erstaunt über diese patriotische Offerte, hielten ihn natürlich für sehr reich und brachten ihm bald ihren letzten Sparpfennig; der alte reiche Adel aber vertraute ihm sein ganzes Hab und Gut. Als er Beides in seinem Sack hatte, erklärte er plötzlich seine Zahlungsunfähigkeit und bot 15 % an. Die unglücklichen Gläubiger mußten in den Akkord willigen. Herr von W. behielt nach diesem Akkord noch so viel übrig, daß er ein schönes eigenes Haus bewohnen, Gesellschaften geben und seinen Kindern eine Gouvernante halten konnte. Seiner Frau aber, einer großen stattlichen Person, welche jedoch das Jüdeln nicht ablegen konnte, hielt er vor wie nach einen Theaterplatz. Dieselbe glaubte später durch schlaue Ränke und Machinationen einer ihrer Töchter einen Platz à la Bayersdorff *) erringen zu können. Der Hof und namentlich eine hohe edle Fürstin bekamen jedoch noch frühzeitig Wind davon und waren im Stande, den, dem die Netze galten, zu warnen. Eine „Estherwirthschaft" wäre in Bayern auch übel am Platz gewesen und hätte wahrscheinlich für die Juden schlimmer geendet, wie die „Lolawirthschaft".

Die betreffende junge Person wurde leider einige Zeit nachher mit einem Edelmanne von gutem Hause einge=

*) Marie Sophie Pétin, welche dem Feldmarschall Prinzen Karl von Bayern in morganatischer Ehe angetraut war, wurde von König Ludwig I. im Jahre 1823 zur Freifrau von Bayersdorff erhoben. Von ihren drei Töchtern, seiner Zeit die Erisäpfel der hoffähigen Männerwelt, werden meine Denkwürdigkeiten eingehend berichten. A. d. V.

fädelt; derselbe erkannte zu spät, in welche Judenküche er gerathen war. Der Sohn des W. sitzt weich und warm in einem nicht unbedeutenden Staatsposten und arbeitet zweifelsohne — wenn er sich nicht beobachtet glaubt — den Juden und Judensprossen in die Hände.

Doch das sind uralte Geschichten, wird man mir zurufen! Es ist wahr, daß diese Vorkömmnisse eigentlich unserer rasch dahinfliehenden Zeit schon etwas fern liegen. Sie charakterisiren aber das Treiben der Juden in München vor dem Jahre 1848 und nachher. Wir könnten noch eine Menge solcher artigen Histörchen erzählen und namentlich en détail darthun, wie viele brave alte bayerische Edelmanns- und Bürgerfamilien man allmälig zu Grunde gerichtet hat. Wir könnten nachweisen, wie man so manchen jungen Edelmann mit Judentöchtern eingefädelt hat, die dann gleichwie Graf L., die Freiherrn von G. und von H. u. s. w. vor und nach im Aeußeren und im Inneren gräulich verjüdelt sind. Sogar der Judenschnabel (die jüdische lange Nase) ist ihnen gewachsen, diesen noblen Grafen und Freiherren! Die Gräfinnen aber und Baronessen, ihre Töchter und Söhne, tragen wiederum in die christlichen Familien, denen sie sich aufdrängen, ihre Judengesichter und ihren Judenschmutz. So wäre es unlängst (1869) auch dem edlen Hause der Grafen von D. fast ergangen, wenn eine energische Mutter nicht den hochgesinnten Sohn von solchem unbedachtsamen Schritte zurückgehalten hätte.

Auch wollen wir jetzt der sogenannten Freiherrn von Eichthal gedenken, welche große Reichthümer besitzen und auch zuweilen, wenn es gerade recht in den Kram paßt,

ziemlich offene Hand haben. Dieselben sind die Nachkommen des Juden Aron Elias Seligmann aus dem Dorfe Laim in der Rheinpfalz. Dieser Ahnherr der noblen Familie wurde laut Lang's Adelsbuch des Königreichs Bayern am 22. September 1814 mit dem Freiherrntitel und dem schönen Namen Eichthal, sowie mit dem Wappen des alten Augsburger Patriziergeschlechtes von Thalmann begnadigt. Sie besitzen fast allerorts in Bayern liegende Gründe, besonders vormaliges Klostergut, wozu auch Planeg und der frühere Wallfahrtsort Maria-Eich bei München zu rechnen ist. Alles dies ist von gutem bayerischen Gelde erkauft worden. In den im Jahre 1836 erschienenen „Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte des bayerischen Staates" heißt es über den Ahnherrn dieser Judenfamilie, wie folgt:

„Seit Jahren schon waren die Anleihen an der Tagesordnung, aber ganz natürlich mit großen Aufopferungen, und die öffentliche Meinung klagte deßhalb vorzüglich den jüdischen Banquier Seligmann an, bei dem die meisten derselben negocirt worden waren.

„Dieser reiche Mann, später zum Freiherrn von Eichthal erhoben, hatte den König schon als Herzog von Zweibrücken aus mancher dringenden Geldverlegenheit gerissen. Auch jetzt wußte er sich noch den Einfluß zu bewahren, welchen seine geleisteten Dienste und sein großes Vermögen ihm verschafft hatten, bis man später einsah, daß die nämliche Hülfe auf viel billigere Weise bei der Nation selbst gesucht werden könne."

Der Jude Seligmann, vulgo Eichthal, hatte seine „Profitches" vielfach dazu benutzt, um Klostergüter an

sich zu kaufen. Sein ältester Sohn wollte höher hinaus: er wollte Herrschaftsgüter bilden und arrondiren. Er spielte überhaupt als langjähriger Kammerjunker den vornehmen Herrn und heirathete vor etwa zwanzig Jahren eine Gräfin aus dem großen Tyroler Geschlechte der Khuon-Bellagi. Aber ihm und ihr, der Hochgebornen, passirte vor ganz kurzer Zeit auf einer ihrer Besitzungen in Oberbayern eine sehr üble Geschichte. Es wurde ihnen nämlich „Haberfeld getrieben". Herr von Eichthal hatte einem alten Bauern, der für kindisch galt, aber einen sehr schönen Güterkomplex im Werthe von circa 55,000 Gulden besaß, denselben theilweise, d. h. die schöne Waldung, um 4000 Gulden abgekauft, ohne dabei im mindesten dessen Söhne, deren nicht weniger wie sieben vorhanden sind, zu befragen. Der Kontrakt war eines Morgens unterzeichnet gewesen, ohne daß die Aermsten irgend eine Ahnung von dem klugen Kauf gehabt hatten. Darüber aber ergrimmte „das dumme Volk im Gebirge" und übte sein seit Jahrhunderten beibehaltenes uraltes Haberfeldtreiben. In einer dunkeln, stürmischen Nacht kamen viele Hunderte von „Wissenden" von nah und fern bei dem Schlosse Hohenburg bei Lengries in Oberbayern zusammen und machten wie gewöhnlich mit Bratpfannen, alten Kesseln u. s. w. einen solchen Höllenlärm unter den Fenstern des Herrn Barons und der Frau Baronin, daß dieselben alsbald erwachten. Man zwang sie dann unter dem beständigen Rufen: „Es Judenpack geht's aussi, geht's aussi!" auf dem Balkon des Schlosses zu erscheinen, wo sie mit Trommeln, Flintenschüssen, Hurrah und Gejohl empfangen wurden. Darauf nöthigte man das

scharmante Ehepaar noch, ihren (wie gewöhnlich beim Haberfeldtreiben) eigens in Knittelversen abgefaßten Lebenswandel anzuhören. Darin hieß es:

Der dicke Rittmoaster
Macht goar z'gern d'Kinder.
Den i moan is a Jud,
Und a e Menschenschinder.
Sei Broader, der Lieutnant,
Hat'n Polandi erschossen;
Sei Geld hot er durchputzt
Und nun mehr koan Groschen.
Die ..... bagagi,
Die wird hier gericht't,
Mit ihrem confiscirten
Judengesicht!

Wer der dicke Rittmeister ist, weiß in München Jedermann. Der Bruder Lieutenant war ein jüngerer Sohn des alten Juden Seligmann. Mit dem Ausdruck Polandi bezeichnete man in der bayerischen Armee den Offiziersbedienten.

Dieser Lieutenant soll derjenige gewesen sein, welcher, wie wir schon früher erzählten, die Lola so lange herumgefahren, bis der König Ludwig auf dieselbe aufmerksam wurde. Er ward später veranlaßt, seinen Abschied aus der bayerischen Armee zu nehmen. Als der Krieg Deutschlands gegen Frankreich im Juli 1870 begann, bot derselbe komischer Weise dem schweizerischen Bundesrathe seine Dienste als Generalstabsoffizier an. Da die klugen Schweizer sich jedoch nach seinen Antecedentien erkundigten, erfuhren sie, wie es mit ihm in wissenschaftlicher und moralischer Hinsicht beschaffen sei und dankten ihm höflich für seine Offerte.

Doch wir kehren zu seinem nobeln Bruder zurück: Als die Haberfeldtreiber ihm und seiner lieben Ehehälfte genugsam in Knittelversen die Wahrheit gesagt hatten, zogen sie unter Flintenschüssen wieder von dannen, indem sie ein Haberfeldlied sangen, dessen Schluß also lautet:

Uns Haberfeldtreibi
Thut gar nix schinir'n,
Wir fürchten d'Soldaten nöt
Und 's Excommunicir'n.
Wir frag'n nix nach Pfaffen,
Nach Schandarm und Schirg'n
Und 's Haberfeldtreib'n
Ist unser Vergnüg'n.

Die Gendarmen von Lengries hatten wie gewöhnlich von weitem außerhalb der Vorpostenkette zuhören und zusehen dürfen, es jedoch nicht unternommen, „die hohe Wacht" zu stören.

Der Herr von Eichthal hat bald darauf die Wege gefunden S. H. dem Herzoge zu Nassau seinen ganzen Güterkomplex mit dem Schlosse Hohenburg bei Lengries zu verkaufen und soll nicht weniger als 500,000 Gulden für diese auf in wie oben mitgetheilter bekannter Weise zusammengebrachte Herrschaft bezahlt bekommen haben. Sein blonder Sohn studirte vor einiger Zeit in Gemeinschaft mit einem Vetter aus Aschaffenburg, einem Judensprossen von Weling in Würzburg und München die Staatswissenschaften und beide hoffen mit der Zeit mindestens Staatsräthe, ja gar Minister zu werden. —

Die noch im Judenthum stehenden Mitglieder der Familie von Hirsch in München sind erweislicher Maaßen die Nachkommen des Handelsjuden J. Hirsch von Gau-

königshofen. Sie haben — ihr Vater, der Hofjude — das ungeheure Vermögen der Freiherren von Greifenklau auf eigenthümliche Weise in ihren Sack gebracht. Auf solche Weise haben sie sich bei den Enkeln für das bedankt, was der Urgroßonkel der Greifenklau, welcher die Juden als regierender Fürstbischoff von Würzburg nach ihrer Austreibung wieder in die Stadt hineinließ, für sie gethan hatte.

Ueber diese Freiherren von Hirsch existirte ein kleines Schriftchen, welches jedoch sehr selten geworden, weil es eigenthümlicher Weise überall aufgekauft worden ist. Dasselbe heißt: „Promemoria über die Vermögensverhältnisse der freiherrlichen Familie von Greifenklau auf Vollraths, von E. Beisler, Doktor der Rechte und Advokat zu Wiesbaden.“ Diese Schrift umfaßt außer dem Vorwort nur zehn Seiten, ist aber vollständig belegt durch eine Beilage: „Contokurrent des vormaligen Handelsjuden J. Hirsch von Gaukönigshofen, nunmehrigen Hofbanquier von Hirsch, Herrn auf Gereuth rc.“ über seine Geschäfte mit dem verstorbenen Freiherrn von Greifenklau, mit dem ausdrücklichen Bemerken „von dem Hofbanquier von Hirsch selbst aufgestellt und gerichtlich anerkannt.“ Dieses ist ein warnendes Beispiel für den deutschen Adel, der schon fast überall von den Juden so ausgesogen und betrogen worden ist, daß er bald keinen Platz mehr finden wird, wo er sein Haupt hinlegen kann.

Im Jahre 1848 glaubten auch die Münchener Juden und Judensprossen, daß ihr Tag des Heils gekommen sei und geberdeten sich ganz unsinnig vor lauter Lust und Uebermuth. Sie hatten wie überall auch in ganz Bayern

und namentlich in der Residenzstadt „ihre Leute“ in den Zeitungen, Ministerien und sonstigen Stellen. Sogar auf der Kommandantschaft in München waren zwei im königlichen Militärdienst stehende Juden mit Namen Löwenheim*) und Neudorfer täglich verwendet. War es ein Wunder, daß die Münchener Juden demnach von Allem unterrichtet wurden, was sich Neues ereignete und was in Vorlage kam. Gewiß nicht! Die Juden benutzten diese Wissenschaft denn auch genugsam und sprachen durch die ihnen verfallenen Zeitungen, welche die Juden Gotthelf, Feust, Feldmann, Ullmann 2c. leiteten oder doch mit Correspondenzen versorgten, offen aus, daß jetzt „auch ihre Zeit“ gekommen sei. In ihrer Verwegenheit gingen die Münchener Hebräer so weit, bei einem Bankette, welches sie sich und den Judengenossen gaben, einen Toast auf den „Tod des Adels“ auszubringen. Freilich wäre die Vernichtung des bayerischen Adels ihnen sehr bequem gewesen. Sie hätten sich dann (gleichwie schon viele getaufte und geheime Juden) alsobald an die vakanten Stellen setzen können, und der Spruch, den Pius Alexander Wolf in seinem Lustspiele „der Kammerdiener“ ihnen so treffend in den Mund legt: „Wir müssen alle adelig werden!“ wäre dann leichter zu erreichen gewesen, wie jetzt, wo der eigentliche Kern des bayerischen Adels noch volle Lebenskraft besitzt und mit Verachtung auf das

---

*) Dieser Löwenheim war wiederum, gleichwie der auch aus Würzburg stammende Staatsanwalt Löwenheim, ein naher Verwandter des Judensprossen Minister Ringelmann, welcher am 13. Januar 1870 in München verstarb und, wie die Einladung lautete, „mit Flambeaux“ begraben wurde. D. V.

Judengesindel herabblickt. Ein einfacher Münchener Bürger antwortete übrigens damals im Jahre 1848 auf dies Gebahren mit dem nachfolgenden, bald in vielen Hunderten von Exemplaren abschriftlich cirkulirenden ganz vortrefflichen Gedichte:

Aufruf
an die Juden in Bayern.

Melodie: Knoblauch, Knoblauch, meine Lust ꝛc.

Auf ihr Juden allzumal,
Orthodox und radikal,
Wollt ihr euch Courage fassen
Und nicht länger drücken lassen,
Dann ergreift Gelegenheit,
Nützt die aufgeregte Zeit.

Greift zusammen, rasch, geschwind,
Greift nach Säbel, greift nach Flint',
Lärmt und kreischt und heult und auert,
Daß die Menschheit euch bedauert,
Daß man euch vom Joch befreit,
Nützt die aufgeregte Zeit.

Auf ihr Juden, macht euch frei,
Frei vom Joch der Tyrannei,
Deutschland sollt ihr ferner zieren,
Lasset euch emanzipiren.
Auf! die Rettung ist nicht weit,
Nützt die aufgeregte Zeit.

Schekets, Schicksel, Mann und Frau,
Alle seid ihr klug und schlau;
Unterhandelt, schmust und zappelt,
Tobt und lärmt und raſ't und zappelt,
Kinder Moses seid gescheit,
Nützt die aufgeregte Zeit.

Max und Brager, Assermann
Riedberg, Ränkel, Aenle, dann
Ertheim, Hullmann, Tern und Majr,
Uerzburg, Eldmann, Rey und Peyer*),
Wer und was und wie ihr seid,
Nützt die aufgeregte Zeit.

Euer Stamm wird frisch und grün
Bald im deutschen Reich dann blüh'n;
Große Aemter, große Ehren,
Wird die Zukunft euch bescheeren!
D'rum Hebräer seid gescheit,
Nützt die aufgeregte Zeit.

Bürgermeister, Magistrat,
Seid ihr bald im ganzen Staat;
Adel, Orden, Rang und Titel
Gibt man euch nebst Geld und Mittel.
Das ist keine Kleinigkeit;
Nützt die aufgeregte Zeit.

Bald wird Schlome, Feist und Schmul
Sitzen auf dem Herrscherstuhl;
Israel wird Macht bekommen,
Die den Fürsten abgenommen.
Darum auert, kreischt und schreit,
Nützt die aufgeregte Zeit.

Deputirter, Präsident,
Reichsverweser gar am End',
Alles Große könnt auf Erden
Ihr und eure Kinder werden.
Auf! Hebräer, darum schreit:
Vivat hoch! die gold'ne Zeit!

---

*) Es ist selbstverständlich, daß diese Namen Aehnlichkeit mit Münchener Judennamen haben! — A. d. V.

Dieses Gedicht machte natürlich ungeheures Aufsehen in München und erschreckte die Juden in nicht geringem Maße. Sie waren indeß durch ihre Verbindungen des Gelingens ihrer Sache einstweilen zu gewiß. Bald gewahrte man wieder in den bayerischen Zeitungen und in den meisten Wirthshäusern die Agitation der Juden. Besonders aber war es bei dem Weinwirthe Schimon in der Kaufingergasse, welcher der Sohn eines getauften ungarischen Juden und mit Beihülfe des aus Judenstamm herkommenden Weinwirth Michel*) als Bürger von München aufgenommen worden war, wo die jüdische Demokratie ihren Redetempel aufgeschlagen hatte. Dieser Schimon baute später mit einem Kapital, welches er von dem von Juden und Judensprossen umgebenen König Max II. unverzinslich geliehen bekommen hatte, in München den Gasthof „zu den vier Jahreszeiten". Derselbe brannte, kaum errichtet, alsbald stark an und brachte eine gute Versicherungssumme ein. Später trieb dieser Schimon großartige Wechselreiterei und stürzte sich dann, als er bankerott wurde, in die Isar und ertrank. Wir werden in der Folge auf diesen Juden zurückkommen, kehren aber vorerst zum Jahre 1848 zurück. — Als diese

Ahne unseres Bamberger – Michel

*) Dieser Weinwirth Michel soll der erste Jude gewesen sein welcher sich zu Anfang unseres Jahrhunderts in München eingeschlichen hat. Er wohnte in der Rosengasse und hielt daselbst in seinem Schenklokale stets ein Zimmer für hohes Spiel offen, zu welchem nur die Mitglieder des Klubs und der Wirth Zutritt hatten und einführen konnten. Der geniale Maler M., ein geborner Düsseldorfer, soll daselbst stets einen Theil seines Erwerbs verloren haben. A. d. V.

jüdische Demokratie auf ihrer Höhe stand, zeigte sich in der Ständekammer eine so große Sympathie für die Juden, daß das Märzministerium dem Juden Neustädter in Bayreuth zur Errichtung einer Fabrik von Kirchenstoffen (!) die Summe von 30,000 Gulden darleihen durfte, mit welcher Summe der Jude Neustädter alsobald sehr industriös nach Amerika durchgebrannt ist.*) Kurz darauf kündigte der alte reiche Jude M... in München seine Zahlungsunfähigkeit an und accordirte mit neun Prozent. Viele Edelleute und, was besonders traurig war, viele adelige Wittwen und Waisen, so wie auch mancher redliche Bürger verloren bei diesem nichtswürdigen Judenbankerott ihr ganzes Vermögen. Der Sohn dieses Juden M., von dem wir später eingehend sprechen werden, ist trotzdem als Erbe seines Vaters ein so vermöglicher Mann geworden, daß er seinen Kindern einen Hofmeister halten, in eigener Equipage spazieren fahren und vollauf leben, auch den Offizier bei der Bürger-Landwehr spielen konnte. Nicht lange vorher oder zur selben Zeit

---

*) Unter dem 27. April 1856 schrieb dembezüglich die Frankfurter Didaskalia: In einem Prozesse, den die bayerische Regierung gegen den nach New-York geflüchteten Fabrikanten Neustädter aus Bayreuth, wegen Wiedererhaltung einer im Jahre 1848 aus der Staatskasse zu seinem Fabrikunternehmen erhaltenen Geldsumme (circa 30,000 Gulden) anhängig machte, wird diese wohl mit leeren Händen ausgehen, indem derselbe, wie im freien Amerika üblich, solche Disposition über sein Eigenthum getroffen hat, daß er besitzlos erscheint und ihm nichts genommen werden kann. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die Kosten des Prozesses der bayerischen Staatsregierung zufallen werden. A. d. V.

hatte der jüdische Rechtsconcipient Hänle, welcher bei den Volksversammlungen stets das große Wort führte, es gewagt, in Folge des bekannten „Schatzkammerkrawalles“ an den hochehrenwerthen Oberstkämmerer Grafen Pocci einen offenen, in sämmtlichen rothen Blättern abgedruckten Drobrief zu schreiben.*) Die Zeitungsjuden Gotthelf, Feust u. s. w. schrien und verdächtigten in ihren Blättern nach Herzenslust und der getaufte, früher jüdische Universitätsprofessor Dr. Neumann erschien an der Spitze der Schusterbuben, die nach Freiheit schrien und „nummerirte die Fürsten wie Fiaker.“ **) —

Wie es sich die bayrischen Juden im Religionswechsel oftmals bequem machen, darüber brachte der „Münchener

---

*) Dieser Hänle stammt aus einer Judenfamilie, welche in allen möglichen „Religionen gemacht hat.“ Er selbst ist Jude; einer seiner Brüder in München ist Protestant. Ein zweiter Bruder in Mainz wurde katholisch und ein dritter in Petersburg griechisch — unirt. Als dieser Jude Hänle sich später in Wien verheirathen wollte und die Polizei ihm ein gutes Leumundszeugniß verweigerte, wandte er sich deßhalb an die Regierung, woranf die Polizei ihm folgendes Zeugniß ausstellte: „Auf Befehl der Regierung von Oberbayern wird dem ꝛc. Hänle bescheinigt, daß er einen guten Leumund besitzt!“ — Wir kommen später wohl noch auf ihn zurück!

A. d. V.

**) Der bekannte Verfasser des geistreichen Werkes: Ludwig Augustus, König von Bayern, Herr Dr. Sepp, erzählt Seite 376 Folgendes über diesen Juden: Die Fischer von Tutzing hätten einmal gerichtliche Klage gestellt, diesem Badegaste nicht ferner den Eintritt in den See in ihrer Nähe zu gestatten, weil er durch seinen starken Knoblauchgeruch alle Fische vertriebe.

A. d. V.

Volksbote" unter dem 9. Mai 1852 folgende ergötzliche Geschichte:

„— — Die Juden reisen auf alle mögliche Handelschaften: denn vom Handel und Schacher lebt der Hebräer und füllt sich den Beutel. Das alles ist grad nichts Neues, denn so haben sie's seit Alters getrieben; aber jetzt reist einer sogar auf den Religionsschacher und „macht im Christenthum". Vor ein paar Jahren ist so ein Kind Israels, gebürtig aus Wangen, nach München gekommen und hat nach dem Christenthum verlangt. Ein hiesiger Geistlicher hat ihn unterrichtet und ein angesehener Mann ist so gütig gewesen, die Pathenstelle bei ihm zu übernehmen, kurz das Kind Israels ist öffentlich getauft worden. „Nun", wird der Leser sagen, „das ist halt auch nichts Neues, denn es lassen sich ja manche Israeliten taufen und unser Herr Kultusminister Ringelmann selber stammt vom Judenthum." Ganz recht, sagt der Volksbot', aber das Beste kommt erst. Nicht lang darnach ist selbiger getaufte Jud' nach Wien gereist und hat dort abermals Christ zu werden verlangt, hat wieder als Jud' christlichen Religionsunterricht erhalten, ist abermals getauft und hinterher dann auch noch gefirmt worden. Jetzt möcht' vielleicht einer sagen, das zweite Mal würd' doch die Taufe bei ihm gefruchtet haben; aber nein, nichts dergleichen, sondern selbiger Schacherer ist ganz kürzlich wieder in München gewesen mit einem frischen badischen Paß, worin er neuerdings als „Israelit" bezeichnet steht. Hiernach scheint's, daß, weil die Spekulation ihm bisher allerlei „Profitche" abgeworfen hat, er auf den Gedanken gekommen ist, „aller guten Dinge seien drei." Sollt' der

Judenbursch sich also irgendwo wieder anmelden, so hofft der Volksbot', daß ihm statt der heiligen Tauf' eine andere Tauf' verabreicht wird, die heilsamen Eindruck, wenn auch nicht auf seinen Schachergeist, doch auf seinen Körper macht. Die ganze Geschicht' kann der Volksbot übrigens vollkommen verbürgen und will nur noch hinzusetzen, daß selbiges zweimal getaufte und doch als Jud' herumvagabundirende Subjekt von hier wieder nach Wien gewollt hat, vermuthlich um unterwegs wieder ein „Geschäftche im Christenthum" zu machen."

Ueber einen andern Juden, welcher ebenfalls Geschäfte in Religionswechsel gemacht, schreibt dasselbe Blatt unterm 23. März 1855 Folgendes:

„— — Von unserm obersten Gerichtshof ist so eben die Nichtigkeitsbeschwerde eines saubern Individuums verworfen worden, das Land auf Land ab sich berüchtigt gemacht hat. Selbiges Subjekt schreibt sich Heinrich Monheimer und ist von Geburt ein Jud', aber weil ihm seine jüdische Gemeinde ein Stipendium nicht verabreicht hat, ist er protestantisch geworden. Da jedoch auch seine neuen Glaubensgenossen ihn nicht nach Wunsch unterstützt haben, so hat er durch allerhand Kniffe und Pfiffe die Gunst von katholischen Geistlichen zu erschleichen gewußt, ist dann auch eine zeitlang katholisch geworden, wobei er indeß abermal nicht sein „Profitche" gefunden hat, so daß er's nun bei den Wiedertäufern eine Weil' probiert hat, bis er von diesen endlich wieder zum Protestantismus übergetreten ist. Während der Zeit hat er sich doch ausgegeben für einen Schriftsteller und hat gesucht zu machen seine Massematten dadurch, daß er hat gesammelt Subscriptionen und Voraus-

bezahlung auf Bücher, die vor dem St. Nimmerstag nicht gedruckt werden, wobei er besonders Geistliche geprellt und namhafte Summen zusammengegaunert hat. Eine Zeitlang hat er sich auch für einen „Professor aus Posen" ausgegeben, der wegen seiner religiösen Ueberzeugung abgesetzt worden sei, wofür abermals die Geistlichen mit Batzen haben herhalten müssen. Im Jubeljahr 1849 ist er Schriftführer bei einem demokratischen Verein gewesen, hinterher aber hat er die Mitglieder desselbigen Vereins bei der Regierung von Mittelfranken denunzirt. Mit dem Zwangsarbeitshaus hat er auch schon Bekanntschaft gemacht, und der Volksbot' müßt' sehr irren, wenn er diesen Vogel nicht schon vor ein paar Jahren in seinem Blättl ausgeschrieben und besonders die geistlichen Herren vor ihm gewarnt hätt'. In letzterer Zeit hat er „Geschäftches" damit gemacht, daß er den Leuten durch Vorspiegelung von Erbschaften Geld aus dem Sack gelockt hat, zuletzt noch einem Bauern 50 fl., womit er nach der „schönen freien Schweiz" durchgebrannt ist, von wo man den ehrlichen Schelm jedoch als Vagabunden retour geliefert hat, so daß er endlich wegen 13 Verbrechen und 8 Vergehen des Betrugs vom Appellgericht von Mittelfranken vor die öffentliche Sitzung des Stadtgerichts zu Ansbach verwiesen worden ist, wogegen Monheimerche nun umsonst die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen hat, so daß ihm also demnächst von den Ansbacher Gerichtsherren eine anständige Versorgung ohne Zweifel zugesprochen werden wird."

Gleichwie die Ständekammer geduldet hatte, daß dem Juden Neustädter die später veruntreuten 30,000 Gulden

vom Ministerium dargeliehen wurden, gab sie auch alsbald ihre Bewilligung zu einem neuen Subscriptionsanlehen. Mit Bezug auf dieses Anlehen des Finanzministers (Lerchenfeld?) schrieben damals die Münchener Blätter Nachstehendes:

„Es ist auf Grund dieses von den Ständen bewilligten Subscriptions-Anlehens bei dem Bankhaus Rothschild ein Vorschuß von einer Million in zwei Raten zu 500,000 Gulden entnommen worden, die alsbald in 4 Terminen zu 200,000 fl. und 2 Terminen zu 100,000 fl. wieder zurückbezahlt worden sind. Dafür hat aber selbiges jüdische Haus nicht nur die guten Zinsen, von 34,527 fl. 48 kr., sondern obendrein für seine Mühwaltung (Provision) noch extra 10,000 fl. gekriegt. Man muß wohl gestehen, daß das Haus Rothschild dabei nicht zu kurz gekommen ist.“

Man sieht aus diesem abermals, welche bedeutenden Provisionen diese Anlehen den Juden stets abwerfen. Aber alle diese Anlehen bringen doch nur geringe Provisionen und Zinsen gegen das, was der Jude am Steigen und Fallen der Staatspapiere, so wie am wechselnden Cours des Papiergeldes verdient. Seit langer Zeit ist es daher das eifrigste Trachten der bayerischen Juden, die **Regierung** dahin zu bringen, Papiergeld zu schaffen. Dieselbe hatte sich bis jetzt durchaus davon fern gehalten und nur die bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat Papiergeld in ganz geringem Betrage ausgegeben. Der Jude Fischel-Arnheim aus Bayreuth — eine Stadt, wo, beiläufig gesagt, die ehemals silbernen Knöpfe an den Jacken der umwohnenden Landleute von den Juden längst

in Blei verwandelt worden sind, brachte „die Nothwendigkeit Papiergeld zu schaffen" mehrere Mal in der Ständekammer in Vorschlag. Ueber eine deßhalb geführte Sitzung berichtete man der „Augsburger Postzeitung" im Jahre 1851 wie folgt:

„München, 21. Febr. Ausgaben und Einnahmen sind festgestellt, das ist nunmehr abgemacht; aber die Deckung ist die Streitfrage, die noch jetzt die Sache bewegt. Das Defizit ist da, die Nothwendigkeit der Deckung gleichfalls, aber der Gang ist zweifelhaft. Der Grundbesitz soll besteuert werden, nach andern Meinungen alle Steuerfähigen. Die Sache hat in der That ein doppeltes Gesicht. Hr. Arnheim-Fischel schlug als Mittel der Deckung Papiergeld vor. Er hatte zu diesem Zwecke neunzehn verschiedene Sorten Papiergeld mitgebracht und folgte dem Schlusse der Analogie bei Begründung der Sache. Während seiner mit Wärme gehaltenen Fürsprache hielt er ein papiernes Portefeuille in die Höhe. Hr. Römmich nahm ihm dasselbe ab, Hr. Lang breitete es auf seinem Tische aus und betrachtete die so gebildete Charte. Es war auf dem Wege des Zaubers oder des Wechsels wieder in die Hände Hrn. Arnheims gelangt, ohne daß ich den Augenblick der Rückkehr in die frühere Hand hätte bemerken können — absit omen. Hr. Arnheim empfahl auch sein Papier dem Hrn. Finanzminister, und bemühte sich deßhalb an den Ministertisch, allein Hr. Aschenbrenner, Excellenz, wehrte mit beiden Händen ab; auf Eindringen seines Gegners gab er nach, legte jedoch sofort das Papier Hrn. Arnheims auf den Tisch des Hauses und hier wehrte Hr. Präsident der Kammer

ebenfalls ab. Kein Mitglied der Kammer berührte das Bedenkliche dieses Mittels und doch hatte Hr. Arnheim es selbst angedeutet: Wer Papiergeld braucht, muß Agio bezahlen; und wer solches umwechselt, muß Agio bezahlen. Wer wechselt?"

Mit Bezug auf diesen Fischel-Arnheim brachte der „Nürnberger Correspondent" gegen Ende September 1863 folgende Nachricht:

„München, 29. Sept. Hr. Landtags-Abgeordneter Dr. Arnheim aus Bayreuth ist von der Stadtgemeinde Hof zu ihrem Ehrenbürger ernannt worden und zwar „zur Würdigung seiner ausgezeichneten Verdienste, welche er sich seit einer Reihe von Jahren um das Wohl der Gemeinde erworben hat." Der deßfallsige Beschluß der beiden Gemeindecollegien hat die allerh. Bestätigung erhalten. Dr. Arnheim ist der erste Israelit in Bayern, dem von einer unserer Städte das Ehrenbürgerrecht verliehen wird; er ist seit fünfzehn Jahren Vertreter des Wahlbezirks Hof in der Kammer der Abgeordneten und seitdem auch immer Mitglied und Secretär des ersten Ausschusses, zur Zeit auch Mitglied des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer."

Es ist kein Zweifel, daß der Jude Fischel-Arnheim sich seit einer Reihe von Jahren um die Stadt Hof viel Verdienst erworben hat. Ihm verdankte die Gemeinde auch wahrscheinlich die Ernennung des getauften Juden Hellmann zum Rath an ihr Bezirksgericht. Dieser Hellmann war bis wenige Jahre zuvor Advokat in Weismain, wo man über seine Art Geld zu machen, allerlei artige Geschichten erzählte. Urplötzlich wurde er (1859?) zum

Rath in Hof gemacht, obwohl er bis dahin nie im königlichen Staatsdienste gestanden hatte. Ein paar Jahre später berief man ihn sogar als Bezirksgerichtsrath nach Lohr in Unterfranken. Er brachte dorthin ein Vermögen von nahezu 100,000 fl. mit, welche er in Weismain und Hof „verdient" hatte, denn, wenn gleich im königlichen Staatsdienste stehend, trieb er fort und fort allerlei Geldspekulationen.

Obwohl er zum Katholizismus übergetreten war und äußerlich dessen Formen beobachtete, stand er doch namentlich, als er noch in Hof war, mit seinen früheren Glaubensgenossen stets auf dem besten Fuße. Dieselben arbeiteten ihm fortwährend in die Hand, während er sie selbst in jeder Weise ebenfalls beschützte. Bald bemerkten auch die Schreiber und selbst die übrigen Räthe beim Gericht in Lohr, daß der getaufte Jude stets die Juden mit besonderer Artigkeit behandelte und sie oft in sein Cabinet einlud, wo sie dann mit einander „mauschelten". Gegen Protestanten und Katholiken zeigte sich der Herr Rath stets kalt und hoffährtig, wenn dieselben nicht etwa sehr vermögend waren oder eine Stellung hatten, worin sie ihm nützlich sein konnten.

Die Räthe des Collegiums erkannten, „daß es mit dem Katholizismus des Herrn Rath Hellmann nicht weit her sei." Den Beweis dafür fand man auch bald in Folgendem:

Als nämlich einmal eine Bezirksgerichtssitzung in Hof angesagt war, ließ sich der getaufte Jude unter dem Vorwande abmelden, „daß heute ein Feiertag sei." Da aber an diesem Tage weder ein protestantischer noch ein

katholischer Festtag war, so sahen sich die übrigen Räthe und die Schreiber befremdet an, suchten endlich im Sulzbacher Kalender nach und fanden, daß dieser Tag ein „Judenfeiertag“ war. Der katholisch gewordene Jude hielt also im Geheimen noch zum jüdischen Glauben! In Lohr sollen dem Herrn Rath noch mehrere ganz ähnliche Geschichten passirt sein. — Als er am 1. August 1868 daselbst verstarb, hatte er kurz vorher noch einige Zeit mit einem Rabbiner conferirt*). Ob sein Freund Fischel, der jetzt schon längst todt ist, äußerlich auch im Christenthum stand, wissen wir nicht und in das Innere schaut halt Niemand.

Welchen scheußlichen Wucher die Juden in ganz Bayern mit Getreide, Vieh 2c. treiben, wie sie überall als Fälscher des Branntweines, des Weines und sonstiger Getränke bekannt sind, wie sie sich als Hypothekengläubiger und Güterzertrümmerer nach den Revolutionsjahren gebahrten,

---

*) Von dem geheimen Judenthum in Spanien zur Zeit Kaiser Karls V. habe ich in meiner Schrift „Die Juden in Frankfurt a. M.“ einen auffälligen Beweis gegeben. Der in Mainz erscheinende „Israelit“ brachte vor einiger Zeit auch unter der Rubrik Spanien Folgendes:

„Noch bis vor wenigen Jahrzehenten haben in Spanien heimliche Juden gelebt, die sich öffentlich zum Christenthum bekannten; ein deutscher Glaubensgenosse, welcher unter Napoleon den deutschen Feldzug mitgemacht hatte, erzählte uns einst folgende merkwürdige Geschichte: „Ich war,“ erzählte er, „einst in einem Hause einquartirt, in welchem das Haupt der Familie todtkrank darniederlag. Während ich mein Abendessen zu mir nahm, erschien ein Geistlicher, um dem Kranken die letzte Oelung zu verabreichen.

darüber brachte der „Volksbote" in München vielfach Berichte, von denen wir einige ausziehen und folgen lassen:

„Von der Rhön wird geschrieben, daß hier allenthalben viel Schnaps getrunken werde; da aber das Korn zu theuer und die Kartoffeln zu rar sind, so bereiten die Juden aus Spiritus einen Schnaps, der Brust und Magen frißt und für die Gesundheit höchst schädlich ist. Es ist beinah' kein Wirth, der nicht dies Höllenwasser ausschenkt."

Und ferner heißt es in einer Correspondenz desselben Blattes:

„Von der Alz:" „Lieber Volksbot', du hast unlängst in deinem Blättl gefragt, wie es sich mit einem in Trostberg eingekäfigten Juden verhalte? Es soll wirklich so etwas passirt sein und wir hoffen, dir noch sichere Nachricht darüber geben zu können. So viel aber ist gewiß, daß der Jude Bauer gegenwärtig zwischen Trostberg und Tittmoning Geschäfte macht und eben jetzt in Freits-

---

Dieser aber stieß mit letzter Kraftanstrengung den Geistlichen zurück und rief: „Schema Israel!" Da ließ der Geistliche das hochgehobene Kreuz zur Erde niederfallen und rief: „Haschem Elohenu!" Ich aber legte Messer und Gabel nieder, erhob mich und sprach mit lauter Stimme: „Haschem Echad!" War das eine Erkennungsscene! Kranker und Geistlicher waren beide heimliche Juden, die in dem fremden Soldaten ihren Bruder erkannten! Der kranke Hausherr erholte sich wieder und lebte noch einige Tage; er hatte, als er dann starb, den Trost, daß Glaubensgenossen ihm die Augen zudrückten."

Der Verfasser des Buches: „The Bible in Spain" gibt noch mehr darüber, dessen wir bei den „Juden in Spanien" eingehend gedenken werden! A. d. V.

moos im Namen eines Hauptmanns zu München ein Bauerngut zertrümmert. Auch an andern Orten zwischen Alz und Salzach macht er seine Geschäfte. Indeß werden die anderwärts beklagten Folgen der Güterzertrümmerung auch in dieser bisher ziemlich verschont gebliebenen Gegend nicht lange auf sich warten lassen."

Sodann schreibt dem gleichen Blatte einige Wochen später warnend und ermahnend „Aus dem Gericht Rothenfels" ein Landmann:

„Lieber Volksbot', der verderbliche Judenwucher ist bei uns gar nicht zu beschreiben; nicht die Juden werden hier von den Christen gedrückt, sondern umgekehrt, die Juden erdrücken die Christen. Aber der Krebsschaden bleibt unheilbar, wenn nicht bei den Gerichten anders als wie bisher mit den Juden wegen ihres Wuchers verfahren wird. Wer gescheidt ist, bleibt freilich von den Juden weg, aber die Thörichten und Einfältigen sollten denn doch auch einen Schutz von der Obrigkeit haben. Wenn ein Christ z. B. bloß 50 fl. von einem Juden gekriegt hat, aber 85 dafür hat schreiben müssen, und dies hinterher vor Gericht angibt, warum wird der Jud' nicht gestraft? (Der Volksbot' kennt schon Landrichter, die eine gute Mixtur für solche Hebräer haben, und bei jeder Verschreibung erst ein scharfes Examen halten: aber freilich gibt's auch Bauern, die zu ihrem eigenen Schaden bei Gericht nicht die Wahrheit sagen, sondern angeben, daß sie wirklich erhalten hätten, was sie nicht erhalten haben.)"

Unter dem 30. April 1852 schreibt dann dasselbe Blatt, welches damals allein wagte, gegen die Betrügereien der Juden vorzugehen, das Folgende:

„In Frankenthal haben die Verhandlungen des Zuchtpolizeigerichts gegen den Hebräer Isaak Kuhn von Bissersheim wegen Wucher und Prellerei, nachdem sie am 29. März begonnen, am 4. April Abends 8 Uhr ihr Ende erreicht. Weil Kuhn ein gewaltig „graußer Kochem" ist, so hat man geglaubt, daß bei diesem Wucherprozeß nicht viel herausspringen würd'; das End vom Lied hat aber die Leut' eines ganz Andern belehrt. Im Vergleich zu den zahllosen „Massematten", die dieser Haupt-„Bekrimpler" seit vielen Jahren gemacht hat, sind die 63 Anklagefälle freilich eine geringe Zahl, aber viele davon sind sehr bedeutend und gravirender selbst, als die in den Prozessen der zweibeinigen Pfälzer Wölfe. Kuhn, wie gesagt, kochem, ein schlauer Fuchs, daher verschmitzter als die Wölfe, ist Anfangs nach Judenmanier ganz frech vor Gericht aufgetreten, bis das Gewicht der Ueberführungen und die einschneidenden Mahnungen des Präsidenten Mohl ihn so herunterstimmten, daß er zuletzt ein ganz erbärmliches Auwaigesicht schnitt. Nahezu an zweihundert Zeugen wurden vernommen und ihren Aussagen nach wurde die Schändlichkeit des wucherischen Treibens und der Prellerei namentlich in zwei Fällen genugsam an den Tag gelegt. Ein Zuhörer der ganzen Verhandlung schreibt: „Wahrhaft empörend aber war es zu hören, wie durch Mittelspersonen Versuche zur Bestechung einzelner Zeugen gemacht und wie nicht weniger als viermal wirklich falsches Zeugniß abgelegt worden. Bis zur Aufnahme des Protokolls ließen es diese Menschen kommen, und erst die Furcht vor der bevorstehenden Strafe hielt sie von der Unterschrift zurück und brachte sie zum

Geständniß, daß sie gelogen. Sie wurden mit Schande aus dem Gerichtssaal gejagt, eine Strafe, die freilich für solche Menschen noch immer zu gering ist, so riesengroß sie auch einem ehrlichen Manne erscheinen muß." Unter diesen Strolchen befanden sich auch 2 „Meschossem" des Juden Kuhn, der Mackler Leppel von Obersulzen und der Handelsjud' Joseph Simon von Neuleiningen. Als sie zu Protokoll genommen werden sollten, gaben sie unter Zittern und Beben die Erklärung ab: „Herr Präsident, wir haben gelogen und wir nehmen Alles zurück; unser Gedächtniß ist schwach." Als sie aus dem Gerichtssaal hinausgegangen wurden, äußerte der Gerichtspräsident: „Das ist doch gräßlich", worauf, gleichsam als Erwiderung, Simon bemerkte: „jo is es gräßlich", während Leppel mit einem demüthigen „ich empfehl' mick Ihne" den Saal verließ. Die beiden „Meschossem" sind wahrscheinlich der Meinung gewesen: „As is Purim kein Jontef und Gedaches keine Krenk", so ist falsches Zeugniß auch kein Meineid. — Die Staatsbehörde beantragte gegen Kuhn eine Geldstrafe von 15,700 fl., als Hälfte des Wucherkapitals, und zwei Jahre Gefängniß wegen Prellerei."

Bei Gelegenheit der am 18. Oktober 1852 stattgehabten Versteigerung von Diamanten und Juwelen aus dem Münchener Pfandhause, deren Werth sich auf mehr als zwei Mal hunderttausend Gulden belaufen haben soll, deckt der „Volksbote" wieder einmal die Machinationen der Münchener und auswärtiger Juden in derber Weise also auf:

„ — — Bei der Kostbarkeitenversteigerung auf dem Rathhaus haben hiesige und auswärtige Geschäftchesmacher,

größtentheils Hebräer, gute „Massematten“ gemacht und einen großen „Rebach“ gezogen. Israeliten und „Gojim“ haben nämlich „Mottches“ gemacht bei der Auktion und später die erstandenen Gegenstände im „Bayerischen Hof“ wieder unter sich versteigert. Der Hauptjud', von dem dieser profitable Vorschlag ausgegangen, soll ein bekannter Geschäftchesmacher von hier sein. Der Magistrat soll für die erstandenen Pretiosen 120,000 fl. eingenommen haben; um was er aber bei diesem Manöver „bekrimpelt“ worden, ist nicht bekannt. (Auffallend scheint's, daß der Magistrat von diesem verabredeten Getriebe der Geschäftsmacher nichts verspürt und demselben keinen Riegel vorgeschoben hat.)“

Als der Judenwucher in München gegen Ende des Jahres 1852 gar zu arg geworden war, vernahm man mit Bezug auf das Vorgehen der Regierung gegen denselben das Nachstehende:

„München, 14. Dezember. Die Leser werden sich wohl noch erinnern, daß der Jud' Joseph Neuburger — das Hauptindividuum, bei dem Ende Septembers nach Wucherpapieren gehaussucht wurd' — die Keckheit gehabt hat, von wegen der Bemerkungen über seine von der Polizei abgefaßten „Papierches“ dem Volksboten eine sogenannte „Berichtigung“ zu schicken, womit er sich pfiffig weißwaschen wollt'. Der Volksbot' wußt' zur Zeit ganz wohl, daß es mit selbiger „Berichtigung“ nichts war, als faule Fisch', allein nach dem Art. 47 des Preßgesetzes mußt' er sie in seinem Blättl vom 3. Okt. abdrucken, gab aber im Uebrigen gar keine Antwort drauf, weil er im Voraus überzeugt war, daß selbiger Hebräer

ganz anderswoher schon eine Antwort kriegen würd'. Um die gleiche Zeit hatt' jener Neuburger auch noch eine Erklärung in der „Volksbötin" aufgetischt, worin dem Volksboten gar eine „Ehrenkränkungsklag" angekündigt wurd', deren Ergebniß selbiger Hebräer seiner Zeit dem Publikum mitzutheilen versprach, die aber bis heute wohlweislich gar nicht gestellt worden ist. In seiner sogenannten „Berichtigung" (in Nummer 293 des Volksboten) war selbiger Joseph Neuburger keck genug, schließlich zu sagen: „Was das Resultat der Durchsicht meiner „Papiere betrifft, so kann ich dasselbe mit ruhigem Ge„wissen abwarten und werde es seiner Zeit bekannt „geben." Wie „ruhig" aber das „Gewissen" desselbigen Hebräers war, ergibt sich am Besten daraus, daß er seitdem durchgebrannt ist; eine Antwort auf seine „Berichtigung" ist jetzt auch erfolgt und lautet:

Steckbrief: Der hiesige israelitische Kaufmann Joseph Neuburger, welcher mehrerer Betrügereien im Verbrechensgrade dringend verdächtig ist, hat sich von hier entfernt, und konnte dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden. Ich ersuche daher sämmtliche Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden des In- und Auslandes, auf den Kaufmann Joseph Neuburger Spähe zu verfügen und denselben im Falle Betretens in die diesgerichtliche Frohnveste einliefern zu lassen. — Personalbeschreibung des Neuburger. Derselbe ist 37 Jahre alt, etwas unter mittlerer Größe, untersetzter Statur, breitschulterig und dickleibig, hat eine lebhafte Gesichtsfarbe, schwarze Haare, keinen Bart, ist stets elegant gekleidet und pflegt rasch mit kurzen Schritten zu gehen. Den 10. Dez.

1852. Der I. Untersuchungsrichter am k. Kreis- und Stadtgericht München. Weichsler, Rath. Seibold."

Außer diesem scheußlichen Wucherjuden, welcher, wie man sieht, das Weite gesucht hat, ließ die Regierung von Oberbayern damals noch siebzehn Juden und Judengenossen wegen Gewohnheitswucher gerichtlich prozessiren. In der bayerischen Pfalz ging sie zu gleicher Zeit auf das schmähliche Treiben der Juden los. Die Gebrüder Wolf in Dürckheim, welche fast die ganze Umgegend betrügerisch brandschatzten, wurden nach rheinischem Rechte belangt, entzogen sich aber der Verfolgung theilweise durch die Flucht. Ueber der gegen dieselben geführte Wucherprozeß wurde damals das Folgende unter dem 8. April 1852 in süddeutschen Blättern berichtet:

„Aus Dürkheim in der Pfalz hat man uns schon unter dem 29. Januar gemeldet, daß dort plötzlich eine Untersuchungs-Kommission von Frankenthal angekommen wäre und die Wohnung der jüdischen Handelsleute Jakob Wolf und der vier Söhne desselben durchsucht und zugleich alle vorhandenen Bücher und Papiere dieser Wölfe in Beschlag genommen hätte, weil Anzeigen wegen argen Wuchers gegen sie gemacht waren. Die abgefaßten Schuldurkunden dieser Juden sollen, wie damals berichtet wurde, über eine Viertelmillion Gulden betragen. Hinterher hat einer selbiger Wölfe in den Zeitungen gewaltig aufbegehrt, daß man solchen gutherzigen Leuten, wie sie seien, Wucher und Hartherzigkeit nachsagen wollte. Seitdem ist aber der nach Dürkheim gesandte Untersuchungsrichter die ganze Zeit dort beschäftigt gewesen. Hunderte von Zeugen sind bereits abgehört und noch ist gar kein Ende abzusehen.

Der Gerichtssaal ist unausgesetzt mit Zuhörern von Stadt und Land angefüllt, die nun mit Staunen nnd Schauder hören, auf welch' abgefeimte und gewissenlose Weise eine große Anzahl von Familien und Einzelnen ganz planmäßig um ihre Habe und zum Theil an den Bettelstab gebracht, zum Theil zur Auswanderung genöthigt worden sind. Der wackere Gerichtspräsident Dr. Möhl hat sich bei dieser Gelegenheit auf das Nachdrücklichste gegen die Schändlichkeit des Wuchers ausgesprochen; das Schlimmste aber ist, daß solche Blutsauger nach pfälzischen Gesetzen nur um Geld gestraft werden können, da sie sonst über und über das Zuchthaus verdienten. Waih! mer sind doch ehrliche Leut!"

Einige Tage später hieß es in einem andern Blatte: „In der Pfalz unter der Oberaufsicht des wackern Präsidenten Herrn von Hohe gehen die Gerichte den Wucherern stark auf den Leib. Zu Dürkheim z. B. hatten jüdische Handelsleute, Namens Jakob Wolf sen., und dessen Söhne Jakob, Joseph und Karl Wolf in Gewohnheitswucher gute Geschäfte gemacht und in der gewohnten Judenmanier christlichen Nachbarn nach bestem Können das Blut abgezapft; nun aber kam ihnen der kgl. Bezirksrichter Metzner auf die Spur, und hat gegen sie wegen Gewohnheitswucher einen Prozeß angefangen."

Unter dem 31. März 1852 ließ sich die „Frankf. Postzeitung" darüber Folgendes aus Dürkheim schreiben: „Die große Untersuchung gegen hiesige Wucherer ist noch immer im vollen Gange. Der von Frankenthal hieher committirte Untersuchungsrichter ist ununterbrochen anwesend und beschäftigt. Hunderte von Zeugen sind bereits

angehört und noch ist das Ende der Untersuchung nicht abzusehen. Mittlerweile wurden zwei andere bedeutende Wucherprozesse vor dem Bezirksgerichte zu Frankenthal verhandelt. Das Feld dieser Wucherer war der benachbarte Kanton Grünstadt. Die letzte Verhandlung hat das Gericht drei volle Tage in Anspruch genommen, und noch ist nicht einmal das Urtheil gesprochen. Der Gerichtssaal war unausgesetzt mit Zuhörern von Stadt und Land angefüllt, die mit Staunen und Schauder hörten, auf welche abgefeimte und gewissenlose Weise eine große Anzahl von Familien und einzelne Personen systematisch um ihre Habe, nicht selten an den Bettelstab gebracht und zur Auswanderung genöthigt wurden. Der königl. Bezirksgerichtspräsident, Herr Dr. Möhl, hat bei dieser Gelegenheit sehr ernst und eindringlich gegen die Schändlichkeit des Wuchers gesprochen. Zu bedauern ist, daß nach unserer Gesetzgebung solche Gewohnheitswucherer und Blutsauger nur in Geldstrafen verfällt werden können, während sie außer diesen gewiß das Zuchthaus verdienten."

Fast zu gleicher Zeit berichtete der „Münchener Volksbote": „Aus Frankenthal drüben schreibt die Pfälzer Zeitung, daß vor mehreren Tagen der jüdische Doktor Wolf (der Erzschelm, wie er sich in der Beilage zu Nr. 28 der Speyerer Zeitung vom 1. Februar d. J. selber betitelt hat) seinen Bruder, den berüchtigten Wucherer Jakob Wolf im Bezirksgefängniß besucht und dabei gezeigt hat, daß er noch was mehr als Medizin studiert hat. Er hat nämlich bei selbigem Besuch seinem würdigen Bruder den Rath gegeben: „Laß dich verhungern,

oder wenn du kannst in den Gefängnißhof, schluck Kieselstain, ich will dann doch sorgen für daine Kinner!" Man sieht, der Doktor kalkulirt nicht übel; durch den Hungertod soll der Wucherprozeß petschirt und damit den Kindern des Wucherers das schöne Sümmchen von etwa 35,000 fl. gesichert werden, die er aus dem Blut seiner Opfer herausgesogen hat. Indeß wird das Gericht schon dafür sorgen, daß der Gerechtigkeit keine Nase gedreht wird."

Endlich erfolgte denn auch das Urtheil in dieser Sache und berichtete die „Augsb. Postzeitung" darüber Nachstehendes:

„Frankenthal, 3. Nov. Heute Abend ist das Urtheil in dem bekannten Wucherprocesse gegen den Israeliten Wolf von Dürkheim gesprochen worden. Die Sitzung dauerte vier Stunden; das Urtheil selbst umfaßt nicht weniger als 60 geschriebene Bogen und lautet dahin: daß Wolf 1) wegen Gewohnheitswucher mit einem Kapital von 68,000 fl. zu einer Geldbuße von 30,000 fl. und 2) wegen Prellerei zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt worden ist, außerdem auf die Dauer von zehn Jahren der Ausübung aller bürgerlichen Rechte verlustig geht und endlich sämmtliche Kosten des Prozesses tragen wird, die in Betracht der sechsmonatlichen Voruntersuchung und der dabei stattgehabten Zeugenverhöre, sowie der fünfhundert Zeugen, welche bei den dreiwöchentlichen Verhandlungen im Monat September abgehört wurden, sich gleichfalls auf eine enorme Summe belaufen müssen."

Zu guter Letzt brachte die „Pfälzer Zeitung“ noch folgende für die Gläubiger betrübende charakteristische Nachricht:

„Der über das Vermögen des durch den großen Wucherprozeß berüchtigt gewordenen Jakob Wolf d. j. von Dürkheim aufgestellte Status hat dem Vernehmen nach ein Defizit von mehreren tausend Gulden ergeben, so daß nicht einmal alle Gläubiger, als welche auch ein Theil seiner bewucherten Schuldner aufgetreten, vollständig befriedigt werden können. Ob es dabei mit ganz natürlichen Dingen zugegangen oder ob vielleicht Scheinverkäufe u. dgl. stattgefunden, vermag ich indessen nicht anzugeben; nur sollte man denken, daß der Wucher sich kaum der Mühe lohnte, wenn nichts dabei herauskäme.“

Während der Prozeß gegen diese Juden im Gange war, sah sich die Regierung der Pfalz (an deren Spitze der sehr verdienstvolle Herr von Hohe stand) veranlaßt, noch gegen mehrere andere Wucherjuden energisch vorzugehen. Man berichtete unter Anderem über diese Sache der „Augsburger Postzeitung“ wie folgt:

„Aus den Vogesen, 3. Mai. Vor kurzem wurde der Grünstadter Wucherer Levi zu schwerer Geldstrafe verurtheilt, die große Gerichtsuntersuchung gegen die Dürkheimer Geldjuden ist noch nicht geschlossen und zum Spruche reif, — und schon ist wieder bei einem andern Glaubens- und Geldgenossen, dem Israeliten Wolf in Maikammer, eine gerichtliche Untersuchung wegen desselben Vergehens eingeleitet worden. Es ist ganz recht und im höchsten Grade anerkennenswerth: unsere Gerichte gehen

dem nagenden Krebsschaden unserer Landbevölkerung mit Wasser und Feuer zu Leib. Es ist aber auch Zeit, wenn unser Mittelstand nicht in Kürze von Haus und Gut gejagt und unverschuldet verarmt am Hungertuche nagen soll. Unsere gedrückten Zeit- und Geldverhältnisse, das ganz entschwundene Zutrauen, der gefallene Credit gestatten oft einem Bauer, der noch mehrere tausend Gulden freies Vermögen besitzt, nicht die Möglichkeit, einige hundert Gulden bei einem Christen erborgt zu erhalten. Die spekulativen Juden, die oft etwas Kleines wagen, um Großes zu gewinnen, sind dann sehr zuvorkommend, geben ihm das Verlangte mit Vergnügen, machen aber solche Bedingungen, daß, wenn er sie später erfüllen soll, er z. B. für 3—400 fl. erborgtes Geld seiner 1500—2000 fl. veranschlagten Liegenschaften verlustig geht. Nur durch ein solch einträgliches Wuchergeschäft war es möglich, daß heute die Juden unsere reichsten Capitalisten sind. Wir kennen welche, die vor 50 Jahren noch den Bettelsack von Ort zu Ort getragen, heute aber durch ihre speculative Betriebsamkeit im Besitze eines Vermögens von 100—150,000 fl. sind."

Ueber den in vorstehendem Artikel gedachten Juden Levi in Grünstadt erfuhr man gegen Ende des Jahres, daß derselbe trotz eingelegter Appellation zu 5000 Gulden Geldbuße wegen Gewohnheitswucher verurtheilt worden sei. Die Untersuchung gegen den Juden Wolf in Maikammer hatte fast dasselbe Resultat. Aehnliche Prozesse gegen Pfälzer Juden lieferten noch mehr den Beweis, wie sehr das Volk in diesem schönen bayerischen Landestheile in Judenhand gekommen ist. Ueber einen dieser Wucher-

juden berichtete der „Münchener Volksbote" unterm 10. November 1852 schließlich noch Nachstehendes:

„— — Au Waih! jetzt gibt's Auszug der Kinder Israels aus Aegypten=Pfalz und das zusammengeschmuste Gold und Silber muß da mit, wie einst beim Auszug aus Aegypten; dazu kommen sie gerad' so glücklich jetzt über's atlantische Meer, wie einst ihre Väter mit den entlehnten goldenen und silbernen Gefäßen durch's rothe. Kaum sind die Brüder des Wucherjuden aus Dürkheim mit Aufpackung von Geld und Geldeswerth, aber mit Hinterlassung des gegen sie eingeleiteten Prozesses nach Amerika durchgebrannt, damit man sie nicht beim Kragen fassen, in den Käfig sperren und ihnen das erwucherte Sündengeld abnehmen könnt', so sind auch schon zwei andere Juden aus der Pfalz gleichfalls nach Amerika abgeschoben, nämlich das saubere Brüderpaar Samuel und Ludwig Wormser von Landau, die auch zu der raffinirten Sippschaft gehören, die „unsere Leit" „grauße jüdische Köpf" nennen. Dies ist das nämliche Paar, welches wegen ihres Treibens bei Militär=Ersatzmanns=verträgen durch das Pfälzer Appellationsgericht zu Geldstrafen von 1676 fl. zum Besten des Invalidenfonds verurtheilt wurden. Jetzt sind auch diese Massemattenmacher auf und davon, das Geld, um das sie die „Gojim" „bekrimpelt" haben, ist in Sicherheit gebracht und die Gerichte haben's Nachschauen, weil man nicht bei Zeiten hat auf sie Beschlag legen können."

Seitdem hat, trotz der Verurtheilungen, der Wucher der Juden in der Pfalz von Jahr zu Jahr zugenommen. Nur sind dieselben — durch die Prozesse gegen die Juden

Wolf, Levi, Wormser rc. gewitzigt — noch viel vorsichtiger in ihrem Treiben geworden. Seit die Juden aber in Bayern ihre vollkommene Emanzipation durchgesetzt haben, namentlich seit 1862, haben sie sich auch schaarenweise nach den alten Landestheilen, nach der Oberpfalz, nach Altbayern rc. gezogen und treiben dort den Wucher auf die scheußlichste Weise.

Der Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg, direkter Ahnherr des bayerischen Königshauses, dessen am 17. August 1568 zu Meisenheim errichtetes Testament bei den erlauchtesten Wittelsbachern stets als Haus- und Successionsgesetz gegolten,*) bestimmte unter Anderm im Paragraph 25 desselben: „daß die Juden — wider die er von Jugend auf eine unumwunden ausgesprochene Antipathie hegte, — aus seinen Gebieten und denen seiner Erben für ewige Zeiten ausgeschlossen werden sollten.“

Auf dieses Hausgesetz fußend, konnte und kann des Königs von Bayern Majestät, trotz der Ständekammer, die Emanzipation des Judenvolkes in seinen Erb-Landen jederzeit rückgängig machen. Die schwachmüthige Herzensgüte des Königs Max II. ließ jedoch Gnade für Recht ergehen und gewährte den Juden Alles, was sie ertrotzen wollten — selbst einstweilen den Einzug in die uralten Stammeslande, welche bis dahin noch keinen ansässigen Juden gesehen hatten. Sonderbarer Weise befand sich gerade damals in der unmittelbarsten Nähe des Königs ein bekannter Judensprosse. Dies war Niimand anders,

---

*) Siehe: Döllinger. Verordnungssammlung vom Jahre 1835. Band I, Seite 12 und 17.

als der nur durch mittelmäßige literarische Produktionen bekannte Poet Paul Heyse. Die Mutter dieses Judensprossen war eine geborene Jüdin mit Namen Saling, eine Niece des bekannten Kriminal-Direktors Hitzig (im Judenthume Itzig geheißen) in Berlin. Heyse ist dadurch mit den Rothschild und auch mit der ganzen vornehmen und vielfach geadelten Judenklique in Berlin, wovon wir später berichten werden, auf das Nächste verwandt.

Man sah diesen Judensprossen Paul Heyse im Herbste 1860, als des Königs Maximilian II. Majestät in Dürkheim in der Rheinpfalz zur Traubenkur verweilte, stets mit dem literaturfreundlichen Könige ausfahren und bemerkte ihn fast überall auch sonst in seiner Gesellschaft. Später scheint eine kleine Bombe in das kühne Mauerwerk hineingefallen zu sein, welches Herr Heyse und Compagnie aufgeführt hatten, denn derselbe stand schon einige Zeit vor König Max II. Tode außer allen Beziehungen zum Hofe. Trotzdem hatte er in München Verbindungen genug, um die Aufführung fast aller seiner schwächlichen Machwerke durchzusetzen. Das Publikum fand indessen trotz der meist sehr vorzüglichen Ausstattungen, welche der sehr verstandesbegrenzte, dünkelhafte Intendanturrath Schmidt und später der höchst unbedeutende Hoftheaterintendant von Perfall seinen Stücken verlieh, wenig Geschmack daran. Sein Schauspiel „Elisabeth Charlotte" wurde nur durch die Juden vom vollkommenen Fiasko gerettet. Das Frankfurter Conversationsblatt brachte über dieses Theaterstück folgenden ergötzlichen Witz:

„Aus Weimar erfahren wir durch die Nationalzeitung, daß Paul Heyse's „Elisabeth Charlotte" „ein echt deut-

sches Schauspiel“ genannt werden kann. „Auch eine Ansicht,“ sagte der Teufel, als er sah, daß sein Schweif sich in ein Mühlrad verwickelte.“ —

Das am 2. Febr. 1867 auf dem Münchener Hoftheater dargestellte morgenländische Märchen, frei nach Gozzi von Paul Heyse, hatte gleichfalls nur bei Juden Erfolg, weil darin der jüdische Renegat, „Ben Abbas“, so recht als ein Muster von Edelmuth und Hochsinn hingestellt wurde. Es gehört in die Reihe der Theatermachwerke, welche wie Deborah von Mosenthal, Uriel Akosta von Gutzkow, das Stammschloß von May und das von jüdischem Edelmuth strotzende Lustspiel: „Einer von unsere Leut“ u. s. w. nur geschrieben worden sind, um das Judenthum „von's Theater“ aus einzulieben und mundgerecht zu machen und den elenden Christen zu zeigen, wie viel „Graußmuth, Hauchsinn und Raffinement der jüdischen Race eigen ist.“ —

Auch das sogenannte historische Schauspiel „Hans Lange“ von Heyse zeigte wiederum einen höchst edlen Juden „Henoch“, welcher am 15. Januar 1865 von der halben Münchener Judenschaft in dem Hof- und Nationaltheater daselbst bewundert werden konnte.

Bald darauf schrieben bayerische Blätter unter dem 8. Mai 1866:

„Professor Dr. Paul Heyse wird nach dem rühmlichen Vorgange anderer Städte Deutschlands demnächst auch hier mit mehreren hervorragenden Männern der Kunst und Literatur einen Aufruf zu einer Sammlung für Ferdinand Freiligrath erlassen, um dem edlen Dichter, der nach fast zwanzigjährigen Mühen und Sorgen, auf

fremder Erde am Abend seines Lebens stehend, in eine ungewisse, unsichere Zukunft schaut, die Lebenssorgen zu erleichtern. Das betreffende Gesuch um die Erlaubniß hierzu ist bereits eingereicht und wird außer Zweifel die allerhöchste Genehmigung finden."

Indessen hatte der Aufruf für Freiligrath gar keinen, oder doch nur einen sehr geringen Erfolg. Besser hingegen ging es mit der Verwendung Heyse's für seinen Stammesgenossen Gutzkow, als derselbe von Wahnsinnsanfällen heimgesucht, sich in Friedberg in der Wetterau den Hals hatte abschneiden wollen. Es kamen für diesen Judensprossen, dessen Lebensweg und jüdisches Treiben wir später in dem Hefte: „Theater- und Zeitungsjuden" eingehend beleuchten werden, einige hundert Gulden zusammen.

Zum Schlusse wollen wir einstweilen noch in Betreff des Hrn. Heyse berichten, daß derselbe einmal in Rom war, um in der Bibliothek des Vatikans umherzuschnüffeln. Aber man kannte ihn dort schon aus Berliner Berichten und gab ihm eben nur das heraus, was er sehen sollte, nicht was er sehen — wollte.

Die Norddeutsche Zeitung lamentirte im Mai 1853 über diese „Rücksichtslosigkeit in Rom", welche dem Paul Heyse nicht hatte erlauben wollen, „Sämmtliches in der Vatikanischen Bibliothek auszubeuten."

Was hätten da bei Wilhelm Hertz in Berlin, einem bekannten jüdischen Stammhalter daselbst, der die sämmtlichen Werke von Heyse, Schack u. s. w. verlegt, nicht Alles für hübsche Geschichten über „Rom und die Päpste" erscheinen können!

Der Herr Doktor und Professor Paul Heyse sitzt noch immer, trotz seines Freundes Geibel „Ruf über den Main" mit guter bayerischer Pension in München; um ihn herum die ganze Judenklique, vom Herr Dönniges an, bis zum Minister von der Pfordten herab, welcher, wie das „Vaterland" 1869 nachgewiesen hat, von den holländischen Juden van der Paarten abstammt und mit einer Judentochter, Frl. Marx aus Leipzig, verheirathet sein soll.

Der in München durch seine eigenthümliche Carriere wohlbekannte Günstling König Max II., Dönniges, ein ehemaliger Schulmeister, hat ebenfalls eine Jüdin aus Berlin zur Frau, welche Wolf hieß und deren Brüder daselbst „noch Bankiers" sind. Das „Vaterland" von Dr. Sigl brachte im vorigen Jahre 1869 eingehende Berichte über diesen Herrn, welche aus uns wohlbekannter Feder geflossen sind. Es ist darin ausgeführt worden, wie das holde Fräulein Dönniges in Genf ihre zwei Anbeter Lasalle und Rakowitz zum Zweikampfe getrieben, wie Lasalle unterlegen und ihr alsbaldiger Gemahl Rakowitz kurze Zeit nachher zu einem bessern Jenseits abberufen worden. Ferner erfuhr man, daß die junge Dame bald nach dessen Tod „zu's Theater" zu gehen beabsichtigt hatte, aber in Berlin zur Probeleistung nicht zugelassen worden war; endlich hörte man, daß Herr Dönniges in Bern, wo er bayerischer Geschäftsträger war, die Repräsentationsgelder gespart und sich ein schönes Vermögen gemacht habe. Schließlich vernahm man, daß Fürst Hohenlohe, der ihm und den Judengenossen Manches zu danken hatte, den Hrn. Dönniges noch wenige Tage vor seinem Fall zum bayerischen Gesandten in Flo-

renz avanciren ließ, wo denn der Judengenosse jetzt warm und weich sitzt und mit den Juden des Pallast Pitti in den intimsten Beziehungen steht. Der hochehrenwerthe Graf von Paumgarten hat ihm als bayerischer Gesandter daselbst weichen müssen und ist nach Dresden versetzt worden.

Der bekannte frühere mecklenb. Legationsrath Adolph v. Schack in München, dessen Mutter eine Hamburgerin von jüdischer Familie gewesen sein soll, und der auch eine echte Judenphysiognomie hat, ist mit all diesen Judensprossen sehr liirt, woher es auch kommen mag, daß seine Werke stets von der Judenpresse ganz entsetzlich gelobt werden. Sein letztes Buch „Durch alle Wetter" ist auch beim Verleger der Paul Heyse'schen Machwerke, bei dem Judenabkömmling Paul Hertz in Berlin, erschienen. In seiner Jugendzeit hatte sich sein Genius einmal so weit verirrt, ein Schauspiel „Julian, der Apostat" zu fertigen, worin das Christenthum gar übel wegkam; ob dieses Werk das Licht der Welt erblickt hat, wissen wir nicht. Wohl aber haben wir seiner Zeit, etwa um 1858, einmal eine von ihm gefertigte Uebersetzung der Cenci zu Gesicht bekommen, welche den englischen Judensprossen Shelley zum Verfasser hat. Dieses üppige Büchlein, in welchem der Vater die eigene Tochter schändet, ist bekanntermaßen das non plus ultra aller modernen Schauerkomödien.

Herr von Schack, mit welchem die andern edlen Freiherren von Schack in Mecklenburg nur den Namen gemein haben wollen, war schon als Student in Berlin (1842) mit einem gewissen Juden Ullmann, der sich Doktor nannte, gut befreundet. Herr Ullmann hat sich seiner Zeit da=

durch ausgezeichnet, daß er von Frankfurt am Main, wo er sein Hauptquartier aufgeschlagen, die fulminantesten Artikel gegen den seligen Bundestag geschrieben. Dadurch aber hat er eifrigst mit dafür gesorgt, daß die „freie Stadt" den Preußen in die Hände gefallen ist und die Juden dort nun nach der „Hohenzollern Pfeife tanzen" müssen.

Wir könnten noch viel von den in München ansässigen, aus Judenfamilien stammenden und mit dem Judenthum eng verbündeten Literaten erzählen, aber wir begnügen uns. Die meisten Judensprossen und Judengenossen streben ja viel höher, wie ein „graußer Dichter" zu werden.

Sie wollen Minister, Staatsräthe, Offiziere u. s. w. werden. Außer den Ministern Ringelman († am 13. Januar 1870), von der Pfordten, den Staatsräthen von Grandauer u. s. w. sehen wir als Offiziere den Juden Hähnle*) und den aus Judenstamm entsprossenen

---

*) Diesem jüdischen Hauptmann Hähnle (einer der vier Brüder), welcher als Junker das Zeichen des christlichen Heerbannes, die Fahne, immer schief auf seinem Buckel getragen hat, wollte es stets gelingen, sich mit Beihülfe der geheimen Juden im Kriegsministerium wieder ins Leibregiment rückversetzen zu lassen. Dort sieht er gerade aus wie ein krummbeiniger Habicht unter den Adlern, denn er hat keine 5 Schuh in der Höhe und seine Beine, gleich wie sein Rücken, müssen schief gewickelt gewesen sein. Die 1867 gegen die Assentirung in Traunstein opponirenden Bauern wollten ihn daselbst, weil er sie übermüthig angefahren, zum Fenster hinauswerfen Indessen soll er sich sehr gewandt auf den Abtritt zurückgezogen und die königliche Uniform später noch nach mehr als Knoblauch gerochen haben. Die armen Bauern wurden natürlich „wegen Aufruhr" zu Gefängniß verurtheilt. A. d. V.

sogenannten Herrn von Kraft. Ueber diese Münchener Bankierfamilie „von Kraft“ kann ich mich nicht enthalten folgende Anekdote mitzutheilen, deren Wahrheit noch gegenwärtig leicht zu erproben sein wird:

Als ich zu Anfang der fünfziger Jahre aus alter Anhänglichkeit an die Familie von Königseck-Aulendorf, deren Sprosse der Kurfürst von Köln, Maximilian Friedrich Graf von Königseck, meinen Urgroßvater Gottfried Scharff im Jahre 1741 zu seinem Residenten bei der Reichsstadt Frankfurt a. M. begnadigt hatte, das freundliche Immenstadt im Allgäu, welches vormals die Hauptstadt der Grafschaft Rothenfels-Königseck gewesen, besuchte, führte mich auch ein günstiger Zufall in das uralte Herrenhaus der Freiherren Papus von Tratzberg zu Rauhenzell. In der liebenswürdigen Familie derselben mit Güte aufgenommen, durfte ich der Dame des Hauses viel von der freien Stadt Frankfurt erzählen, wo meine Voreltern zu Hause waren. Ich erfuhr von ihr, der geistvollen, liebenswürdigen und lebhaften, damals schon bejahrten Dame, daß sie eine geborene von Kraft sei und wagte dann in unbedachter Weise die Frage, ob sie etwa mit den Münchener „von Kraft“ verwandt sei?

Da trat die Dame plötzlich einen Schritt zurück, sah mich durchdringend an und antworte: „Diese Kraft sind keine von Kraft, sondern sie heißen „Binzgauer“ und sind getaufte Juden. Sie haben unsern Namen usurpirt und König Maximilian der Erste hat ihn auf ihr Andringen bestätigt und ihnen Adel und Wappen nur in Folge einer hohen Geldzahlung an das Heroldamt widerrechtlicher Weise verliehen. Ich bin aus dem uralten

Patriziergeschlechte der Freiherren von Kraft, welches der vormaligen Reichsstadt Ulm viele Jahrhunderte hindurch regierende Burgermeister, Rathsherren und sonstige hohe Staatsbeamte gegeben hat. Aber ich bin die letzte Frau des ältesten Zweiges meiner Familie und danke Gott!*)"

Die Juden wollen, wie gesagt, alle adelig werden, in hohe Stellen gelangen und herrschen — die Welt regieren. Außer in München wimmelt es besonders in Würzburg, wo Herr Ringelmann und Herr Grandauer her waren von getauften, heimlichen und offenen Juden. Der sonst, bis zum letzten Landtage sich äußerst conservativ geberdende Herr Professor Edel ist ein Judensprosse, der Advokat Warmuth daselbst, dem nicht alle Prozesse gelingen, ebenfalls; die Kil.... sind aus Judenblut, haben indeß den schönen alten Namen schon längst

---

*) Diese vornehme und hochgebildete Edeldame, eine Frau aus der alten Zeit, lebte ganz vor kurzer Zeit noch im hohen Greisenalter in München. Ihre Söhne sind sämmtlich brave und ausgezeichnete Offiziere. Ueber eine andere „von Kraft" schrieben die Würzburger Zeitungen 1867:

„Würzburg, 13. Januar. Heute Nachmittag wurde die Leiche der Frau Sophie Rosalie von Hartmann, geb. v. Kraft, Gattin des Generallieutenants und Generalcommandanten Jakob Ritter von Hartmann, in feierlicher Weise und unter sehr großer Theilnahme zu Grabe geleitet. Dieselbe war geboren am 18. April 1805, verlebte 42 Jahre in der Ehe, der ein Sohn, der Chevauxlegers-Oberlieutenant Hermann Ritter von Hartmann, und drei Töchter entsprossen, und starb am 10. Januar 1867, nach kurzer Krankheit an einer Lungenlähmung im 62. Lebensjahre."

Diese Frau Generalin Hartmann war aus der Münchener Judenfamilie. Von ihren drei Töchtern hat sich die Gräfin Hypolit

usurpirt. Von dieser Familie gibt es bereits Staatsanwälte, Stabsoffiziere, Advokaten ꝛc. und man hat es bereits vergessen, daß der eigentliche Name dieser Leute „Rosenbaum“ gewesen ist, ehe sie den Namen der uralten fränkischen Bürgerfamilie annahmen. Sie sind auch geadelt und man erzählt, daß ihr Großvater einen Fußfall vor der Lola gethan habe, um dies zu erlangen.

Die jetzigen Freiherren von Fuchs in Würzburg haben zur Großmutter eine „Ehrenfest“ gehabt, was unmöglich von irgend Jemand verkannt werden kann. Ein bayerisches Blatt brachte während des letzten Juristentages aus München folgende ganz harmlos scheinende Notiz:

„Aus Bayern. (Zum Juristentag.) Von befreundeter Hand kommt uns soeben eine Mittheilung zu, welche wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Es wird vortragen:

Bodmer ganz besonders durch häufige Ausflüge in die Schweiz und nach Paris bekannt gemacht. Sie lebt schon sehr lange von ihrem Gemahl getrennt! Eine Stieftochter der Generalin war die Frau von W. in Darmstadt, welche ihr als junger Mensch sehr schöner Gemahl der Prinzessin Therese von T. beigebracht hatte.

Ein Neffe dieser Generalin, Sohn des Münchener Banquiers von Kraft, war 1869 Rittmeister in einem Chevauxlegers-Regiment und tauschte 1870 diese Stelle mit einem gewissen von Beulwitz aus dem Voigtlande bei Hof (der sein Ahnenschloß daselbst längst an die Juden verkauft und die Tochter eines Pfandhausbesitzers geheirathet hatte) gegen dessen Rittmeisterstelle im ersten Kuirassierregimente Prinz Karl von Bayern, indem er ihm angeblich ein Aufgeld von 7000 Gulden zahlte. So sitzt nun der Judensprosse mitten unter den hochadeligen bayerischen Offizieren dieses Eliteregiments, den vormaligen Garde du Corps, welchem als Cadet anzugehören ich auch einst die Ehre hatte. A. d. V.

Herr Bezirksgerichtsassor Baron Otto v. Fuchs: Die ganzen und halben Judengesichter, eine kriminalpsychologische Skizze."

Ueber das Wappen dieser Freiherren, unter welchen sich namentlich der Herr Oberlieutenant im 2. Artillerie-Regiment durch seine orientalische Physiogeomie auszeichnet, auch auf „antiquirte Stammbäume nichts hält", werde ich später eine Anekdote, welche man König Ludwig I. zuschreibt, noch mittheilen. Der Herr Bezirksgerichtsassessor von Fuchs, der so hübsche kriminalpsychologische Skizzen schreibt, kann weder im Gesicht noch in seiner Haltung und Dickleibigkeit den Judensprossen verläugnen. —

Auch in die katholische Geistlichkeit haben, wie in Spanien, sich viele Judensprossen hineingeschlichen. Der Herr Dompfarrer Himmelstein*) in Würzburg und der Herr Dom-Vikar Zimmern in Speyer sind ersterer ein Judensprosse, letzterer ein Judensohn.

Und wie viele dieser Sorte werden wohl noch in Bayern sein!

Weder der edle Bischoff Stahl in Würzburg, noch der verstorbene Bischoff Weiß in Speyer wußten dies, und man erkennet doch „den Juden an seinen Werken!"

Bei anderer Gelegenheit hatte indessen der erst 1870 verstorbene Bischof Dr. Stahl, ein frommer Bürgers-

*) Man sehe nur nach, was der Herr Dompfarrer Himmelstein seiner Zeit über die Austreibung der Juden aus Würzburg in die vom Alterthums- oder archäologischen Verein daselbst, dessen Vorstand ein sehr ehrenwerther Edelmann ist, veröffentlichten Monatshefte hineingeschrieben hatte. Doch muß man dabei ein wenig zwischen den Zeilen lesen. A. d. V.

sohn aus Stadtprozelten in Unterfranken, offenere Augen. Wir meinen beim Besuche des falschen Cardinal Altieri, eines Juden mit Namen Meirowitsch.

Doch hören wir die Geschichte, wie uns solche von einem nun verstorbenen, höchst würdigen Augustinermönch in Würzburg seiner Zeit erzählt worden ist:

In dem Jahre 1841 tauchte in Innsbruck ein polnischer Rabbi, ein angehender Dreißiger, auf, welcher sich bei dortigen Geistlichen auswies, daß er Meirowitsch heiße und in Krakau zum Katholizismus bekehrt worden sei. Er bat um Empfehlungen nach Rom, wohin er sich behufs weiterer Studien und Vorbereitungen zum katholischen Priesterthum begeben wolle. Man vertraute ihm indeß keine Empfehlungen, ließ ihn aber die Reise nach Rom mit zwei würdigen katholischen Geistlichen unternehmen. In Rom angekommen, versuchte er es sich daselbst bei den Jesuiten einzuschleichen: dieselben wiesen ihm jedoch mit gewohnter Feinheit in der höflichsten Weise die Thür. Dadurch ward er indessen in seinen Planen wenig beirrt: er drängte sich an andere Ordensgeistliche und hatte in Folge dessen einige Zeit Zutritt zu den Vorlesungen im Collegium Romanum.

Er war bis dahin stets im polnischen Judenanzuge und sehr demüthig umhergegangen. Plötzlich verschwand er, tauchte aber nach zwei Jahren (1843) wiederum in ganz modernem Anzuge, im Frack und Glacehandschuhen, in Rom auf und bewegte sich sodann daselbst einige Zeit in nichts weniger als geistlicher Gesellschaft.

Einige Jahre später (etwa 1853—54) brachten die Wiener Judenzeitungen die harmlose Notiz, daß der päpst-

liche Nuntius in Wien, Kardinal Fürst Altieri, eine längere Reise (nach Bayern) angetreten habe. Acht Tage darauf fuhr bei dem Bischofe von Würzburg ein Herr in der Equipage eines der ersten dortigen Gasthäuser vor und ließ sich als „Fürst Altieri" anmelden. Er war mittlerer Gestalt, wohlbeleibt und trug die Tonsur und das einfache Kleid des kathol. Geistlichen. Den Bischof redete er in italienischer Sprache an, that, als ob er mit den hohen geistlichen Würdenträgern in Wien sehr bekannt sei und wurde schließlich vom Herrn Bischof für den folgenden Tag zu Tische geladen:

Er erschien denn auch in der kleinen tenue der Kardinäle und geberdete sich mit der größten Unbefangenheit. Plötzlich aber, als vom Papste die Rede war, konnte er sich nicht enthalten, dem Herrn Bischofe mit einer gewissen Hast die neuen Goldstücke zu zeigen, welche er von Rom mitgebracht und die das Bildniß seiner Heiligkeit zeigten. Diese Goldstücke waren indeß die Verräther des Juden, indem der sehr geistreiche Bischof Dr. Stahl ganz frappirt über dessen Prahlerei und von einer gewissen Ahnung durchdrungen, dem angeblichen Fürsten plötzlich die Worte zurief: „Dies ist wahrlich das Bildniß Seiner Heiligkeit; Sie aber sind nicht der, der Sie scheinen wollen, sondern ein Betrüger!"

Der vorgebliche Altieri zog sich nach diesem Ausfalle schleunigst in sein Gasthaus zurück und hatte Würzburg binnen einer halben Stunde verlassen. Die bayerische Polizei brachte es alsbald heraus, daß der Betrüger ein Jude gewesen sei, der Meirowitsch hieß. Später

wurde er in Oesterreich gefänglich eingezogen, jedoch bald — wohl in Folge jüdischer Beihülfe — wieder entlassen. Es besteht die Vermuthung, daß dieser Betrüger von Juden vorgeschoben und unterstützt war, um in der Eigenschaft als Kardinal Fürst Altieri wichtige Staatsgeheimnisse zu erforschen, welche dem bayerischen Episkopate theilweise bekannt sind und die zu ergründen die Juden sich bisher vergebliche Mühe gegeben haben. —

Einer der einflußreichern Juden Würzburgs war auch der noch in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vom Fürstbischof Franz Ludwig zum Geheimen Hofrath, Leibarzt und Vorstand des Juliusspitals ernannte Jude Markus. Derselbe wurde sehr alt und wußte noch im Jahre 1836 die Berufung der barmherzigen Schwestern als Pflegerinnen im Juliusspital geschickt zu hintertreiben.

In der Neuzeit hat von getauften Juden sich ein gewisser Franz Ehrenburg einigermaßen durch geschicktes Intriguiren hervorgethan. Er ist, wie dies in Spanien sehr häufig war und noch jetzt ist, in einen katholischen Orden getreten und hat es wirklich bis zum Provinzial der Franziskaner-Provinz, sowie zum geistlichen Vorstand des Jungfernvereins und der Besserungsanstalt für Büßerinnen zu Oberzell bei Würzburg gebracht. Indessen passirte ihm 1867 eine Geschichte, welche nicht eben geeignet war seinen Ruf zu erhöhen, sondern ihn, den gewichtigen Judensprossen, arg blosstellte! Hören wir, was darüber in den Zeitungen berichtet wurde:

„Würzburg, 5. Aug. Großes Aufsehen erregt dahier eine bei Gericht anhängige Klage wegen Erbschleicherei

welche bereits zu gerichtlichen Schritten gegen den Guardian des hiesigen Franziskanerklosters P. Dominikus Grammer und den P. Franz Ehrenburg Veranlassung gegeben. Frau Sabina Bauer, eine geborne König von hier, die geschiedene Ehefrau eines Gutsbesitzers zu Iphofen, wurde von ihrem Beichtvater P. Franz beredet, in den sogenannten dritten Franziskanerorden einzutreten; sie trägt nun Nonnenkleider und wurde von dem Franziskaner-Guardian als Nonne, die doch alle „Jungfrauen“ zu sein pflegen, in der Besserungsanstalt für Büßerinnen, die aus den Strafanstalten entlassen wurden, untergebracht, nachdem sie ihr Vermögen von 16,000 fl. dem Kloster testamentarisch vermachte. Die Verwandten derselben, welche das erwähnte Testament für erschlichen erklärten, da die jetzt im Nonnengewande steckende Frau Bauer geistig leidend ist, daher nicht beliebig über ihr Vermögen disponiren konnte, bestreiten die Giltigkeit dieses Testaments. Man ist auf den Ausgang dieser Sache sehr gespannt.“

Auf diese Mittheilung antworteten die judenfreundlichen Blätter zur Vertuschung der Sache vorerst folgendermaßen:

„Aus Würzburg läßt sich der „Courier für Niederbayern“ schreiben von einer bei Gericht anhängigen Klage wegen Erbschleicherei, welche bereits zu gerichtlichen Schritten gegen den Guardian des dortigen Franziskanerklosters P. Dominikus Grammer und P. Franz Ehrenburg Veranlassung gegeben habe. Von welcher Qualität diese Mittheilung ist, mögen unsere Leser aus der Thatsache beurtheilen, daß nicht nur in Würzburg ein Franziskanerguardian überhaupt nicht ist, sondern daß in der gan-

zen bayerischen Franziskaner-Provinz laut dem uns vorliegenden Schematismus weder ein P. Grammer noch ein P. Ehrenburg existiren. Die Nachricht des C. f. Niederbayern ist daher nichts als eine zum Nachtheil eines ehrwürdigen Ordens ausgesonnene und ausgesprengte Lüge."

Aber „Au waih geschrie'n!" der Nürnberger Courier, sonst ein höchst liberales Blatt, machte darauf plötzlich folgende Mittheilung:

„Würzburg, 10. Aug. Sie brachten in Ihrem Blatte vom 8. d. M. die Mittheilung, daß gegen den Pater Franz Ehrenburg im hiesigen Franziskanerkloster bei dem diesseitigen Gerichte eine Klage angestrengt worden sei. Der Bayr. Courier gibt nun mit Bezug auf eine ähnliche Korrespondenz, welche der Courier für Niederbayern enthielt, bestimmt an: „daß in der ganzen bayerischen Franziskanerprovinz kein Pater Ehrenburg existire." Dies ist eine grobe Umgehung der Wahrheit. Der Pater Ehrenburg existirt allerdings im hiesigen Franziskanerkloster; doch könnte es möglich sein, daß derselbe noch auf den frühern Namen seines Vaters im Ordensregister eingetragen wäre. Dessen längst verstorbener Vater war nämlich ein Israelit, welcher erst in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts den Namen „Ehrenburg" annahm. Es sind noch drei Brüder da, welche mit jenem von derselben Mutter und von demselben Vater abstammen und zwar von einer alten hiesigen israelitischen Familie, welche ursprünglich „Hetzfelder" geheißen haben soll."

Wohl in Folge dieses Beweises des Vorhandenseins des Pater Ehrenburg erfolgte dann auch von den Be-

zichtigten alsbald die nachstehende Erklärung, welche bestimmt war die Sache noch mehr zu verwirren, damit man gar nicht recht klar hineinsehe:

„Die unterzeichneten Mitglieder des hiesigen Franziskaner-Minoriten-Conventes erklären den aus dem Kurier für Niederbayern entlehnten Artikel der Fränk. Zeit. Nr. 188 vom 9. Aug. 1867, der bereits auch in andere Blätter übergegangen ist, als im höchsten Grade unwahr und ihre Ehre auf schamlose Weise angreifend. Nicht nur ist ihnen Nichts bekannt von einer bei Gericht gegen sie anhängig gemachten Klage wegen Erbschleicherei, sondern sie wissen auch gar nicht, mit welchem Scheine von Recht man eine solche Klage gegen sie auch nur geltend machen könnte. Denn erstens ist weder der Eine noch der Andere jemals der Beichtvater der im Artikel genannten Frau Sabina Bauer gewesen; ferner hat weder der Eine noch der Andere ihr jemals gerathen, in den sogenannten dritten Orden zu treten, oder sie in einer Besserungsanstalt untergebracht; endlich wissen sie auch nicht das Geringste davon, daß sie ihrem Kloster irgend eine Summe Geldes, geschweige erst ihr ganzes Vermögen vermacht habe. Nur so viel ist ihnen bekannt, daß Frau Sab. Bauer in den „katholischen Jungfrauen-Verein der h. Kindheit Jesu“ in Oberzell, der sich mit Besserung gefallener oder überhaupt verwahrloster Mädchen befaßt, eingetreten ist. Die Statuten dieses Vereins sind von der k. Regierung genehmigt, und besteht nach § 6 derselben das Vereinsvermögen unter Anderem auch aus den Vermögenstheilen der einzelnen Vereinsmitglieder. Schon hieraus geht das Unwahre der Behauptung hervor, als habe

Frau Sab. Bauer ihr Vermögen dem Kloster der Unterzeichneten testamentarisch vermacht. — Ebenso unwahr erweiset sich die letzte Bemerkung, als sei mehrgenannte Frau S. B. geistig leidend, und deßhalb nicht im Stande, über ihr Vermögen zu disponiren, wenn man bedenkt, daß ein gerichtlich gestellter Antrag, dieselbe unter Curatel zu stellen, abgewiesen und einer ihrer Brüder, welcher ihre Werthpapiere in Händen hatte und unter Vorschützung des eben genannten Grundes ihr nicht aushändigen wollte, durch die bei Gericht gestellte Klage des kgl. Advokaten Dr. Hartmann dahier veranlaßt wurde, derselben ihr ganzes Vermögen herauszugeben.

Soviel zur Steuer der Wahrheit und Wahrung unserer Ehre. Auch bitten wir alle verehrlichen Redaktionen, welche genanntem, auf gänzlicher Unwahrheit beruhendem Artikel die Spalten ihrer Blätter eröffnet, auch gegenwärtige Erklärung in dieselben aufnehmen.

Würzburg, Minoriten-Convent, 11. August 1867.

Pater Franz Ehrenburg, Provinzial und geistlicher Vorstand des katholischen Jungfrauen-Vereins und der Besserungs-Anstalt für Büßerinnen zu Oberzell.

P. Dominicus Grammer, Guardian."

Aber ach! ein Bruder der Unglückseligen, welche durch des Judensohnes Schlauheit im Kloster „Trost und Frieden" finden sollte, lebte ja in Würzburg und erließ alsbald folgende Entgegnung:

„Auf die Erklärung der Herren PP. Ehrenburg und Grammer im Franziskanerkloster dahier auf einen Artikel im „Fränk. Kur." Nr. 114 und „Fränk. Ztg." Nr. 188

muß ich bemerken, daß meine Schwester, Sabina Bauer, geschiedene Ehefrau, von Iphofen, wirklich geistig leidend ist und daß nicht mein Bruder Johann Baptist den Antrag auf Curatel stellte, sondern mein Bruder vom Landgericht ihres Bezirkes, sowie vom Magistrate von Iphofen angehalten wurde, das in Händen habende Vermögen von ihr zurückzuhalten, indem er dafür haften müsse, wenn sie in ihrer Geistesbeschränktheit um dasselbe käme, wie sie z. B. mit 500 fl. von hier nach Frankfurt, Darmstadt, Aschaffenburg ꝛc. reiste und 8 Tage darnach wieder hierher kam, ohne einen Heller; weiter ein Haus kaufte, welches nicht die Hälfte Werth hatte, sowie hier ein Logis miethete, worin sie nicht einen Tag logirte und wieder durchging, welches Logis natürlich ebenfalls bezahlt werden mußte; ferner meinem Bruder heimlich von ihrem Vermögen aus dem Comptoir 6000 fl. in Papier entnahm und man nach 14 Tagen erst in Erfahrung brachte, daß sie im Zeller Kloster sei. Als er dahin beschieden wurde, so nahm sie dieses Geld wieder in Beisein der Oberin dieses Klosters, welche dieses Geld schon unter Verschluß hatte, aus dem Behälter und übergab es meinem Bruder (ein Zeichen, daß sie nicht gesonnen war, im Kloster zu bleiben) wieder, welcher dasselbe mitnahm. Hunderte von Beweisen könnte ich liefern. Ich überlasse dem Publikum das Urtheil über den vollen Verstand meiner Schwester, sowie über die ganze Sache.

F. Karl König, Schriftsetzer."

Herr Ehrenburg ließ auf dieses hin den bekannten Advokaten Hartmann in Würzburg eine abermalige Berichtigung fertigen, womit die Sache einschlief. Eigen=

thümlicher Weise brachten die Zeitungen in Unterfranken schon ein paar Monate später folgende überraschende Mittheilung:

„Würzburg, 3. Nov. Das bisherige Franziskaner-Reformatenkloster Schwarzenberg in Unterfranken (Erzdiözese Bamberg) ist nunmehr, nachdem jener Orden die dortigen Lasten des Baues und sonstige Bedürfnisse nicht mehr zu tragen vermochte, in die Hände der Franziskaner-Minoriten übergegangen. Da die landesherrliche Genehmigung hiezu bereits ertheilt ist, so wird das Kloster Schwarzenberg aus dem hiesigen Kloster besetzt werden."

Die im Laufe des Jahres und etwa früher schon eingegangenen Gelder waren also baldigst zu guter Verwendung gelangt, indem sie Herr Provinzial Pater Ehrenburg zum Ankaufe des verschuldeten Klosters Schwarzenberg verwendete. „Nur immer Geschäftches", hatte ihm der Ette (Vater) in seiner Jugend vorgejüdelt.

Mir fiel dabei eine harmlose Frage ein, welche ich als Jüngling einst an einen ehrwürdigen Lehrer in Düsseldorf, einen Benediktiner, richtete: „Warum sollen denn nach des großen Loyola und des edlen Lainez Tode die Jesuiten gar so schlecht geworden sein?"

„Höchst wahrscheinlich deßhalb, weil sie so viele getaufte Juden und geheime Anhänger des Judenthums in sich aufgenommen hatten und diese ihre Bosheit, ihren Haß und ihr Gift gegen die Menschheit in den ursprünglich mit hohem Sinne begründeten Orden trugen." Also antwortete mir mein ehrwürdiger Lehrer, ein frommer katholischer Priester." —

Wir wissen nicht genau, ob der sogenannte Dr. von Sigmund, welcher ursprünglich Privatdozent in Würzburg war und jetzt als Gesandter Bayerns im Haag fungirt, auch ein Judensprosse ist. Die Gattin des Dichters Herwegh ist eine getaufte Jüdin mit Namen Sigmund. Minister von der Pfordten (van der Paarten) brachte den Sigmund in die diplomatische Carrière, worin derselbe, ein armer Schlucker, der gleich als Eleve im Ministerium des Aeußeren 500 fl. Handschuhgelder erhielt, weil er sonst gar keine Einnahme gehabt hätte, sich ein schönes Vermögen gemacht haben soll. Ueber diesen Sigmund, der 1866 von dem v. d. Pforten als Ministerialrath dem bayerischen Hauptquartier zugetheilt war, schrieb man nach dem traurigen Ausgange des Feldzuges, wie folgt:

„Aus Würzburg wird dem „C. f. N.-B." geschrieben: Also der als offizieller Berichterstatter für die „Bayer. Zeitung" vom Ministerium des Aeußern dem Hauptquartier beigegebene Ministerialrath Dr. v. Sigmund ist mit dem Comthurkreuze des Militärverdienstordens dekorirt worden!! Das müssen für uns Laien in der Strategik unbekannte Verdienste sein; denn die Berichte dieses Herrn, der als Privatdocent der Rechte an der Würzburger Universität in hiesiger Stadt noch im Andenken lebt, auch seine Flucht von hier im Jahre 1849 noch nicht ganz vergessen ist, haben weder seinem Könige, noch seinem Vaterlande, noch dem Hauptquartiere, noch der Armee genützt, so daß öfters das Hauptquartier dritte Federn als Vertheidiger in der „Allg. Zeitung" requiriren mußte. Dreißig Gulden Tagesdiäten bezog er dennoch.

Auf solche Weise lohnt die Journalistik auch den Unberufenen!"

Das „Vaterland" brachte zu Anfange des Jahres 1870 ganz kuriose Enthüllungen über diesen Sigmund, auf welche der Herr Gesandte nicht zu antworten für gut fand, auch nicht die Courage hatte, einen Preßprozeß anzustrengen.

Die Würzburger Juden und Judensprossen bekamen 1866 einen gewaltigen Schrecken, als plötzlich am 10. Juni heftige Ruhestörungen gegen sie ausbrachen. Sie hatten dieselben nur durch den scheußlichen Wucher, den sie seit Jahren getrieben, selbst hervorgerufen. Namentlich hatte ein gewisser Blümlein einen Fabrikbesitzer um sein ganzes Vermögen gebracht und andere Leute vielfach betrogen. Ueber diese Ruhestörungen brachten die Würzburger Zeitungen nachstehenden Bericht:

„Würzburg, 12. Juni. (Ruhestörungen in hiesiger Stadt.) Nachdem die Tumultuanten vorgestern Nachts von dem in Angriff genommenen Judenhause an der Schneiderei vertrieben waren, ist die Ruhe im I. Stadtdistrikte nicht weiter gestört worden, nur im II. und III. Stadtdistrikte wurden noch an einigen Juden- und andern Häusern von Excedenten Fenster eingeworfen, weitere Beschädigungen jedoch durch das alsbald herbeigeeilte Militär abgewendet, welches auch einige zwanzig Ruhestörer verhaftet hat. — Die nächste Veranlassung zum Exzeß in verschiedenen Brauhäusern war der hohe Preis des Bieres, der durchaus in keinem richtigen Verhältnisse mit den Fabrikationskosten steht. Zudem verdient die Flüssigkeit in manchem Brauhause weit eher den Namen

„Schwedentrank“ als Bier. Beim Bierkrawall am ersten Tage sind Civilisten und Soldaten gemeinschaftlich an's Zerstörungswerk gegangen, es scheint aber, daß die Soldaten der verführte Theil waren, die man, entweder das Militär auch für fernere Exzesse gewinnen, oder doch wenigstens für die im Voraus beschlossene Judenhetze lahm legen wollte, weil man recht gut weiß, daß die Soldaten nach irgend einem Exzeß zu den Kasernen einberufen werden. Für diese Ansicht spricht auch der Umstand, daß gestern in aller Frühe weitere Zerstörungen in zwei Brauereien verübt wurden, ohne daß ein Soldat hiebei betheiligt gewesen wäre; durch rasches energisches Einschreiten des Militärs wurden sogleich weitere Ausschreitungen abgewendet. Ueberhaupt hört man allgemein die große Disziplin und besonnene humane Führung der HH. Offiziere nur anerkennend rühmen, wie auch der Landwehr, die sich angeschlossen hat, so daß größere Excesse, welche immer größere Dimensionen anzunehmen drohten und großen Schrecken verursachten, unmöglich wurden. Bei den Angriffen auf die Häuser des Silbermann und Blümlein war an der umstehenden Menge nicht sowohl sträfliche Gleichgültigkeit als vielmehr boshafte Schadenfreude wahrzunehmen, und die Annahme ist keine unberechtigte, daß, wäre es den Tummultuanten gelungen, eines der beiden Häuser vor dem Eintreffen des militärischen Schutzes aufzusprengen und einen Juden herauszubringen, derselbe auf's Aergste mißhandelt worden wäre, ohne daß sich eine Hand zur Rettung erhoben hätte. Der Haß gegen die Juden ist nämlich unter dem gemeinen Volke ziemlich allgemein, aber offenbar absichtlich und

künstlich erzeugt, indem in allen Schenken die blödsinnigsten Behauptungen gegen dieselben ausgesprengt und auch geglaubt werden: bald soll einer von ihnen gesagt haben, daß sie den Dom noch kaufen wollten, von andern soll die Aeußerung gemacht worden sein, daß sie noch mit Christenköpfen Kegel schieben würden, und dergleichen Albernheiten mehr, die der vernünftige Mann für baaren Unsinn nimmt, was er auch ist und der von einer offenbar unlauteren Quelle ausgeht, an den aber viele eben so wie an die Richtigkeit des Evangeliums glauben; und alle Belehrungen vernünftiger Männer bleiben erfolglos. Traurig, aber wahr! Bei Blümlein und Silbermann kam noch der Umstand hinzu, daß sie allgemein großartiger betrügerischer Handlungen beschuldigt worden, wodurch mehrere Familien an den Bettelstab gebracht wurden; übrigens ist zwischen einem jüdischen und einem christlichen Wucherer sicher kein Unterschied. Auch das mitunter höchst arrogante Auftreten einzelner Israeliten hat ihnen keine besondere Zuneigung erworben und es wäre ihnen allerdings mehr Bescheidenheit zu empfehlen. Uebrigens dürfen sie für jetzt ruhig sein, indem die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln getroffen, wodurch der Erneuerung ähnlicher Tumulte vorgebeugt ist.“

Fast zu gleicher Zeit, ja noch eher, waren in den kleinen Marktflecken und Dörfern um die Stadt ebenfalls Unruhen ausgebrochen. Darüber schrieb man schon unter dem 13. Mai:

„Am verflossenen Dienstage sollen im Orte Schwanfeld bei Werneck von einem Haufen Volks grobe Exzesse gegen die dortigen Israeliten verübt, insbesondere viele

Fenster eingeworfen und die Juden, deren man habhaft werden konnte, arg mißhandelt worden sein."

Und weiter: „Aus Bayern, 20. Mai. „Nürnb. Anz." und „Neue Würzb. Ztg." bringen Mittheilungen über bedauerliche Exzesse, welche in verschiedenen Orten von Unterfranken gegen Juden begangen wurden und sich nicht bloß auf Beschädigung des Eigenthums, sondern auf persönliche Mißhandlung der Angegriffenen richteten. So in Schwanfeld, Heßdorf, Thüngen, Laudenbach und Urspringen. Im letzteren Ort wurden fünf Häuser jüdischer Familien arg verwüstet."

Und ferner: „Würzburg, 2. Juni 1866. Es scheint, daß in Folge der gestörten allgemeinen Weltlage neben den großen Geschwüren des europäischen Staatensystems auch die kleinen lokalen Geschwüre aufbrechen wollen. So kommt in jüngster Zeit an mehreren Orten Unterfrankens der alte Haß gegen die israelitischen Glaubensgenossen wieder in lebhafteste Bewegung und Gewaltthätigkeiten an der Person wie dem Eigenthum, sowie Bedrohungen der öffentlichen Ordnung bilden die naturgemäße Folge."

Der Krieg, die Siege der Preußen und das Nahen derselben leiteten jedoch das Volk bald wieder auf andere Gedanken. Auch hatte man einige der Tumultuanten eingefangen und auf unbestimmte Zeit eingesperrt. Als der Krieg von 1866 beendet, wurden dieselben vor das Schwurgericht gestellt. Aber man hatte theilweise die Unrechten gepackt, theilweise waren die Anstifter der ganzen Exzesse im Dunkeln geblieben. Darüber schrieben die Herren Juden in ihrer Wuth nach Rache Folgendes:

„Würzburg, 19. Dez. 1866. Die mangelhafte Einrichtung unserer hiesigen städtischen Polizei wurde durch die letzte Schwurgerichtsverhandlung wieder einmal amtlich in ihrer ganzen Blöße aufgedeckt. Am 3. Juni kündigen zu Amtshanden gekommene Straßenplakate einen Judenkrawall für Sonntag den 10. an; am 5. bringt der Banquier David Hirsch zwei erhaltene Drohbriefe zu Amtshanden, acht Tage lang hört man überall in der Stadt Gerüchte von Ausbruch eines Krawalls gegen die Juden; es erscheinen die zwei Vorstände der israelitischen Gemeinde und bitten um Vorsichtsmaßregeln und gesetzlichen Schutz auf Grund der kursirenden Gerüchte. Aber die hochweisen Herren Magistratsräthe und Gemeindebevollmächtigten berathen sich darüber in gemeinschaftlicher Sitzung und geben den Bescheid: man solle nur unbesorgt sein, diese Briefe, Plakate und Gerüchte seien nur grundlose Ausstreuungen und schlechte Witze böser Zungen. Die hochweisen Herren hielten einen Judenkrawall in Würzburg für unmöglich, trotzdem in verschiedenen anderen Städten dergleichen bereits zum Ausbruche gekommen waren. Drei Tage lang hört man auf allen Straßen, so daß es so zu sagen die Spatzen auf den Dächern pfiffen, von Ausbruch eines Bierkrawalls gleichfalls auf Sonntag den 10. Juni. Aber der 10. Juni kommt und man trifft nicht die geringste Vorsichtsmaßregel. Der Bierkrawall bricht aus, der sich später in den Judenkrawall umgestaltet. Die wilden vandalischen Rotten durchziehen mehrere Stunden lang die Stadt von einem Ende zum andern und hausen fürchterlich; aber die Polizeimannschaft ist so tapfer, daß sie erst nach vollendetem

Krawall unter Militärschutz ausrückt und statt der Tumultuanten verhaftet sie blos Schreier und Betrunkene. Der Verfasser der Plakate, der zweite Sekretär der unterfränkischen Judenverschwörung und der Anführer des Krawalls bleiben der Polizei ein Räthsel der Sphinx. Vor die Schranken des Schwurgerichts stellt man 6 Personen, von denen 4 freigesprochen wurden. Warum war denn die Polizei nicht zu sehen? Sie getraute sich nicht auszurücken. Die Bürger werden wegen geringer Versehen in Strafen gebracht, bei gefährlichen Krawallen aber schutzlos gelassen."

Das Ergebniß der ganzen Verhandlung gegen die Ruhestörer war folgendes:

„Wegen Betheiligung an den Exzessen sind 6 Personen in Anklagestand versetzt worden. Die allen Angeklagten gemeinsame Vertheidigung besteht in der Behauptung, daß sie sich blos „als Zuschauer bei den Exzessen des 10. Juni betheiligten und als solche den Zügen der Exzedenten gefolgt seien." Außerdem machten Hübner und Franz Nöll starke Trunkenheit geltend. Gegenüber der Anklage, welche bezüglich der Mehrzahl der Angeklagten aufrecht erhalten wurde, plädirte die Vertheidigung auf Freisprechung, event. Annahme eines Vergehens der Störung des öffentlichen Friedens, bezüglich des Lang insbesondere auf Annahme der Uebertretung einer Eigenthumsbeschädigung und bei Hübner und Franz Nöll auf Annahme geminderter Zurechnungsfähigkeit. Die Geschwornen erhielten 6 Fragen, deren Beantwortung nach 2stündiger Berathung bezüglich des Erhard und Franz Nöll im Sinne der Anklage, bezüglich der übrigen Ange-

klagten dem primären Antrage der Vertheidigung entsprechend erfolgte. Demnach wurden Erhard und Franz Nöll wegen Verbrechens der Störung des öffentlichen Friedens ersterer in eine $4^1/_2$-, letzterer in eine 4jährige Zuchthausstrafe verurtheilt, Kaiser, Hübner, Joh. Nöll und Joh. Lang freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt."

Eines komischen Vorfalles müssen wir bei dieser Mittheilung der damaligen Exzesse noch gedenken. Als das Volk vor dem Hause eines aus Judenstamm geborenen und mit der Tochter einer Jüdin verheiratheten, durch seinen Wucher sehr verhaßten Advokaten anlangte und daselbst die Fenster einwerfen wollte, steckte die alte Jüdin F........., die Schwiegermutter des Wucherers, ihren Kopf zum Fenster heraus, indem sie laut rief: „Mir sein jo getäuft, mir sein jo getäuft!" Das gutmüthige Volk zog lachend weiter, nachdem es nur ein paar Fenster zertrümmert und dem „Judenweib ein Bravo gebracht hatte."

Der Judenwucher hatte aber auch vor 1866 in Würzburg und in ganz Unterfranken einen entsetzlichen Grad erreicht gehabt. Dazu überall, wo man hinblickte, nur betrügerische Bankerotte von Juden und spurloses Verschwinden derselben. Dies dauerte noch nach dem unglückseligen Kriege mit Preußen fort. So hieß es z. B. gleich darauf im Jahr 1867 in einem Blatt:

„Würzburg, 8. Januar. Großes Aufsehen macht die vor drei Tagen erfolgte Zahlungseinstellung des in bestem Renommée stehenden Handlungshauses Fritz Strauß u. Comp., welches große Geschäfte, namentlich im Getreide-

handel machte. Man spricht von 100,000 fl. Passiven. Man glaubt, es werde ein Arrangement mit den Gläubigern zu Stande kommen und das Concursverfahren ohne Anwendung bleiben."

Und bald nachher vernahm man von Aschaffenburg:

„Nach einem heute verkündeten bezirksgerichtlichen Erkenntnisse wurden die Kaufleute Leopold und Baruch Adler von hier wegen Vergehens des Betrugs zum Nachtheile des Jakob und Balthasar Englert von Rothenbuch in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten und zu einer Geldstrafe von 150 fl. verurtheilt. Vertheidiger war der Advokat Frankenburger von Nürnberg."

Diese beiden „Herren Juden" hatten nicht schnell genug mit dem erschwindelten Gelde durchbrennen können und es gelang also sie einzusperren. Hingegen vernahm man etwa um dieselbe Zeit von Schweinfurt durch das dortige Tagblatt:

„Der seit längerer Zeit in der Frohnveste in Wechselhaft befindliche israelitische Kaufmann Klau von Theilheim, der die Erlaubniß erhalten hatte, unter Begleitung hie und da auszugehen, ist am Montag bei einem solchen Spaziergange nebst dem ihn begleitenden Gehilfen Jäger verschwunden. (Der Gehilfe ist bereits wieder in die Frohnveste zurückgekehrt.)"

Auch durch den Zacharias Simon'schen Bankerott in Suhl wurden viele christliche Leute (1867) ins Unglück gestürzt.

Das scheußlichste Vorkommniß um diese Zeit war aber jedenfalls der betrügerische Bankerott des Juden Lebermann in Untermerzbach. Der Würzburger Stadt-

und Landbote brachte darüber Folgendes im Monat September 1867: „Die Verhandlung betrifft die Anklage gegen den 28 Jahre alten, ledigen Handlungscommis Ad. Lebermann aus Untermerzbach wegen Theilnahme am Verbrechen des betrügerischen Bankerotts. Der Thatbestand ist folgender: Maier Lebermann, Kaufmann und Fabrikant in Untermerzbach, seine Ehefrau Fanny Lebermann und seine beiden Söhne Adolph und Ludwig Lebermann, welche alle, mit alleiniger Ausnahme von Adolph Lebermann, entwichen sind, hat unter Betheiligung seiner Angehörigen durch ein Rundschreiben de dato 30. Sept. 1866 seinen Gläubigern seine Ueberschuldung angezeigt und in diesem Schreiben seine Passiva auf 128,170 fl. und seine Aktiva auf 124,641 fl. angegeben und den Gläubigern gleichzeitig ein Arrangement mit einer Abfindung von 25% offerirt. Das gegen ihn eingeleitete Konkursverfahren ergab aber 128,262 an Passiven und höchstens 81—84,000 an Aktiven, inclusive der zweifelhaften Ausstände. Unterm 6. Aug. 1866 hat nun Maier, obwohl seiner Ueberschuldung sich bewußt, in Uebereinstimmung und unter Betheiligung seiner mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau einen notariell beglaubigten Vertrag mit seinen beiden Söhnen Adolf und Ludwig, wovon der erstere als Procurist, letzterer als Commis im väterlichen Geschäft fungirten, abgeschlossen, welchem gemäß Maier Lebermann und dessen Frau ihr ganzes Vermögen mit der gesammten Geschäftseinrichtung und den vorhandenen Vorräthen an Waaren und Früchten sowie mit sämmtlichen Geschäftsaußenständen, die sich auf mehr als 75,000 fl. bezifferten, an ihre beiden Söhne für die

Summe von 30,000 fl. abtraten, welche Summe sofort als getilgt erklärt wurde, wogegen Maier und Fanny Lebermann es sich vorbehielten, die Passiven des Geschäfts selbst zu bereinigen. Kaum war aber dieser Vertrag abgeschlossen und hatten die beiden Söhne das Geschäft übernommen, so wurden auch schon bedeutende Forderungen gegen Maier Lebermann eingeklagt und es lag die Vermuthung nahe, daß der mehrerwähnte Vertrag nur zur Benachtheiligung der Lebermann'schen Gläubiger abgeschlossen worden."

Nachdem die Verhandlungen um etwas weiter wie bisher gediehen waren, ergab sich, daß ein Hauptzeuge, S. Schwabacher aus Bayreuth, Krankheitshalber zu erscheinen verhindert war. Hiemit endigte vorläufig die Schwurgerichtssitzung und wurde um einige Monate vertagt.

Am 13. Dezember 1867 wurde dieselbe wieder aufgenommen und das Referat darüber lautete folgender Maßen:

„Adolf Lebermann stellt jede betrügerische Absicht in Abrede. Es sind 19 Zeugen geladen. Ueber den Thatbestand entnehmen wir der Anklageschrift Folgendes: Der Kaufmann Maier Lebermann betrieb seit einer Reihe von Jahren unter der Firma „M. Lebermann" ein Groß- handels- und Fabriksgeschäft zu Untermerzbach, welches nach Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches mit Beibehaltung der früheren Firma unterm 30. August 1862 in das Firmenregister des königl. Handelsgerichts Schweinfurt mit dem Beifügen eingetragen wurde, daß dem Sohne des Geschäftsinhabers Adolf Lebermann

Prokura ertheilt sei. Ein jüngerer Sohn Ludwig Lebermann war als Handlungsgehilfe gleichfalls in dem Geschäfte seines Vaters thätig. Dieses Handlungshaus, dessen Geschäftsbetrieb sehr umfangreich war, und sich namentlich nach Norddeutschland erstreckte, genoß allgemeine Achtung, da ihm der Ruf einer durchaus redlichen und soliden Geschäftsführung zur Seite ging. Wie allgemein angenommen wurde, war M. Lebermann im Besitze eines bedeutenden geordneten Vermögens, weßhalb er sich eines unbeschränkten Kredits erfreute, so zwar, daß viele Leute, namentlich aus dem wohlhabenden Itzgrunde, ihre disponiblen Gelder ohne irgendwelche Versicherung demselben gegen mäßige Verzinsung übergaben. Maier Lebermann, welcher zugleich Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde zu Untermerzbach war, galt auch im Privatleben als ein durchaus biederer Charakter, während sich die öffentliche Meinung bezüglich seines Sohnes Adolph weniger günstig aussprach, indem derselbe, wenn er immerhin im kaufmännischen Fache tüchtig sein mochte, keineswegs gleiches Vertrauen wie sein Vater bei dem Publikum genoß, ja sogar allgemein unbeliebt war. Unter den so gelagerten Verhältnissen erschien es Niemand in der Umgegend auffallend, als Maier Lebermann, welcher seit vielen Jahren unermüdliche Thätigkeit entwickelt hatte, unterm 6. August 1866 sein ganzes Geschäft an seine beiden Söhne Adolph und Ludwig Lebermann abtrat, um so weniger, da die Gesundheit des bisherigen Handlungschefs, wie es den Anschein hatte, in letzterer Zeit wankend geworden war. Doch mußten bei näherer Betrachtung die Bestimmungen dieses Vertrages auffällig sein. Hienach hatten nämlich

die Eltern an ihre vorgenannten Söhne ihr gesammtes bewegliches und unbewegliches Vermögen um 30,000 fl. mit dem Beisatze verkauft, daß unter der beweglichen Habe nicht blos die vollständige Geschäftseinrichtung nebst den Maschinen, die vorhandenen Waarenvorräthe und Baumaterialien, als Hausmobilien und Moventien, die Baumannsfahrniß, die Vorräthe an Früchten und Holz u. s. w., sondern auch sämmtliche Geschäftsaktivaußenstände ohne Ausnahme und jeder Art inbegriffen sein sollten, während die Verkäufer sich die Vereinigung der Geschäftspassiven zur persönlichen und alleinigen Austragung ausdrücklich vorbehielten. Das verkaufte unbewegliche Vermögen, in der Steuergemeinde Untermerzbach gelegen, umfaßte 3 Wohnhäuser, die Fabrikräume, Scheune und eine Anzahl Aecker. Nach der weiteren Bestimmung des Vertrages wurde der Kaufschilling zu 30,000 fl. als baar bereits berichtigt aufgeführt, und zwar in folgender Weise, daß die Käufer a) ein auf dem Grundbesitze für die bayerische Hypotheken- und Wechselbank zu München eingetragenes Hypothekenkapital zu 6000 fl., b) ein Darlehensguthaben eines gewissen L. F. Lebermann in Philadelphia zu 10,000 fl., c) einen an den Gutsbesitzer Ferdinand Prieger von Gereuth schuldigen Gutskaufschilling von 8000 fl., d) endlich eine Waarenforderung der Spinnerei Kulmbach zu 3000 fl. zur Bezahlung als Selbstschulden übernahmen, während der Kaufschillingsrest zu 3000 fl. laut der im Vertrage enthaltenen Quittung von Seite der Verkäufer an diese bereits bezahlt sein sollte. Den Bestimmungen des Vertrages zufolge traten auch Adolph und Ludwig Lebermann am 6. August v. J. in den Besitz und Ge-

nuß des erkauften und sofort überwiesenen Vermögens ein und betrieben das Geschäft ihres Vaters auf gemeinschaftliche Rechnung fort. Maier Lebermann zeigte in Folge dessen durch Circulaire die durch länger andauerndes Unwohlsein motivirte Uebertragung seines Geschäftes mit sämmtlichen Aktiven an seine Söhne der mit ihm in Verbindung stehenden Handelswelt unter dem Beifügen an, daß er die Regulirung von Passiven sich selbst vorbehalte, während gleichzeitig die neuen Geschäftsinhaber, auf das Circulair ihres Vaters Bezug nehmend, ihren Geschäftsfreunden die Durchführung des Geschäftes unter der Firma „M. Lebermann's Söhne“ und wie üblich, ihre Unterschrift kundgaben. Allein kaum waren 14 Tage verstrichen, als in Untermerzbach und Umgegend die gleichzeitige Einklagung bedeutender Forderungen gegen die Firma M. Lebermann bekannt wurde, und es tauchte nunmehr der Verdacht zum ersten Male auf, es möchte der Kaufvertrag nur zu dem Zwecke errichtet worden sein, um die Gläubigerschaft des Maier Lebermann in betrüglicher Weise zu verkürzen. Letzterem nämlich konnte so wenig wie seinen Familienangehörigen beim Abschlusse dieses Vertrages ihr hoher Schuldenstand unbekaunt gewesen sein, da bereits im Laufe des Sommers gegen die Firma M. Lebermann beim Handelsgerichte Schweinfurt eine Reihe von Handelsklagen anhängig gemacht worden war, die am 27. September, abgesehen von Zinsen und Kosten, nahezu 49,000 fl. auswiesen, indem bereits viele Klagen vorhanden waren, welche bald auf 82 stiegen. Banquier Amson Schwabacher von Bayreuth klagte einen Wechsel zu 1484 fl. von der Firma Maier Lebermann ein, und

wurde auf dessen Antrag die Wechselsperre angeordnet. Da traten die Söhne Adolph und Ludwig Lebermann auf und machten, gestützt auf den Abtretungsvertrag vom 3. August, ihr Eigenthumsrecht auf das mit Beschlag belegte Vermögen geltend. Nachdem das Handelsgericht Schweinfurt den fraglichen Vertrag für ungiltig und aufgelöst erklärt hatte, und Adolph Lebermann ihm geschrieben hatte, die alte Firma Lebermann sei erloschen, und er werde nichts erhalten, stellte Schwabacher den Antrag auf Einleitung strafrechtlicher Untersuchung wegen betrügerischen Bankerotts, welchem Antrage auch stattgegeben wurde. Adolph Lebermann wurde am 2. Okt. 1866 verhaftet. Die Mutter Fanny Lebermann wurde, da sie wegen angeblicher Erkrankung nicht verhaftet werden konnte, in ihrer Wohnung bewacht; es gelang ihr aber, ihre Wächter zu täuschen und zu entfliehen. Der Vater Maier Lebermann und der Bruder Ludwig Lebermann waren damals vom Hause abwesend, und es gelang denselben, nach Amerika zu entfliehen. Nun wurde aber das allgemeine Concursverfahren eingeleitet, wobei die Gläubiger bedeutende Verluste erlitten. — Aus der öffentlichen Verhandlung hat sich Folgendes ergeben: Die Familie Lebermann war stets sehr wohlthätig gegen die Armen und gab zu jeder wohlthätigen Sammlung ansehnliche Spenden. Auch während des Krieges von 1866 wurde von Maier Lebermann keiner der Arbeiter entlassen. Wie Banquier Gutmann von Bamberg deponirt, ging das Geschäft des Maier Lebermann bis 1859 gut und sehr schwunghaft, so daß es unbegränzten Credit genoß. Seit 1862, nachdem der Angeklagte Adolph Lebermann als

Prokurist das Geschäft leitete, war der Geschäftsbetrieb nicht mehr solid. Es wurden zahlreiche Wechsel, nicht mehr wie früher auf die Abnehmer, sondern auf Agenten gezogen, welche zum Theil dieselben protestirten oder unter allerlei Ausflüchten mit der Zahlung hinhielten. Im April 1866 begann das Geschäft zu wanken. Daß, wie die Anklageschrift annahm, Waaren an den Schwiegersohn des Maier Lebermann in Hanau spedirt wurden, sowie daß ein angeblicher Bruder des Maier Lebermann, Lazarus Lebermann, in Philadelphia gar nicht existire und dessen Wechselforderung zu 10,000 fl. eine fingirte sei, vermochte nicht nachgewiesen zu werden. Fast alle Bücher der alten Firma M. Lebermann waren beseitigt worden, so daß weder der ganze Schuldenstand, noch der ganze Vermögensstand sich konstatiren ließ.

Eigenthümlich mußte es erscheinen, daß der Banquier Schwabacher, während er Wechselsperre verhängen ließ und strafrechtliche Untersuchung wegen betrügerischen Bankerotts beantragte, dem Lebermann brieflich anrieth, gegen die Erkennung des Universalconcurses zu appelliren, da es ihm vortheilhaft sein würde."

Schließlich wurde der Jude Adolph Lebermann, den der jüdische Advokat Franckenburger von Nürnberg vertheidigt hatte, nur zu einem Jahre und neun Monaten Gefängniß, in einer Festung zu erstehen, verurtheilt. Diese Strafzeit ist längst abgesessen und der „aufopferungsfähige Sohn", wie die Nürnberger Juden ihn genannt haben sollen, ist schon längst bei seiner liebwerthen Familie in Amerika, welche alldort von dem von den „dummen

Christen im Würzburgischen" erschwindelten Geld flott von den Renten leben soll.

Während dieser Juden=Betrugsprozeß in vollem Gange war, begab es sich, daß zwei englische Juden, welche wahrscheinlich in Frankfurt oder selbst in Würzburg auf die Leichtgläubigkeit dortiger Banquiers aufmerksam gemacht waren, daselbst einen großartigen Schwindel ausführten. Wir geben hier die betreffenden Nachrichten, wie sie in den Zeitungen auftauchten; die erste ist von Augsburg den 5. November 1867, wo es also heißt:

„Augsburg, 5. Nov. In der jüngsten Zeit wurden von zwei sehr noblen Herren, welche sich für Reisende aus Berlin ausgaben und HH. Löwenberg und Oskar Freiberg nannten, in Frankfurt a. M., Mainz, Würzburg, Nürnberg und Fürth Pfandbriefe und Coupons verkauft, die von dem im Jahr 1863 zu Warschau verübten großen Diebstahle im Betrage von $3^1/_2$ Mill. Rubel herrühren, übrigens schon längst als völlig werthlos erklärt und durch Duplikate mit dem Siegel der Generaldirektion des landwirthschaftlichen Kreditvereins im Königreich Polen ersetzt sind. In Folge dieser Papierverkäufe traten die Behörden der oben genannten Städte und die hiesige Polizeidirektion in regen telegraphischen Verkehr, der sich von hier aus auch auf das Gouvernement in Warschau und auf die Behörden aller größern Städte in Bayern ausdehnte, und zu dem glücklichen Resultate führten, daß die beiden Schwindler auf ihrer Reise nach München am 30. Oktober in Augsburg zur Haft gebracht werden konnten."

In den Schwurgerichtsverhandlungen in Würzburg, welche am 21. Juni 1868 gegen die obengenannten Schwindler Löwenberg und den sogenannten Freiberg, der sich sonst meist Davenport nannte, abgehandelt wurden, ergab sich Folgendes.

Davenport hatte in Baden-Baden schon im September 1867 versucht, verrufene Werthpapiere zu verkaufen und sonstigen Schwindel zu treiben. Da aber zu jener Zeit dem badischen Gerichte noch keine weiteren Anhaltspunkte zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung vorlagen, so mußte Davenport wieder freigelassen werden, worauf er alsbald Baden verließ. Während Davenport in der angegebenen Weise thätig war, gleichsam um im Fluge durch Deutschland polnische Pfandbriefe, deren Unwerth sich jedesmal nach ihrer Veräußerung herausstellte, abzusetzen, erschien am 12. Okt. bei dem Banquier Wilhelm Goldner zu Mainz ein fremder Herr, welcher sich als Kaufmann Hermann Löwenberg aus Berlin einführte und demselben einen polnischen Pfandbrief über 750 Rubel zum Kaufe anbot und um 638 fl. verkaufte. Goldner mußte aber alsbald auf Anfrage in Berlin erfahren, daß dieser Pfandbrief zu den 1863 in Warschau entwendeten Effekten gehöre und werthlos sei. Vor Empfang dieser Nachricht hat übrigens Löwenberg, welcher nach seiner bei Goldner abgegebenen Erklärung Paris als nächstes Reiseziel im Auge hatte, am 15. Oktober von Frankfurt a. M. aus dem Goldner 150 Thaler vorläufig mit dem Bemerken zurückgesendet, daß sich bei Aushändigung des fraglichen Pfandbriefes beide Theile im Irrthume befunden hätten, und daß er sich jedenfalls

bei seiner Rückkehr in den letzten Tagen des Oktober oder den ersten Tagen des November den fraglichen Pfandbrief zurückerbitten müsse, wogegen er für die Rückzahlung der Restsumme Sorge tragen werde. Diesen Brief und die theilweise Rückzahlung mußte Löwenberg aus Furcht vor zu frühzeitiger Entdeckung und Vereitelung seiner Operationen abgefertigt haben. Von Mainz kam Löwenberg nach Bad Homburg, wo er mit dem von Berlin aus bekannten Louis Nordheim, angeblichen Rentier, der aber in der That ein mehrfach bestrafter mittelloser Schwindler ist, auch mit einem angeblichen Majoratsherrn Oskar von Raschkarw auf Vorberg bei Calau in der Niederlausitz zusammentraf, dessen Vermögensverhältnisse ziemlich zerrüttet waren. Am 18. Oktober fuhren Löwenberg, Nordheim und Raschkarw von Homburg nach Frankfurt a. M. Hier händigte Löwenberg dem Raschkarw 2 polnische Pfandbriefe über 750 und 150 Rubel mit dem Auftrage ein, diese Papiere für ihn zu verwerthen oder sich etwa 300 Thaler darauf leihen zu lassen. Zugleich versprach Löwenberg, dem Raschkarw, der sich in großer Geldverlegenheit befand, 100 fl. für den Fall der Verwerthung der Pfandbriefe zu leihen. Raschkarw bot die beiden Pfandbriefe zu 750 und 150 Rubel bei Banquier Gumperz an; dieser hätte dieselben auch gekauft, wenn er nicht auf der Börse vom Banquier Goldner von Mainz gewarnt worden wäre. Auf Antrag des Commis Adler von dem Schutzmann Waltenspiel angehalten, ergab Raschkarw diesem den Pfandbrief zu 150 Rubel, erklärte, er habe solchen in einem Frankfurter Geschäftshause erhalten, und nannte sich fälschlich Oskar von Frei-

berg. Dupirt durch das Auftreten des Fremden, gab Waltenspiel die weitere Verfolgung auf und übergab den Pfandbrief der Behörde. Mittlerweile wurde, auf Veranlassung des Goldner, Löwenberg mit seinen Genossen Nordheim und Raschkarw am 19. Oktober in Homburg verhaftet und an den Untersuchungsrichter in Frankfurt a. M. ausgeliefert. In der Brieftasche des Löwenberg fand man 2 Pfandbriefe à 750 Rubel nebst Coupons, die zu den 1863 in Warschau entwendeten Papieren gehörten. Nachdem Löwenberg die 2 Pfandbriefe von einem Bankgeschäfte mit dem Hause M. H. Moses in London erhalten zu haben erklärte und eine angebliche Faktura des Hauses M. H. Moses, 14 Union Court, Old Broad Street E. C. London präsentirte und er gleich seinen beiden Genossen jede Wissenschaft von dem 1863 in Warschau erfolgten Pfandbriefdiebstahle und von der Amortisation dieser Pfandbriefe hartnäckig in Abrede stellte, wurden dieselben am 26. Oktober aus der Haft entlassen, die vorgefundenen Pfandbriefe jedoch in gerichtlichem Gewahrsam belassen. Am 27. Oktober traf Löwenberg in Homburg mit E. Davenport zusammen, von wo aus die beiden über Frankfurt gemeinschaftlich nach Würzburg reisten, wo sie am 28. Oktober Vormittags ½11 Uhr ankamen und im Hotel zum russischen Hofe abstiegen. Hier erkundigten sich Beide alsbald bei dem Portier Lorenz Siebert nach den Namen einiger Banquiers. Gegen ½12 Uhr verließen dieselben den russischen Hof. Löwenberg begab sich gegen 12 Uhr Vormittags zu Banquier Oehninger, bot demselben zunächst einen russisch-polnischen Coupon zum Kaufe an und erklärte, als Oeh-

ninger die Auszahlung des Geldes erst von der Umwechslung in Berlin abhängig machen wollte, unter solchen Umständen wäre es besser, die Obligation selbst zu verkaufen, worauf sich Oehninger erbot, auch dieses Geschäft in Berlin zu besorgen, während Löwenberg bemerkte, daß die Veräußerung der Obligation auf der Börse zu Paris wohl zweckmäßiger sei. Löwenberg entfernte sich hierauf aus dem Comptoir des Oehninger und überbrachte am Nachmittag kurz nach 2 Uhr 2 Pfandbriefe jeder zu 750 Rubeln nebst den Coupons. Oehninger zahlte ihm einen Vorschuß von 1000 fl. aus. Löwenberg versprach, sich am 2. November zur vollständigen Abwicklung des Geschäftes wieder bei Oehninger eizufinden. Oehninger schickte noch am 28. Oktober die beiden Pfandbriefe nach Berlin, erhielt aber umgehend auf telegraphischem Wege die Nachricht, daß solche in Warschau gestohlen und unverkäuflich seien. Davenport kam am 28. Oktober Vormittags zu Banquier Renlinger, nannte sich E. Bernard und verkaufte 6 Coupons à 60 Rubel und 7 à 15 Rubel um 720 fl. 45 kr. Schon am 28. Oktober Nachmittags hatte Renlinger auf dem Stadtmagistrate zu Würzburg zwar die Aufklärung erhalten, daß die ihm verkauften Coupons zufolge Ausschreibens der kgl. sächsischen Regierung vom 1. Juli 1864 werthlos seien — allein zu spät, denn bereits gegen 3 Uhr waren Davenport und Löwenberg von Würzburg abgereist. Aus der Droschke rief Löwenberg dem Portier Siebert noch zu: „Wenn Jemand nach ihm fragen sollte, so solle er sagen, daß er am Mittwoch Abends oder am Donnerstag (30. oder 31. Oktober) wieder zurückkomme; die fragliche Person solle

nur an der Table d'hote zu Mittag speisen, da treffe er sie sicher.“ Vor ihrer Abreise hatte Davenport bei Banquier Sigmund Edenfeld einen Pfandbrief über 750 Rubel, dann bei Banquier Peter Bornberger einen russisch-polnischen Coupon, wovon er 20 bis 30 Stück sehen ließ, und bei Banquier Heim 2 Coupons zum Kaufe angeboten. Von Würzburg reisten die beiden Angeklagten am 28. Oktober nach Nürnberg, wo sie sich im Gasthofe zum bayerischen Hofe einlogirten. Am 29. Oktober verkaufte Davenport an den Banquier David Ichenhäuser 10 Coupons à 60 Rubel und 7 Coupons à 15 Rubel um 1081 fl. Bei Banquier Amson Feuchtwanger bot einer der Angeklagten russische Banknoten, bei Banquier Max Hirschmann russische Coupons, Davenport bei Banquier Dinkelsbühler, Löwenberg bei Banquier Leonhard Kalb russisch-polnische Coupons, Löwenberg bei Banquier Fels und Gölz russisch-polnische Coupons und Löwenberg bei Banquier Meyer Kohn einen Pfandbrief zu 3000 Rubel zum Kaufe an. Um den letzten Verkauf zu realisiren, sollte Löwenberg einen Bürgen stellen, kam aber nicht wieder. Am 29. Oktober reisten die beiden Angeklagten nach Augsburg, gaben aber Regensburg, um auf falsche Fährte zu leiten, als Reiseziel an. — Mit dem Aufenthalte der beiden Angeklagten in Nürnberg hängt auch eine charakteristische Zusammenkunft des Davenport mit der Leihhausoffiziantentochter Oktavia Wolf aus Nürnberg zusammen. Diese war früher als Büffetdame des Café Lorenz zu München bedienstet, wo sie den Angeklagten Davenport öfter sah, der sich Edmund Bernard nannte, und sich für einen amerikanischen Kapitän, manchmal auch

für einen amerikanischen Consul ausgab. Davenport knüpfte mit dee 21jährigen Oktavia Wolf ein Liebesverhältniß an und versprach sie zu ehelichen. In Folge dessen verließ Oktavia Wolf ihren Dienst und reiste mit ihrem Geliebten nach London. Dort wurde sie von demselben bei einer Arbeiterfamilie Röder untergebracht. Davenport ließ sie daselbst in ärmlichen Verhältnissen und erklärte ihr, er könne sie nicht bei seiner Familie unterbringen, da dieses gegen die englische Sitte sei. Er stellte ihr später einmal einen alten Mann als seinen angeblichen Vater vor, mit dem aber die Oktavia Wolf sich nicht verständigen konnte, da sie der englischen Sprache gänzlich unkundig ist. Da Davenport mit der Hochzeit nicht vorwärts schritt und dieselbe erst noch von gewissen Geschäften abhängig gemacht wissen wollte, reiste die Oktavia Wolf wieder in ihre Heimat zurück. Sie hatte von Davenport bloß Kleinigkeiten als Geschenke erhalten und mußte vor ihrer Abreise ein Taffetkleid in London versetzen, da ihr Geliebter nicht so viel Geld zur Disposition zu haben erklärte, um die Kosten ihrer Heimreise bestreiten zu können. Davenport geleitete sie zur Eisenbahn. Trotzdem setzte Oktavia Wolf ihr Liebesverhältniß durch Korrespondenz mit Davenport fort. Bei seiner letzten Anwesenheit zu Nürnberg besuchte Davenport seine Geliebte in ihrer Wohnung und überbrachte ihr 100 fl. in Gold, damit sie sich ein Kleid dafür kaufe, da er ihren Geschmack nicht zu treffen fürchte. Als die beiden Angeklagten bereits in Augsburg verweilten, kam die Oktavia Wolf zu dem Portier des Gasthofes zu den drei Mohren und fragte nach Edmund Bernard. Da man von einem

solchen Nichts wußte und sie denselben genau beschrieb, fand man, daß diese Beschreibung auf den Herrn paßte, der sich als Eduard Davenport in das Fremdenbuch eingeschrieben hatte. Oktavia Wolf erschrack bei dieser Entdeckung. — Als Banquier Ichenhäuser zu Nürnberg durch ein Telegramm vom Bankhause Mendelssohn in Berlin auf seine Anfrage die Nachricht erhielt, daß die von Davenport gekauften russisch-polnischen Coupons zu den in Warschau im Jahre 1863 gestohlenen gehörten und werthlos seien, ließ er den Davenport telegraphisch nach allen Richtungen verfolgen. Zufällig kam am 30. Oktober ein Schwager des Ichenhäuser, der von dem Kaufe der werthlosen Coupons Kenntniß hatte, in das Gasthaus zu den drei Mohren in Augsburg, traf daselbst an der Table d'hote die beiden Angeklagten und veranlaßte deren Verhaftung. Unter den denselben abgenommenen Effekten befanden sich 46 fl. baar im Besitze des Davenport, ferner im Besitze des Löwenberg 241 fl. 43 kr. baar, ein preußischer Coupon zu 11 Thalern 6 Pfennigen, 1 Friedrichsdor, 1 Ordensstern, eine Börse mit 11 fl., ein preußischer Zehn-Thalerschein und ein Frankfurter Zehn-Guldenschein, ferner eine Börse mit 11 fl. baar. Ferner wurde auf der Post ein von Davenport in Nürnberg nach Augsburg unter seiner Adresse poste restante aufgegebenes Packet mit der Werthangabe von 3000 Thalern mit Beschlag belegt und zu Gerichtshanden gebracht. In diesem Pakete befand sich eine bedeutende Anzahl der fraglichen russisch-polnischen Pfandbriefe und Coupons, welche sämmtlich zu den im Jahre 1863 in Warschau gestohlenen und von der russischen Regierung amortisirten gehörten.

Ueber die Persönlichkeit und die Antecedentien des Angeklagten Davenport schwebte bis zur öffentlichen Verhandlung ein Dunkel. Die englischen Behörden verweigerten nach den englischen Gesetzen den bayerischen Behörden jede Auskunft. Als aber der Kriminalkommissarius Weber von Berlin als Zeuge auftrat und denselben als den im Jahre 1863 in Berlin mehrere Wochen wegen Wechselfälschung in strafrechtlicher Untersuchung gewesenen Edmund Bernard von London bezeichnete, mußte er zugeben, daß er dieser Bernard sei und sich wegen seiner Verurtheilung zu Wien den Namen Eduard Davenport beilegte; Weber bezeichnete denselben als einen Schwindler, der auch zeitweise die Namen Fernandez und Freiberg sich beigelegt habe. Die Mutter des Bernard, nun verehelichte Fernandez, habe in London eine Winkelkneipe, in welcher er (Weber) selbst schon gewesen, da er 8—9mal in dienstlicher Eigenschaft in London gewesen. Vom 1. Juli bis 23. Juli 1863 sei Bernard in Berlin wegen Wechselfälschung verhaftet gewesen und sei die Untersuchung eingestellt worden, da es sich um lauter Solawechsel handelte, deren Giro und Honorirung bei Niemanden realisirt worden war. Bernard sei mosaischen Glaubens (derselbe behauptet aber getauft und Protestant zu sein). Der vielerwähnte Banquier Moses habe in Berlin einen Kleiderladen gehabt und sei vor 12 Jahren, wegen mehrfacher Betrügereien und Wechselschulden verfolgt, nach London flüchtig gegangen. In einem Berichte des bayerischen Gesandten in London wird das Bankhaus M. H. Moses und Comp. in London als Agentur schwindlerischer Unternehmungen bezeichnet. Fast alle an Deutschen

in England verübten Betrügereien wurden durch Moses und seine Agenten ausgeführt. Zur Verwerthung der fraglichen gestohlenen polnischen Pfandbriefe sendete Moses seine Agenten aus, zu denen auch die beiden Angeklagten gehörten. Durch Moses und seine Agenten wurde seit längerer Zeit der ganze europäische Continent unsicher gemacht. Als Interpreten wurden zur Verhandlung beigezogen Hr. stud. med. Joseph Peszke aus Kalisch, welcher einen der fraglichen Pfandbriefe und einen Coupon aus dem Russischen, und Hr. Professor am Realgymnasium Hermann Erkelenz, welcher verschiedene Schriftstücke aus dem Englischen übersetzte. Bernard wurde durch Erkenntniß des kaiserl. kgl. Landesgerichts in Wien vom 2. April 1864, welches auf eingelegte Berufung vom Oberlandesgericht am 3. Mai bestätigt wurde, wegen Verbrechens des theils vollendeten, theils versuchten Betrugs zu 3 Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Er hatte nämlich durch falsche Wechsel in Ischl mehrfache Betrügereien theils ausgeführt, theils versucht, Wechsel ohne Accepte verkauft, auf unbekannte oder verschollene Namen bezogen, wobei er sich für einen Kaufmann aus Newyork ausgegeben. Charakteristisch ist es, daß Bernard in Berlin aus dem Gefängnisse, mittelst Bestechung des Gefängnißwärters, mit mehreren Personen korrespondirte. Dasselbe that er zu Wien, woselbst er auch mit Adele Vitalis in Krakau, mit der er ein Liebesverhältniß damals unterhielt, Briefe wechselte. So bewirkte er auf Schleichwegen, daß sich Mehrere als seine Geschäftsfreunde ausgaben und dieß sogar eidlich bekräftigten. In einem aus dem Wiener Gefängnisse an Fernandez geschriebenen Briefe

ertheilt er seinem Onkel Fernandez den Auftrag, eine goldene Uhr zu beseitigen und dieselbe zu verpfänden. Das Geld solle zu seiner Vertheidigung aufgewendet werden; doch sollte der Vertheidiger durch leere Versprechungen zu täuschen gesucht werden. Auch aus der Würzburger Frohnveste verkehrte sowohl Bernard als Löwenberg durch den bestochenen, nunmehr entlassenen Gefängnißwärtergehilfen Andreas Bauerbach nach Außen. Löwenberg korrespondirte mit seiner Geliebten Johanna Nitz in Berlin, welche von demselben zwei außereheliche Kinder hat und bereits wegen Landstreicherei, Betrugs und gewaltsamen Diebstahls bestraft wurde. Die auswärtigen Briefe kamen nach Würzburg an die Adresse des Bauerbach im Hause des Wagenfabrikanten A. Hofmann in der Ebracher Gasse. Durch die Recherchen der Berliner Polizei wurde dieser heimliche Briefwechsel entdeckt. Zweimal wurde durch Erkenntniß des Bezirksgerichts und zweimal auf ergriffene Berufung vom kgl. Appellationsgerichte, der Antrag des Bernard auf Freilassung gegen Kautionsleistung abgewiesen. Eine gewisse Anna Fernandez, angeblich die Schwester, wahrscheinlicher aber die Mutter des Bernard, war von London nach Würzburg gereist und bot Cautionsstellung für denselben an, wurde aber abgewiesen. — Der Angeklagte Löwenberg betrieb in Tilsit früher einen Kleiderhandel, fallirte aber, siedelte später nach Berlin über, wo er ein Kommissionsgeschäft, Cichorienhandel und Börsengeschäft betrieb und, von Wechselschulden gedrängt, aus Berlin flüchtig ging. — Das Benehmen des Bernard (Davenport) in der öffentlichen Verhandlung war ein ungemein freches; durch seine Lügen

und Oppositionen gegen Zeugen und verlesene Aktenstücke verlängerte er die Verhandlung; er beschwerte sich über das Lächeln eines der Geschwornen, über das allgemeine Lachen über seine Definitionen von „unverkäuflich“ und „werthlos“, wollte vom Präsidenten ein Verbot des Schließens auf dem Transporte durch die Gendarmen und bedrohte sogar beim Vorüberführen den Herrn Staatsanwalt. Doch zeigte er sich als zungengewandt und von geistiger Begabung. Löwenberg trat bescheidener auf und zeigte das Bild eines Niedergedrückten.

Schließlich wurde der N. S. Bernard (Davenport) am 22. Juni vom Schwurgericht in Würzburg zu 7 Jahren Zuchthaus, Lövenberg zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, in einer Festung zu erstehen, und beide zur Landesverweisung nach erstandener Strafe verurtheilt.“

Einige Tage später hieß es in der Aschaffenburger Zeitung:

„Würzburg, 26. Juni. Die jüngst vom Schwurgerichte verurtheilten Schwindler Edmund Bernard aus London und Herrmann Lövenberg aus Tilsit sind von der preußischen Justizbehörde zu Magdeburg zur Auslieferung reklamirt worden, da nach Ablauf ihrer Strafzeit in Bayern gegen dieselben in Preußen wegen Verjährung keine strafrechtliche Einschreitung mehr zulässig wäre. Ueber diese Auslieferungsfrage ist höhere Entscheidung abzuwarten. Die zu Gerichtshanden gekommenen Gelder und Effekten wurden vom Bezirksgerichte Würzburg als Civilgericht beschlagnahmt, da die beschädigten Banquiers Oehninger und Renlinger dahier und Ichenhausen in Nürnberg darauf Anspruch machen.“ —

In den leider von Bayern durch den Friedensschluß von 1866 abgetrennten bayerischen Gebietstheilen um die Stadt Orb und in derselben hatten die Juden schon lange im engsten Zusammenhalte großen Wucher getrieben. Als die Stadt preußisch wurde, meinten dieselben nun ganz die Herren spielen zu können und schimpften auf das frühere „bayerische Beamtenvolk“. Aber dies sollte ihnen übel bekommen, denn man fing bald in den Wirthshäusern arge Spottlieder auf die Herren Juden. Dembezüglich brachten die kleinen Provinzial-Blätter in Unterfranken bald mehrfache Einsendungen von Seiten der Juden. Unter andern befand sich folgende:

„Orb, 18. Dezbr. 1867. Wenn ungebildete Leute sich eines ungeziemenden Betragens schuldig machen, so ist das nicht zu verwundern; wenn es aber Leute thun, wie es hier der Fall war, die Bildung genossen haben, so verdient dies die strengste Rüge. Am 17. dies führten nämlich hiesige und dem Amtsbezirke angehörige Personen der genannten Kategorie (den Stand wollen wir vorläufig verschweigen) auf der öffentlichen Bierbank Spottlieder gegen die Juden auf, von denen eines dem andern folgte. Diese Herren sollten doch etwas humaner denken, oder sehnen sie sich gar zu den Zeiten der Judenverfolgung zurück? Zum Schlusse muß den Herren noch bemerkt werden, daß von ihren früher hier angestellt gewesenen bayerischen Kollegen sich kein Einziger eines solchen Benehmens schuldig gemacht haben würde: Judenspottlieder im Wirthshause herabzuorgeln.“

Einige Tage darauf brachte eine Würzburger Zeitung nachstehende

„Entgegnung.

Seit mehreren Tagen machen hiesige Juden bekannt, es werde demnächst in diesen Blättern ein großartiger Artikel gegen uns erscheinen, dergleichen noch nicht dagewesen sei. Wir erwarteten das seltsame Thier und endlich heute in Nro. 303 speit das geöffnete Thor nur ein kleines Mäuschen hervor: ein so erbärmliches Schriftstück, daß man darauf nichts erwidern sollte. Doch wir wollen einige Worte entgegnen. Wenn man zwischen ungebildeten und gebildeten Leuten unterscheiden will, so muß man doch selbst zu letzteren gehören; die Einsender obigen Artikels scheinen sich dazu zu rechnen, haben jedoch durch diese mißrathene Stylprobe geradezu das Gegentheil bewiesen. Es sind an dem fraglichen Abende gesellschaftliche und humoristische Lieder gesungen worden, in denen Wucher, gemeiner Schacher &c. gegeißelt werden, aber wer hat denn gesagt, daß damit die Juden gemeint sind? Freilich sagt ein Sprichwort: „Wenn man unter die Hunde wirft, so heult der Getroffene." Diese Lieder sind schon von gebildeten und ungebildeten, von humanen und inhumanen Leuten gesungen worden und werden noch ferner gesungen werden. Es wäre darum Blödsinn, darnach den Grad von Bildung und Humanität der Sänger beurtheilen zu wollen. Halten sich die Einsender vielleicht für Pächter der Bildung und Humanität, oder besteht dieselbe etwa darin, mit den Juden zu liebäugeln? Ob wir uns „zu den Zeiten der Judenverfolgung zurücksehnen?" Das nicht; aber die Einsender sollten recht oft daran denken und froh sein, diese Zeiten weit hinter sich zu haben, statt das Ruder in die Hand nehmen und

in Allem dominiren zu wollen. Traurig genug, wenn Letzteres in einem Staate oder einer Gemeinde der Fall ist. Wenn Aegypten einst Anstand nahm, diesem Volke seinen Auszug zu gewähren, so kann man nicht umhin, in der Thatsache einen großen Umschwung zu erblicken, daß heut zu Tage ein derartiger Auszug mit Freude und Jubel begrüßt werden würde. Schließlich werden uns von den Einsendern unsere bayerischen Kollegen als Muster vorgestellt, obgleich sie uns dieselben früher als Schwindler, Säufer und Schuldenmacher bezeichnet haben. Pfui! welche Gemeinheit, Verläumdung und Zweizüngigkeit! — Orb, den 24. Dez. 1867."

Etwa um dieselbe Zeit kam es in der aufgeklärten Stadt Würzburg vor, daß der dortige Rabbiner sich beigehen ließ, vom Stadtmagistrate die Erlaubniß zur Legung eines sogenannten Sabbathdrahtes zu verlangen. Was es mit diesem Drathe für eine Bewandtniß hat, ersah man aus dem nachfolgenden Artikel, welcher im Februar 1868 in mehreren fränkischen Zeitungen erschien:

„Würzburg. Die N. W. Z. theilt folgendes Stückchen des hiesigen ultratalmudischen Rabbiners Bamberger mit. Nach einem altjüdischen Brauch soll am Sabbath Niemand Etwas, sei es ein Buch, ein Schirm, ein Stock oder sonst ein Gegenstand, über die Straße tragen, wenn nicht die Stadt oder der Ort allenthalben umschlossen ist. Dieses Umschlossensein kann in Flüssen, Wällen, Mauern, Zäunen rc. bestehen, und es schadet hiebei nicht, wenn die in den Mauern rc. befindlichen Thore und Thüren immer offen sind; die Thürflügel dürfen sogar an den Seiten festgenagelt sein. Auch kann, wo die Ummauerung

durch eine Oeffnung ohne Thüre unterbrochen ist, dadurch geholfen werden, daß über der Oeffnung ein auf Stangen oder an den angrenzenden Häusern befestigter Draht, sog. Sabbath-Draht, gezogen wird. Da nun in Folge des Baues der Straße zum neuen Bahnhof eine Unterbrechung des Stadtwalles und der Stadtmauer eingetreten ist, so hat der erwähnte Rabbiner beim Stadtmagistrat darum nachgesucht, an Stelle der Stadtmauer über die Straße einen solchen Sabbath-Draht oder an deren beiden Seiten Thürflügel anbringen zu dürfen. Der Stadtmagistrat hat dieses Gesuch abgelehnt, weil sich die beabsichtigte Vorrichtung mit den Anschauungen unserer Zeit nicht in Uebereinstimmung befinde; das Distriktsrabbinat hat sich deshalb mit einer Beschwerde an die k. Kreisregierung gewendet, und man ist auf die dortige Entscheidung gespannt."

Da aber die ersehnte und erbetene Erlaubniß zu diesen Possen von Seiten der k. Kreisregierung nicht einlief, so erzählte man, daß die Herren Juden in einer stürmischen Winternacht die Legung des Drathes eigenmächtig vorgenommen hätten. Dabei sei es vorgekommen, daß der jüdische Dr. O., welcher sonst den höchst Liberalen spielt, über seinen eigenen Spazierstock auf den Drath gefallen sei, welcher, als dadurch verunreinigt, sofort wieder ausgehoben und durch einen andern frischen ersetzt worden sei.

(Um aber zu zeigen, daß nicht allein in Würzburg die Juden an den albernen Vorschriften des Talmud festhalten, sondern auch anderwärts dies vorkommt, brach-

ten befreundete Judenfedern im Monat März nachfolgendes:

„Aus Posen, 10. April, berichtet die „Prov.-Ztg. f. Schl.“ Folgendes: Heute sollte hier die eheliche Verbindung einer jungen, kinderlosen jüdischen Wittwe mit einem Manne aus dem Stamme Cohn stattfinden, und schon seit Wochen wurden die Anstalten zum Hochzeitsfeste betrieben. Doch man denke sich die Bestürzung der Verlobten, als dieselben wenige Stunden vor ihrer Trauung Seitens des Rabbiners die Mittheilung erhalten, daß ihre Verbindung nicht erfolgen könne, weil nach einer soeben aufgefundenen Ritual-Bestimmung Glieder des Stammes Cohn sich niemals mit kinderlosen Wittwen verbinden dürfen.“)

Schließlich vernahm man noch, daß eine Anzahl schalkhafter Gäste aus einem benachbarten Wirthshause sich erlaubt hatten, den Sabbathdraht an der neuen Bahnhofstraße nach einigen Tagen wieder auszuheben, so daß sämmtliche Juden in Würzburg seitdem in Pönitenz verfallen sind und nach talmudischem Gesetz jetzt jeder Buße thun müßte.

Was die „Vorurtheile“ der Christen betrifft, so mäkeln und spotten die Juden darüber beständig, und wagten sogar, bei der Gründung des Commis-Vereins in nachfolgender giftiger Weise ihren Spott in öffentlichen Blättern über diese Vereinigung braver, strebsamer, christlich gesinnter Männer kund zu geben:

„Würzburg, 11. Dez. 1867. Als sehr interessant und fast unglaublich theile ich Ihnen mit, daß der hier bestehende oder vielmehr vegetirende Commis-Verein sich bei

der Gründung einen Paragraph gesetzt hat: „Jüdische Commis werden nicht aufgenommen.“ Es ist allerdings richtig, der israelitische Commis, der sich durch Strebsamkeit und Fleiß gar oft von seinen christlichen Collegen unterscheidet, ist nicht würdig genug, mit jenen Herren in einer Gesellschaft zu leben; beileibe, dies würde ja schrecklich gegen den hiesigen guten Ton verstoßen. Auf anderen Plätzen benennt man zwar junge angehende Kaufleute, die, anstatt nach einer freien gesunden Bildung zu streben, nicht einmal ein altes, dummes Vorurtheil ablegen können, mit dem undelikaten Namen „Käskrämer“, allein in Würzburg — wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen“.

Aber die christlichen Commis hatten sehr gut gethan, keine Juden unter sich aufzunehmen; denn bald darauf sah sich das Schwurgericht zu Würzburg veranlaßt, gegen einen Judenbuben, der dem Commisstande angehörte, nachfolgenden Steckbrief zu erlassen:

„Im Namen S. Majestät des Königs von Bayern.

Das königl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg hat am 27. Juni d. J. gegen Seligmann Roman, 16 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Heidingsfeld, ledigen Handlungslehrling, wegen Verbrechens des Mißbrauchs zur widernatürlichen Wollust, verübt am 13. Mai 1867 Nachmittags in der Behausung des Kaufmanns Jakob Rosenheim zu Heidingsfeld an Marie Kronenberger, Tochter des Krämers Nikolaus Kronenberger allda, auf Anklage erkannt, denselben zur Aburtheilung vor das Schwurgericht von Unterfranken und Aschaffenburg verwiesen und dessen Ediktalladung verordnet.

Demzufolge wird benannter Seligmann Roman hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten bei dem k. Bezirksgerichte Würzburg, woselbst das Schwurgericht gehalten wird, zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgen wird.

Würzburg, den 20. August 1867.

Der Präsident des Schwurgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg.

Hocheder.

von Crailsheim."

Das Mädchen, welches der Bube verführt und mit Gewalt genothzüchtigt hatte, war erst vier Jahre alt. Die Verhandlung gegen ihn fand bei beschränkter Oeffentlichkeit statt. Der Jude hatte dem armen christlichen Kinde die Geschlechtstheile vollkommen zerrissen! Er wurde wegen Verbrechens des Mißbrauchs zur widernatürlichen Wollust (in Contumaciam) zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt. —

Hiermit wollen wir unsere Notizen über die Juden in Würzburg einstweilen schließen.

Wie es in Nürnberg, der alten Reichsstadt, gegenwärtig mit dem Judenthum aussieht, darüber brachten die bayerischen Zeitungen im zweiten Halbjahr 1863 folgende Mittheilung:

„Von der Regnitz, 21. Juli. Im Mai 1850 wurde der erste Israelit in Nürnberg in den Gemeindeverband aufgenommen, nachdem „die kaiserlichen Kammerknechte" gegen Ende des 14. Jahrhunderts ganz aus der

Reichsstadt vertrieben worden waren. Sie siedelten sich zwar im benachbarten Fürth an, fanden aber dort nicht den gehörigen Spielraum, weßhalb sie immer wieder, trotz aller Plackereien, mit Nürnberg in geschäftlichen Verkehr traten. Nach einem Rathserlaß von 1773 erhielt ein Jude Einlaß in die Stadt Nürnberg nur an zwei Thoren, und mußte für einen Tag Aufenthalt 45 kr. an den Stadtpfänder und 15 kr. für ein ihn auf allen Gängen begleitendes altes Weib bezahlen. Kein Jude durfte in Nürnberg übernachten, in keinem Hause eines Christen ein Gewölbe zu Geschäften benutzen, auf dem Markte sich nicht sehen lassen, und eben so gehässig waren die Bestimmungen über den Landesproduktenhandel ꝛc. Im Oktober 1800 wurde der Judenzoll zwar aufgehoben, aber dagegen der Thorzoll auf 7 kr., der Legitimationsschein auf 30 kr., die Erlaubniß zum Uebernachten auf 1 fl. Gebühr festgesetzt. Gegenwärtig wohnen in Nürnberg 153 jüdische Familien*), die eine Schule und ein Gebethaus einrichteten; man ist daran, einen Friedhof zu erwerben, zu welchem Zwecke der Bankier Cahn soeben 1000 fl. offerirt hat, mit dem Versprechen weiterer Gaben, wenn die Mittel nicht reichten. Zwei Privatgesellschaften verweigern die Aufnahme von Juden; im Mu-

---

*) Der erste (getaufte) Jude, welcher sich in Nürnberg zu Anfange unseres Jahrhunderts einschmuggelte, war ein gewisser Pikert, welcher fast neunzigjährig erst vor Kurzem starb. Seine Söhne, auch Antiquitätenhändler gleichwie ihr Vater, können in Gesicht und Haltung die Judensprossen nicht verläugnen, haben auch, obwohl der Form nach protestantisch, wieder Jüdinnen zu Frauen genommen. — A. d. V.

seum, wo die Elite Nürnbergs sich versammelt, fanden bis jetzt 15 solche statt; unter den jüdischen Bewohnern Nürnbergs befinden sich zwei Advokaten und zwei Aerzte.

Seitdem, seit 1863, haben sich die Juden wiederum in Nürnberg durch eine ganz außerordentliche Fruchtbarkeit und durch Hineinziehen von Landjuden sehr gemehrt. Die Errichtung eines besonderen Rabbinates ist 1866 erfolgt. In dem daselbst bestehenden Volksverein führen Juden das große Wort. Der Dr. Morgenstern, der Dr. Landmann und der jüdische Advokat Dr. Frankenburger halten daselbst, sowie auch früher in den Versammlungen der Fortschrittspartei, beständig „ausgezeichnete“ Reden. Letzterer sagte schon 1865: „Einige Ultramontane, Adelige und Aristokraten geben sich für das Volk aus!“ und meint, die Herren Juden seien das Volk und zum Herrschen allein berechtigt. Im Jahre 1867 wühlte dieses jüdische Kleeblatt außer in Nürnberg auch besonders in dem benachbarten Fürth, wo fast sämmtliche Christen nur Arbeiter und die Juden nur Herren sind. Ueber die Versammlungen dieser bethörten Arbeiter erfuhr man damals das Nachstehende:

„Nürnberg, 8. Nov. Wie in Nürnberg besteht auch in Fürth ein Volksverein, und wie im hiesigen spiegelt sich auch im dortigen die große, gegenwärtig durch Deutschland gehende Scheidung der Parteien. Das zeigte sich, wenn auch nicht in so scharfen Umrissen wie hier vor acht Tagen, in der gestrigen Versammlung des Fürther Vereines. Während Dr. Landmann (der eine Art Spitzbubencomplott zwischen Preußen und Oesterreich annahm, wonach Preußen die deutschen Länder, Oesterreich

eine Ablösung in Geld erhielte) aus den von ihm in sechs Klassen eingetheilten Parteien sich für diejenige entschied, welche an der Reichsverfassung von 1849 mit der Oberherrschaft Preußens festhält, — stellte sich Dr. Morgenstern auf den rein demokratischen Standpunkt und befürwortete den in das Programm des Fürther Volksvereines aufgenommenen, auch mit monarchischer Einrichtung möglichen, unter Gleichberechtigung seiner Glieder errichteten Bundesstaat, wie er in der Schweiz und den Vereinigten Staaten besteht. Durch Freiheit zur Einheit sei das richtige Losungswort, nicht: Durch Einheit zur Freiheit, wie es preußische Annexionisten um jeden Preis predigten. Uebrigens seien die Mittel und Wege zum Bundesstaat noch nicht zu bestimmen, da man nicht in die Zukunft blicken könne." —

Der Vorsitzende des Volksvereins in Fürth ist der Dr. Landmann, der Rechtsanwalt dieser Genossenschaft Herr Dr. Kronacher. Der Arbeiterverein in Fürth hatte 1867 den Juden Gabriel Löwenstein als Schriftführer, welcher im selben Sinne, wie Landmann und Kronacher wirkte.

Bankerotte, wie der der jüdischen Gebrüder Holländer in Fürth, welcher 1865 eine Menge christlicher Familien in der Umgegend dieser Stadt zu Bettlern machte, waren dort seit zwanzig Jahren unter den Juden an der Tagesordnung. Auch in Nürnberg soll der Judenschwindel schon eine ansehnliche Höhe erreicht haben, obwohl sie sich, wenn sie in eine Stadt erst wieder eingezogen sind, sehr zusammen nehmen, damit man vorerst von ihrem engen Zusammenhalten und ihrem jüdischen Treiben nichts merkt.

Hingegen werden Juden aus der Umgegend, welche minder schlau zu Werke gehen, als die Städter, doch zuweilen in Nürnberg bei betrügerischem Vorgehen ertappt. Also ging es 1866 daselbst und man schrieb darüber dem fränkischen Kurier:

„Nürnberg, 11. Januar. Als der Betheiligung der Fälschung der bayerischen 5=fl.=Noten verdächtig wurde der Hopfenhändler Meyer jgr. von Plech und ein gewisser Preu von dort gefänglich eingezogen und gegen den Vater des ersteren ein Verhaftsbefehl erlassen. — Auch der Unterhändler Heinr. Wölfel von Plech ist, als der Theilnahme an der Fälschung der Noten verdächtig, in Untersuchungshaft gezogen worden.“

Welche hochtrabenden Berichte von den Juden dieser beiden Städte fort und fort bei passenden Gelegenheiten in die Welt gesandt werden, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man das nachfolgende beim Besuche S. M. des Königs Ludwig II. im Herbste 1866 vom Stapel gelassene blumenreiche Referat liest, wo es wörtlich also heißt:

„Bei dem königl. Besuch des Königs in Fürth besuchten Seine Majestät auch die dortige Synagoge. Dieselbe war auf's Prachtvollste geschmückt und beleuchtet worden. Herr Rabbiner Dr. Löwy harrte bereits des Königs, und Se. Majestät nahm eine Ansprache und den priesterlichen Segen desselben entgegen. Ueber eine halbe Stunde verweilte der Monarch im Tempel, mit dem lebhaftesten Interesse die Einrichtungen der Synagoge betrachtend. Die Persönlichkeit und das Auftreten des Herrn Rabbiners hatten auf den König einen so

wohlthuenden Eindruck hervorgebracht, daß er zu seiner Begleitung wörtlich äußerte: Welch eine angenehme, würdige Persönlichkeit ist dieser Greis! Von der Synagoge verfügten sich Se. Majestät in das Etablissement von Ullmann u. Engelmann, um in jenem Manufaktur-Waaren-Lager, das seines Gleichen sucht, den Totaleindruck der Fürther Industrie zu genießen. Die Reichhaltigkeit und prachtvolle Ausstattung jenes Lagers überraschten den König, der sich namentlich um die Tuche und um jene Waaren interessirte, die zum überseeischen Transport bestimmt sind. Von da verfügte sich der König in die Holzgalanterie-Fabrik von Ziegele, hier wie dort die gleiche Anerkennung über die hohe Vollkommenheit der Fürther Industrie aussprechend. Nach mehreren Stunden Aufenthalt, in welcher Zeit die Stadt plötzlich, wie mit einem Zauberschlag, prachtvoll illuminirt erschien, kehrte der Monarch unter endlosem Jubel und Begeisterung der Bewohner Fürths nach Nürnberg zurück."

Daß die Nürnberger und Fürther Juden in Inseraten und Reclamen für ihre Industrie auch wahrhaft Großes leisten, dafür zeugt folgendes „Eingesandt" der dortigen Zeitungen:

„Dem bekannten französischen Champagner ist durch einen deutschen Schaumweinfabrikanten eine gefährliche Concurrenz erwachsen, die möglicherweise den gewöhnlichen Champagner, resp. moussirenden Wein, vollkommen vom Markte verdrängen kann. Die Champagnerfabrik des Herrn C. F. Crailsheim in Fürth liefert nämlich seit der Neuzeit ein Fabrikat, das, „Punsch-Champagner" genannt, alle bekannten feineren Weine an Wohlgeschmack

und Güte weit übertrifft, und sind wir im Zweifel, ob wir mehr die Kraft und Fülle des Weines oder die äußerste Feinheit des Punsches — dies scheint die Zusammensetzung des Fabrikats — zu bewundern haben. Wir machen Feinschmecker in ihrem eigenen Interesse auf diesen Wein aufmerksam."

Christliche Dummköpfe und Narren sind denn auch gleich so einfältig gewesen, diesen Punsch-Champagner zu bestellen, sollen aber davon die Kolik bekommen haben.

Trotz alledem hätte es Herr Frankenburger, der jüdische Advokat, bald dahin gebracht, schon 1867 von Leutershausen im Landgericht Hofheim als Candidat für das Zollparlament aufgestellt zu werden. Es gab jedoch Leute, welche den dortigen redlichen Bauern mittheilten, daß dieser Frankenburger ein Jude sei.

Was den obenangeführten Rabbiner Dr. Löwy in Fürth betrifft, so erfuhr man darüber, daß dieser „würdige Greis", Trauungen in der Umgegend in Wirthshäusern vornehme. Es hieß nämlich darüber in einem:

„(Eingesandt.) Gunzenhausen, 27. Dez. Nach der für die Synagogen und Rabbiner Mittelfrankens bestehenden allerhöchsten Anordnung sollen die Trauungen jüdischer Paare in der Synagoge vorgenommen werden, was von unserm zuständigeu Rabbiner Hrn. Grünbaum aus Ansbach auch immer geschieht; wie kommt es aber, daß Trauungen, die auswärtige Rabbiner dahier vornehmen, nicht in den Synagogen, sondern in Wirthshäusern vollzogen werden? Es geschah dieses erst von dem Rabbiner Hrn. Dr. Löwy aus Fürth, und wir hatten

uns vergebens gefreut, diesen berühmten Kanzelredner hier zu hören. Ein Jude.“

Man ersieht daraus, daß derselbe jüdische Rabbi, welcher in Fürth dem jungen Könige „den Segen ertheilte“ und ihm in der zudringlichsten Weise schmeichelte, in Gunzenhausen ganz gegen dessen Anordnungen und Gesetze zu handeln wagt.

Aber so ist es durchaus im ganzen Bayerlande! In allen und namentlich auch in religiösen Dingen, dieselben mögen, wie wir bei dem Sabatdraht in Würzburg gesehen, noch so talmudisch-albern sein, handeln die Juden ganz nach ihrem Willen und wissen sehr gut zu ermessen, wie weit sie gehen dürfen, um von dem bayerischen Strafgesetz nicht erreicht werden zu können. Als Verhöhner und Beschimpfer der Geistlichkeit*) haben sie auch in Bayern seit 1848 viel geleistet. Ein letztes Faktum dieser Art ist uns von einem gewissen Seckendorfer von Heiligenstadt bei Forchheim bekannt geworden. Man schrieb darüber unter dem 15. November 1869:

„In Heiligenstadt ist also der Jude Jos. Seckendorfer, dessen Vater bekanntlich wegen seiner Bauernschindereien trotz landgerichtlicher Protektion im Zuchthause starb, unter dem Drucke des Kapitals zum Wahlmann gewählt. Die meisten kleinen Leute hängen nämlich durch die be-

---

*) Der Herr Bischof Kettler von Mainz wurde, nachdem er eben seinen Sitz daselbst eingenommen, auf offener Straße von einem jungen Menschen verhöhnt und „angespien“, von dem sich bei dem Polizeiverhör herausstellte, daß er ein Jude war.

A. d. V.

kannten Darlehen von ihm ab und wehe Dem, der ihn nicht gewählt, denn der Jude ist nicht blos geld-, sondern auch ehrgeizig und will als Vertrauensmann gelten. Er hat am Wahltag im Beisein eines katholischen Pfarrers eine heisere kreischende Rede gegen die Kutten, d. h. die kathol. „Pfaffen“ losgelassen, „die das Volk verdummen.“ Bekannt ist bereits seine Aeußerung, daß ihm ein kathol. Pfarrer so viel wie ein Gänsejunge gilt und wenn er einem solchen, namentlich dem Pfarrer Mahr, begegne, er ihm ins Gesicht speien würde. Dieses Zusammentreffen wird aber in Forchheim stattfinden — also ihr Bürger und Bauern des Wahlbezirks Forchheim seid auf dem Posten, wenn der Jude kommt und dem Geistlichen ins Gesicht speit! Die k. Staatsregierung mit ihren gestickten Kragen und blauen Röcken scheint aber diesen Uebermuth der jüdischen — Ehrenmänner noch zu hätscheln; denn sie läßt patriotische Bürger Nachts aus den Betten holen, in Ketten schlagen und unter dem Hohne der Judenbuben durch zwei Städte schleppen, um sie später wieder als völlig schuldlos zu entlassen: aber gegen den Hohn der Juden hat der Bürger keinen Schutz. Also wird möglicher Weise der Akt der Nothwehr und Selbsthülfe eintreten müssen. Auch die Freunde Seckendorfers, der protestantische Pfarrer Hereth und der Advokat Rupp, der Meister der Wahlkreiszerreißung, haben wieder neue Reden gegen die „patriotischen Stockfische“ einstudirt und so werden wir interessante Scenen zu gewärtigen haben.“

Und weiter heißt es in einem Inserate gegen ihn:

„Zur Notiz! Am 2. Nov. hat der Jude Joseph Seckendorfer von Heiligenstadt, dessen Benehmen bei der

letzten Wahl noch in frischem Andenken steht, die Frechheit gehabt, im hiesigen kgl. Landgericht öffentlich über die katholischen Pfarrer oder Pfaffen, wie er sie hieß, zu schmähen und namentlich zu äußern: „einen solchen Pfaffen achte er so viel wie einen Gänsejungen.“ Es scheint, daß das Aufmerksammachen des hiesigen Herrn Pfarrers auf das wucherische Treiben der Juden demselben sehr unangenehm ist. Wir wollen nur von jenem frechen Benehmen den andern Bürgern und Bauern hiemit einstweilen Nachricht geben. Den Juden Seckendorfer aber, der sich auf die Gunst des Herrn Landrichters Dennerlein zu verlassen scheint, wollen wir hiemit erinnern, daß sein weit und breit seiner Zeit be—rühmter Vater, der Männlein Seckendorfer, der mit brennender Tabakspfeife ins k. Landgericht ging und sich die Akten selbst zur Einsicht nahm, doch trotz der Freundschaft mit dem Herrn Landrichter wegen seiner Bauernschindereien und anderer im fluchwürdigen Andenken stehenden Vorfälle im Zuchthaus sterben mußte. Da nun vor dem Tode Niemand glücklich zu preisen ist, so weiß auch der Herr Joseph Seckendorfer nicht, wo er stirbt. Uebrigens sollen die Juden nur so fort machen, ihr Maß wird um so eher voll. Ebermannstadt, 3. Nov. 1869. Einige Bürger.“

Trotz dieser wohlgemeinten Warnung wirkt der Jude Seckendorfer vor wie nach in eben demselben Sinne. „Ich fürchte mer nicht vor de Pfaffen!“ soll er noch zu Anfang dieses Jahres zu dem antikirchlich gesinnten Kaufmann G. in E. gesagt und hohnlachend hinzu gefügt haben: „In Rom tanzen sie auch schon nach unserer Pfeife; sie müssen alle capores!“

Wie es in dem rheinischen Pfalz-Bayern mit den Betrügereien der Juden aussieht, davon haben wir im Verlaufe der Jahre, außer dem zu Anfang dieser Schrift bereits Mitgetheilten, noch Manches in Erfahrung gebracht. In den Sechsziger Jahren sind indessen wieder so viele Spitzbubereien und Betrügereien von Juden daselbst vorgekommen, daß wir nicht umhin können, einige davon zu verzeichnen. Im Jahre 1865 machte das Haus J. G. Cullmann in Neustadt plötzlich Bankerott und der Chef desselben trat, ohne seinen vielen Gläubigern davon etwas zu wissen zu thun, eine Reise nach Amerika an. Ueber ihn hieß es dann in pfälzischen Zeitungen am 25. April:

„Von dem flüchtigen Chef des Cullmann'schen Hauses sind in der letzten Zeit fortwährend neue Schwindeleien, verübt an reichen und armen Privaten, aufgetaucht. Dadurch ist manche Familie in tiefste Betrübniß versetzt worden. In Anbetracht dessen und der großartigen Betrügereien überhaupt, sprach sich die öffentliche Meinung nicht mit Unrecht dahin aus, daß von Staatswegen energische Schritte zur Habhaftwerdung des Genannten und zur Sühne des schwer beleidigten Gesetzes hätten geschehen sollen. Jetzt wird dies zu spät sein."

Und weiter vernahm man:

„Aus der Pfalz, 19. Sept. Bei den Schwurgerichtsverhandlungen des dritten Quartals wurde auch das großartige Falliment des Cullmann'schen Handlungshauses in Neustadt verhandelt und Cullmann wegen betrügerischen Bankerotts, einfachen Bankerotts und Unterschlagung im Verbrechensgrade zu acht

Jahren Zuchthaus verurtheilt. Wie die schwurgerichtlichen Verhandlungen ergaben, beziffert sich die Gesammtpassivmasse auf 105,000 fl. Außerdem werden ihm eine ganze Reihe von Unterschlagungen und Betrügereien zur Last gelegt. Der Verbrecher ist zwar flüchtig nach Amerika, wo ihn die Strafe der Gerechtigkeit nicht so leicht ereilen wird, aber der Fluch und die Verwünschung von Wittwen, Waisen und von so manchen Andern, welche er um ihr Geld beschwindelt, folgen ihm über die Wogen des atlantischen Oceans. Man muß die Anmaßung und Großthuerei des Cullmann aus der Nähe wahrgenommen haben, um die allgemeine Erbitterung und Entrüstung, welche dieses Falliment s. Z. hervorgerufen hat, zu ermessen. Unbegreiflich, fast räthselhaft bleibt es, wie der Verbrecher nach Amerika hat entweichen können, ohne daß man seiner noch rechtzeitig habhaft geworden ist."

Schließlich aber hieß es:

„Landau, 1. Dez. Der Kaufmann Johann Gottfried Cullmann aus Neustadt, welcher am 15. September l. J. vom Schwurgerichtshof in contumaciam zu 8 Jahren Zuchthaus wegen betrügerischen Bankerotts verurtheilt worden ist, befindet sich auf dem Transporte in die Heimath. In Folge eines seit 2 Jahren zwischen Bayern und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Staatsvertrages wurde Cullmann auf Requisition der bayerischen Staatsbehörde in Amerika verhaftet und wird nach Eintreffen zur nochmaligen Aburtheilung vor das Geschwornengericht in Zweibrücken gestellt werden. Die Kosten einer solchen Verhaftung und Rücklieferung betragen mehr als 1000 fl."

Indessen soll Cullmann trotz dieser Zeitungsnachrichten nie in die Rheinpfalz zurückgebracht worden sein. Er habe, so sagt man, in Liverpool Gelegenheit gefunden zu entwischen und befinde sich jetzt in Südamerika, mit welchem Bayern keinen Auslieferungsvertrag hat.

Etwa ein Jahr später hörte man wieder von einem andern jüdischen Spitzbuben in der Pfalz Folgendes:

„Edenkoben, 21. Novbr. Der hiesige Banquier Wolf Isaak hat am 19. d. M. seinen neuen Wohnort verlassen und wird wegen betrügerischen Bankerotts steckbrieflich verfolgt. Die Verluste, welche Bewohner unserer Stadt dadurch erleiden, betragen, so weit bis jetzt bekannt, über 100,000 fl. Da auch mehrere Unbemittelte ihre sauer erworbenen Ersparnisse bei Wolf Isaak angelegt hatten, so verlieren dieselben Alles, was sie besaßen. Die Spur des Flüchtigen konnte bis jetzt nicht weiter als Mannheim verfolgt werden."

Eine großartige Weinfälschung in Ungstein hatte schon zu Anfang desselben Jahres viel Aufsehen erregt. Bei der Versteigerung der mit Beschlag belegten Weine kam, wie man aus nachfolgendem Berichte ersieht, das Meiste an die jüdischen Häuser M. Weil und Haas, welche dasselbe angeblich zur Essigbereitung ankauften:

„Dürkheim, 20. März. Die auf heute angekündigte Versteigerung der bei sieben der Weinfälschung beschuldigten Bewohnern Ungsteins confiscirt gewesenen Weine ist unter großem Zudrange Kauf- und Probelustiger heute Vormittag vor sich gegangen; es kamen circa 45 Fuder Wein zum Ausgebot und wurden die Preise von 63 bis 140 fl. per Fuder erzielt; der Durchschnittspreis mag sich

auf etwa 100 fl. belaufen. Der größere Theil der zur Essigbereitung versteigerten Weine wurde durch die Herren M. Weil von Astweiler und Haas aus Mannheim acquirirt, doch kommt auch ein Theil derselben hierher. Die angelegt gewesenen Gerichtssiegel wurden unverletzt gefunden, doch sollen, wie wir hören, mehrere Fässer theilweise und zwei bis auf eine Kleinigkeit leer gelaufen sein."

Der großartigste Judenschwindel war indessen schon 1863 in den kleinen Marnheim und Bubenheim bei Alzey vorgekommen. Darüber berichtete die sonst stets judenfreundliche „Didaskalia" unter dem 13. September 1863 unter dem Titel „Erbauliche Folgen des Lotteriespiels" wie folgt:

„In Zweibrücken ward nach zweitägiger Verhandlung am 3. Sept. Gottschalk Strauß, Makler in Kirchheim, wegen eines großartigen Betruges, in Gemeinschaft mit Isaak Metzger von Gauersheim und Daniel Baum von Alzey, verübt an zwei Bewohnern von Marnheim und Bubenheim, zu einer Gefängnißstrafe von drei Jahren verurtheilt. Metzger ist flüchtig gegangen und Baum bereits von den hessischen Gerichten zu einer Gefängnißstrafe von vier Jahren verurtheilt worden. Aus der Verhandlung hat sich ergeben, daß der Angeklagte Strauß von dem Obercollecteur in Frankfurt zwei Achtel Loose der Frankfurter Stadt-Lotterie bezogen und solche an Wittner in Marnheim und Setzer in Bubenheim durch Vermittelung des Metzger abgesetzt hat. — Am 11. Okt. 1862 kam das betreffende Loos Nro. 2723 mit einem Gesammt-Gewinnst von 115,000 fl. heraus. Strauß erhielt hiervon sofort Nachricht auf telegraphischem Wege,

setzte ungesäumt den genannten Metzger und seinen Schwager Baum in Alzey in Kenntniß und es begannen nunmehr die Operationen, um den Gewinnern die Loose oder doch einen großen Theil des Gewinnstes abzuschwindeln.

Metzger begab sich zuerst zu Jakob Wittner in Marnheim, dem Besitzer des einen Achtel=Looses, und veranlaßte denselben, ihm das Loos auszuhändigen, indem er fälschlich angab, dasselbe sei nur mit dem Einsatz herausgekommen, und ihm diesen Einsatz zurückbezahlte. Erst nachdem Metzger das Loos in seine Brieftasche gesteckt hatte, schöpfte Wittner Verdacht und verlangte sein Loos zurück, indem er ihm förmlich erklärte, daß er glaube, von ihm betrogen worden zu sein.

Auf die energische Zurückforderung hin gestand Metzger endlich den Gewinn ein, erklärte aber zugleich, daß Wittner ihm 3000 fl. von dem Gewinn zusagen müsse, sonst würde er das Loos zerreißen.

Nach einigem Weigern stellte ihm Wittner, in der Furcht zuletzt seinen ganzen Gewinnst zu verlieren, einen Schuldschein über 3000 fl. aus, worauf Metzger ihm das Loos zurückgab mit der Erklärung, daß Strauß bereits nach Frankfurt sei, um das Geld zu erheben, und am Abend kommen werde, um ihm seinen Gewinn auszuzahlen. Es war dieß am Morgen des 13. Oktober und Metzger hatte hierbei nur von einem Gewinn von 100,000 fl. gesprochen.

Unmittelbar nach Empfang des Telegrammes war Strauß mit seinem Schwager Baum von Alzey nach Kaiserslautern geeilt, woselbst sie einen Creditbrief auf das Haus Ladenburg in Mannheim bei einem ihnen

befreundeten Rentner erwirkt haben; sofort eilten sie von Kaiserslautern nach Mannheim, erhoben dortselbst die 25,000 fl. und reisten mit denselben über Worms nach Marnheim.

Schon unterwegs in dem Dorfe Harxheim wurden sie von Metzger erwartet, welcher sich auch sofort zu ihnen in die Chaise setzte. Gegen 9 Uhr kamen sie in Marnheim an; Strauß blieb in der Chaise vor dem Dorfe sitzen und stellte dort den Baum als den Obercollecteur Höchberg von Frankfurt vor. Dieser ergriff auch sofort das Wort, gratulirte zu dem Gewinn von 100,000 fl. und erklärte, er sei extra von Frankfurt nach Marnheim gereist, um ihnen die freudige Nachricht und das Geld selbst zu überbringen. Zugleich brachte Metzger das Geld in einigen Säcken herbei und der angebliche Obercollecteur fing an, das Geld auf den Tisch zu zählen.

Wittner aber hatte sich während des Tages wegen seines Gewinnstes umgesehen und in dem „Frankfurter Journal“ gelesen, daß sein Loos 115,000 fl. gewonnen hatte, und auf diese seine Bemerkung erwiederte Baum: die 15,000 fl. gehörten der Direktion. Wittner aber verlangte seinen ganzen Gewinn mit 12,500 fl., indem er bemerkte, er wisse den Weg nach Frankfurt selbst, worauf Metzger erwiderte: „Schwätz' doch kein Blech, der Herr Obercollecteur ist einer der ersten Männer, Du wirst doch nicht glauben, daß der Dich betrügen will, Du hast keinen größeren Gewinnst in Anspruch zu nehmen.“

Schließlich wurden ihm 9650 fl. ausbezahlt, und zwar von Baum, ohne daß von dem durch Metzger Morgens dem Wittner abgepreßten Schuldschein von 3000 fl. im Zimmer

die Sprache war, so daß hieraus hervorgeht, daß vorher zwischen Metzger und Baum über diesen Schuldschein gesprochen und ausgemacht gewesen ist, diesen Betrag sofort von dem Gewinnst in Abzug zu bringen, wie denn auch der Umstand, daß Metzger schon Morgens dem Wittner von seiner Ankunft mit Strauß und mit dem Gelde des Abends Kenntniß gegeben und seine Gesellschafter in Harxheim erwartet hatte, keinen Zweifel darüber läßt, daß zwischen Strauß, Metzger und Baum der Feldzug gegen die Inhaber des Gewinn-Looses verabredet gewesen ist.

Nach Entfernung des Metzger und Baum zählte Wittner die von Baum auf den Tisch gelegten 9650 fl. nach und überzeugte sich, daß eine Summe von 457 fl. in Kölner Bankscheinen fehlte. Wittner hatte dem angeblichen Obercollecteur 20 fl. für seine Reise von Frankfurt gegeben.

Von Marnheim fuhren die drei Alliirten nach Bubenheim zur Wittwe Setzer, der Inhaberin des zweiten Achtel-Looses; es war bereits 11 Uhr, als sie dort ankamen, und die Bewohner des Hauses lagen in tiefem Schlaf. Metzger klopfte sie heraus und rief ihnen die Nachricht zu: „ihr Loos habe 100,000 fl. gewonnen.“ Darauf ist die Chaise in den Hof gefahren, das Geld in den oberen Stock gebracht und dort von Metzger und Baum dasselbe Manöver wie bei Wittner aufgeführt worden. Metzger verlangte zuerst 3000 fl. Trinkgeld, zuletzt begnügte er sich mit 200. Der angebliche Obercollecteur sagte der Wittwe Setzer, sie hätte 10,000 fl. zu beanspruchen; ein unterdessen herbeigerufener Verwandter der Wittwe Setzer aber hatte von demselben die Ziehungsliste verlangt und

sich daraus überzeugt, daß auf das Achtel-Loos der Wittwe Setzer 12,500 fl. gefallen waren, und auf dessen bezügliche Reklamationen erwiderten nunmehr Metzger und Baum: „nach Abzug der Kosten betrage der Gewinn des Achtel-Looses nur 10,000 fl. — seitdem nämlich das bayerische Lotto aufgehoben worden, seien mehrere Tausend Nummern mehr in die Frankfurter Lotterie gekommen und es würden zwanzig Prozent vom großen Loose abgezogen.“ — Nach vielem Hin- und Herreden nahm die Wittwe Setzer die 10,000 fl. an, nachdem Baum einen Schein geschrieben hatte, worin er für den etwaigen Mehrbetrag des Gewinnstes garantirte. Diesen Schein unterschrieb Baum mit dem Namen Karl Hirschberg.

Der Angeklagte Strauß hatte sich während dieser Verhandlung in einem Zimmer des untern Stockes aufgehalten, woselbst auch ein Theil des Geldes lag. Dem Sohne und dem Bruder der Wittwe Setzer, welche in dieses Zimmer kamen und mit Indignation über die Verhandlung im obern Stocke sprachen, bemerkte Strauß: „da sie das Geld im Hause hätten, sollten sie's so gut als möglich abmachen.“

Nach einigen Tagen verfügte sich der Sohn Setzer nach Frankfurt, um den Ober-Collecteur Karl Hirschberg, welcher sich auf dem Garantieschein unterzeichnet hatte, aufzusuchen. Er vernahm dort, daß ein solcher nicht existire, er hörte auch, daß der angebliche Ober-Collecteur der Makler Baum von Alzey gewesen, worauf er sich zu einem dortigen Advokaten begab, welcher dem Baum auch sofort schrieb: „Daß, wenn Karl Hirschberg die Sache mit der Wittwe Setzer nicht ohne Verzug ordne, so werde

sofort gegen ihn eingeschritten werden." Es wurde auch mit ungesäumter Anzeige bei der Staatsbehörde gedroht.

Dies war nicht ohne Wirkung. Schon am folgenden Tag hielten die drei Alliirten eine nächtliche Zusammenkunft bei dem Handelsmann Jakobi in Kindenheim und veranlaßten diesen, als Parlamentär sich zu der Wittwe Setzer zu begeben und einen Vergleich in Bezug auf die noch fehlenden 2500 fl. abzuschließen. Am andern Morgen fand auch der Vergleich statt um die Summe von 2500 fl. Das Geld hierzu war in der Nacht vorher aus dem Hause des Strauß in Kirchheim in geheimer Weise herbeigeschleppt worden und die drei Betheiligten blieben in Klein-Bockenheim über Nacht, bis der Vergleich abgeschlossen und der von Baum mit dem Namen Karl Hirschberg unterzeichnete Schein wieder in seinen Händen war.

Auch Wittner war sowohl wegen der ihm abgepreßten 3000 fl., als auch wegen der ihm entwendeten 457 fl. beschwerend aufgetreten. Metzger suchte ihn zu einem Vergleich zu überreden, indem er dem Wittner, welcher seines Geschäftes ein Metzger ist, sagte: „Du weißt doch, eine halbe Wurst ist besser, als ein leerer Darm," wogegen aber Wittner erwiderte: „Ein Vergleich ist mir schon recht, aber ich will dem Thiere doch zuerst in den Bauch sehen."

Nach verschiedenen Präliminarien und nachdem ein Advokat in Alzey angerufen, dann mit der Anzeige bei der k. Staatsbehörde gedroht und ein Unterhändler hin- und hergeschickt war, wurde ein Vergleich dahin geschlossen, daß Wittner auf die verschwundenen 457 fl.

verzichtete und statt der 3000 fl. 2200 fl. erhalten solle, nämlich 1400 fl. baar und 800 fl. in einem Wechsel auf Baum. Später zeigte sich aber, daß der Wechsel nur auf 700 fl. lautete. Auch während der Vergleichsverhandlungen mit Wittner waren Strauß, Baum und Metzger stets unterwegs und in Gesellschaft. Strauß war auch Derjenige, welcher am meisten darauf bedacht war, die Sache möglichst auszubeuten, er sprach sich nur für eine Vergleichssumme von 1500 fl. für die Wittwe Setzer aus, während Baum den Vergleich um jeden Preis abgeschlossen wissen wollte, in der Voraussicht, daß Gefahr auf dem Verzuge sei.

Die Sache war im Hessischen ruchbar und zur Anzeige gekommen und Baum wurde daselbst zu einer vierjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Daraufhin ging Metzger flüchtig und Strauß erklärte nach seiner Verhaftung, er habe bloß aus Freundschaft für Metzger gehandelt; was Metzger und Baum miteinander zum Nachtheil der Loosinhaber getrieben, das sei ihm unbekannt, er habe auch keine Lotterie=Geschäfte mit Höchberg gemacht, Metzger habe die Loose direkt von demselben bezogen und an ihn sei auch ein Telegramm nicht angekommen. Im Allgemeinen blieb auch dies seine Vertheidigung vor den Geschworenen; nur konnte er der Erklärung des Ober=Collecteurs Höchberg in Frankfurt gegenüber nicht ferner in Abrede stellen, daß nicht Metzger, sondern er, der Angeklagte Strauß, die zwei Achtel=Loose von Höchberg bezogen hatte. Ebenso konnte er nicht läugnen, daß er bereits am 19. Oktober den Gesammt=Gewinnst mit 25,000 fl. bei Höchberg in Frankfurt am Main einkas=

firt und die bei Ladenburg contrahirte Schuld getilgt hatte.

Bei dem Zusammenhalt aller dieser zu der Belastung der Strauß führenden Beweismomente konnte für Niemand zweifelhaft sein, daß Strauß in Gemeinschaft mit Baum und Metzger die oben geschilderte Ausbeutung der Leichtgläubigkeit und freudigen Ueberraschung der Loos-Besitzer vorgenommen hat.

Strauß wurde von den Geschwornen der Theilnahme an der Erpressung des Schuldscheines von 3000 fl. zum Nachtheil des Wittner für nichtschuldig, dagegen des Betrugsversuchs zum Nachtheil desselben um mehr als 1000 fl., dann der Theilnahme an dem Betrug zum Nachtheil der Wittwe Setzer um 2500 fl. schuldig erkannt."

Die judenfreundliche „Didaskalia" sagt in dem vorstehenden Berichte mit keinem Worte, daß sämmtliche in diesem Prozesse auftretende Schwindler: Gottschalk Strauß, Isaak Metzger, Daniel Baum, so wie auch der Handelsmann Jakobi in Kindenheim — Juden sind, welche die Gewinner des großen Looses, lauter ehrliche, leichtgläubige Christen und Deutsche, auf die infamste Weise betrogen hatten.

Im Gegentheil bedauert das Frankfurter Journal in einem Berichte aus der Rheinpfalz vom 4. Juni 1866, daß die angebliche „erste Anstellung eines Israeliten in der pfälzischen Magistratur" sich leider als ein Mißverständniß erwiesen hat. Es ist den Juden nicht genug, daß sie im diesseitigen und überrheinischen Bayern schon eine Menge von „ihren Leuten" als Advokaten und No-

tare u. s. w. untergebracht haben; man will, daß, gleichwie in München, jüdische Magistratsräthe überall intriguiren möchten und Juden im Haushalt der pfälzischen Städte allerorts angestellt würden. Das Frankf. Journal bedenkt nicht, was die Juden im Senate und gesetzgebenden Körper der weiland freien Stadt Frankfurt und in der Administration derselben vor 1866 zu Stand gebracht haben. Es begnügt sich nicht mit den eigenen Errungenschaften und arbeitet fort und fort für das Judenthum.

Wie in der Pfalz, so geht es seit der Judenemancipation fast in allen größeren bayerischen Städten. Die junge Brut der Juden zieht mit den von den Vätern auf dem Lande erwucherten Geldern in die größern Städte und treibt Staatspapier- und Häuserspekulation, Fruchthandel en gros und sonstige einträgliche Geschäfte. Um sich mehr und mehr einzulieben, werfen die Reichen zuweilen den Christen als Angel auch gar irgend eine „ansehnliche gemeinnützige Stiftung" vor, werden dafür mit Orden begnadigt und glänzen nun in den Augen der „einfältigen Gojims" in noch höherem Lichte. Man behauptet, daß solche Stiftungen gewöhnlich nicht einmal von dem Gelde des Einzelnen, der sie macht, ausgehen, sondern, daß die ganze Gemeinde dazu im Geheimen beiträgt, weil so Etwas für dieselbe von großem Nutzen ist. *) —

*) Im Juli 1863 brachten die bayerischen Zeitungen folgende Mittheilung: „Dem Dr. W. Königswarter in München, welcher kürzlich eine ansehnliche gemeinnützige Stiftung gemacht hat, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Michaelsordens verliehen worden; der erste Fall der Verleihung eines Ordens an einen Israeliten in Bayern." Und wieder hieß es am 8. Januar 1868: „Die von dem Bankier

Wie es dem Juden gelingt sich überall festzuhacken, ersieht man aus der Anstellung eines gewissen Bernau, früheren bayerischen Consuls in Athen, dem es vor Kurzem gelang, „mit entsprechendem Gehalt und pragmatischen Rechten“ zum bayerischen Generalconsul in Triest ernannt zu werden. Herr Bernau war bekanntermaßen mit dem Grafen Ferdinand Hompesch, dem bayerischen Gesandten in Athen, sehr befreundet gewesen. Dieser Graf Hompesch*) aber hat sich bei der letzten griechischen Revolution dadurch ausgezeichnet, daß er auch nicht eine Ahnung von der Conspiration hatte, welche unter seinen Augen angelegt war. Er gab damals dem edlen und hochgesinnten Könige Otto den Rath, „nicht nach Athen zurückzukehren,“ was dieser hohe Herr, um Blutvergießen zu vermeiden, leider befolgte. Als Graf Hompesch einige Zeit nachher von Athen abging, übernahm der Consul Bernau natürlich „die Geschäfte“. Dieselben wurden sonderbarer Weise den Griechen bekannt und eine

---

Joseph Kohn in Nürnberg mit einem Fundationskapitale von 10,000 fl. für ein in Nürnberg zu errichtendes Polytechnikum gegründete Stiftung hat unter dem Titel „Saphir Kohn'sche polytechnische Stiftung“ die landesherrliche Bestätigung erhalten.“

*) Derselbe ist der Großneffe des letzten Ordensgroßmeisters von Malta, des Grafen Ferdinand von Hompesch, welcher die Insel an Napoleon I. übergab und sich 100,000 Franken für sein Silbergeräth zahlen ließ. Als sein Großneffe in die Diplomatie trat, sagte ein bekannter, viel von harten Schicksalsschlägen geprüfter und dem erlauchtesten Hause der Wittelsbacher sehr anhänglicher Herr: „Dieser einfältige Mensch ist nicht de par la grace du Roi, sondern de par la grace du cotillon ins Ministerium des Aeußern hereingekommen!“

bedeutende Summe, Eigenthum des Königs Otto, wurde mit Beschlag belegt. Was ferner daraus geworden, ist uns nicht zu wissen gekommen. Der Consul Bernau — von dem die deutschen Judenblätter das Ausgezeichnetste berichteten — kam bald darauf nach München, bewarb sich um die Stelle eines Generalconsuls in Triest und erhielt dieselbe.

Welche Sorte von Individuen es in Bayern unter den scheinbar royalistischen Juden gibt, davon ist der gewesene Hofrath von Dessauer noch ein abschreckendes Beispiel. Diesem von Aschaffenburg stammenden Juden war es schon vor vielen Jahren gelungen, sich mit Hülfe der getauften Juden in München einzulieben. Nachdem er sich ebenfalls hatte taufen lassen, erhielt er vor und nach den Hofrathstitel, den Adel und noch andere Auszeichnungen. Er bewohnte in München ein großes ihm eigenthümliches Haus am englischen Garten, welches sein Freund Kaulbach, der berühmte jetzige Akademie-Direktor, ihm mit Fresco-Gemälden schmückte. Er gab brillante Gesellschaften, wozu die Crême der Münchener getauften Juden, Judensprossen und Judengenossen geladen war. Der bekannte „Agitator in Zollvereinssachen“, Herr von Kerstorff, welcher ebenfalls von väterlicher und mütterlicher Seite aus Judenstamm ist,*) ging als junger

*) Der Vater des ꝛc. Kerstorff hatte ursprünglich, wie der bekannte bayerische Reichsarchivar Lang mittheilt, den üblen Namen Sigmund Heimann Pappenheimer. Indessen wurde er am 20. April 1817 mit dem Namen „von Kerstorff“ geadelt. (Der Jude Grandauer war damals schon im geheimen Kabinet des Königs in niederer Stellung verwendet.) Die „Gemahlin“ des besagten Pappen-

Mann bei ihm ein und aus. Alle getauften Juden und Judensprossen priesen den edlen kunstgesinnten Herrn von Dessauer, welcher „sehr reich, sehr liebenswürdig und sehr gescheidt“ sein sollte und sich noch besonders dadurch hervorthat, daß er auf seinem Landgut — denn derselbe hatte auch ein bedeutendes Landgut — Esel züchtete. Aber siehe da: obwohl er in München als ein kreuzbraver Mann verschrieen war und man von seinem dortigen Eselzüchten jahrelang nichts merkte, passirte es ihm im Jahre 1860, daß er urplötzlich bei einer Unterschlagung von Pupillengeldern erwischt wurde. Dies brachte ihn wegen Betrugs auf die Anklagebank und wurde er trotz aller Versuche „seiner Freunde“ zum Verlust des Adels und des Hofrathstitels, sowie zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Was nun den oben schon berührten Herrn von Kerstorff in Augsburg betrifft, welcher Präsident des „Vereins für deutsche Industrie“ daselbst war, von dem glaubenseifrigen Oesterreich jüngst das Commandeurkreuz des Franz Joseph-Ordens erhielt, und vor einigen Jahren den Hauptschreier gegen Preußen in Zollvereinsangelegenheiten abgab, so ist es gut, daß man weiß, daß derselbe nicht immer wie in den letzten Jahren vor dem Kriege von 1870 gesprochen hat. Es existirt nämlich

---

heimer war eine Seligmann, vulgo Eichthal von Berg am Laim in der Rheinpfalz, aus reinem jüdischen Geblüt. Wir sahen sie noch im Jahre 1836 auf dem Balkon ihres Hauses in der Ludwigsstraße, kurz und dick mit geschwollenem Halse, funkelnden Augen und einer abfallenden Judennase und hörten sie herabrufen: „Gott der Gerechte, welche Hitz!“ —

eine im Jahre 1851 von diesem Kerstorff verfaßte Broschüre, welche den Titel führt: „Denkschrift über die Fortsetzung des deutschen Zoll- und Handelsvereins," in welcher derselbe gerade das vertheidigte, was er letztlich verwarf: die Nothwendigkeit des preußischen Uebergewichts in Zollvereinsfragen. Darin heißt es unter Anderem:

„Es ist nicht an der Zeit, von süddeutscher Seite dem Handelsvertrage mit beliebigen Bedingungen, oder gar mit der Drohung der ohnehin von Preußen schon vorher gesehenen Alternative des Austrittes zu begeg nen Einem so entschiedenen Gegner kann man nur mit Freundlichkeit und Ergebung billige Conditionen abgewinnen, aber bellen, wo man nicht beißen kann, das ist und war zu allen Zeiten ungeschickt.

„Für Leute, die nicht gänzlich blind und taub sind, bedarf es keiner Argumentation darüber, daß wir im Süden von Deutschland uns in der Unmöglichkeit einer Lostrennung vom Zollverein befinden."

Damals ging eben ein anderer Wind und die Hetzereien gegen Preußen wären wie jetzt wiederum gar nicht angebracht gewesen.

Das katholische Oesterreich, welches in vielen Dingen so zu sagen ganz verjüdelt ist, erkannte nicht die weitgehenden Manöver des Judengenossen und schmückte den ꝛc. Kerstorff mit seinem Franz Joseph-Orden. Daß dieser Hofrath übrigens in keiner Beziehung seine hebräische Herkunft verleugnen kann, beweist ein Artikel des Frankfurter Journals vom 27. Sept. 1863, wo es also hieß:

„Wie die „Schles. Ztg." hört, wäre der bayerische Hofrath Herr von Kerstorff, der vielgenannte unverdrossene Agitator gegen den Handelsvertrag mit Frankreich, nicht mehr sehr zu fürchten. Dieser Schutzzollreisende soll nämlich mit seinen Mandataren zerfallen sein, nachdem er denselben für seine Rundreise nicht weniger als 6000 fl. in Rechnung gesetzt hat."

Man ersieht aus diesem Artikel, daß die „Profitches", welche der edle Pappenheimer sich durch seine Schutzzollreisen zugewendet hatte, nicht gering waren. Ob derselbe mit seinen „Mandataren" später wieder in Ordnung gekommen ist, davon hat das Frankfurter Journal ferner nicht berichtet. Auffällig ist es, daß Kerstorff-Pappenheimer seit jenem Berichte etwas kleinlaut geworden ist und sich einstweilen vom Reden und von andern Demonstrationen ziemlich fern hielt.

Die Münchener Blätter meldeten jedoch im Juni 1865 wiederum etwa Folgendes:

„München, 5. Juni. Diesen Mittag hatte Herr v. Kerstorf von Augsburg eine längere Audienz bei dem König, die sich wohl auf den dermaligen kritischen Stand der Zollvereinsfrage bezogen haben dürfte."

Am 16. März desselben Jahres war einer der besten Freunde des ꝛc. Kerstorff in Augsburg verstorben. Es war dies der ursprünglich aus Stuttgart stammende langjährige Redaktor der Allgemeinen Zeitung, Dr. Gustav Kolb. Derselbe hatte den Juden, und namentlich den Münchener und Augsburger Juden, sehr viel zu Gefallen gethan und vor Allem den Kerstorf-Pappenheimer stets emporgehoben. Ob dieser Kolb, wie so viele Frankfurter

Kolb, Kilb, Kalb, Kahn, Kuhn, Kohn u. s. w. ursprünglich auch aus dem Judenstamme war, konnten wir nicht ergründen, mußten es aber nach seiner ganzen Richtung und nach seinen Verbindungen fast annehmen, denn in der Allgemeinen Zeitung jüdelte es von 1840 bis 1865 ganz gewaltig.

In dem altehrwürdigen Augsburg haben die Juden und Judensprossen schon vor etwa fünfzehn Jahren einen so großen Einfluß erlangt, daß sie von ihren Leuten mehrfach zu Offizieren der Landwehr machten. Im Jahre 1863 (?) aber gelang es ihnen, den jüdischen Banquier Obermeyer daselbst zu ihrem Landwehr-Obersten zu erheben. Ueber diesen Herrn brachten die Münch. Blätter unter dem 11. Sept. 1864 folgende Notiz:

„Vom Ministerium des Innern wurde dem Landwehr-Oberst Herrn Obermeyer, Commandanten des Landwehr-Regiments Augsburg, der Auftrag ertheilt, in einigen deutschen Staaten, dann in Belgien und Frankreich, die dortigen Landwehr-, beziehungsweise Nationalgarden-Institute in Augenschein zu nehmen und über die gemachten Wahrnehmungen eingehenden Bericht zu erstatten. Herr Obermayer wird in Begleitung eines Oberlieutenants der Linie als Adjutanten in den nächsten Tagen seine Mission antreten."

Als der „grauße jüdische Mann" sich in Belgien, Frankreich und einigen deutschen Staaten Alles angesehen, ging er nach Berlin. Unter dem 27. Februar 1865 (?) empfing unser König Ludwig II. den Herrn Oberst Obermayer und entnahm von ihm, dem Obermayer, kurzen

Bericht über dessen Aufenthalt in der norddeutschen Metropole. Die Juden aber meinten: „Der Obermayer hat gehalten Vortrag an den König über die militärischen Verhältnisse in Preußen.“

Der Verfasser dieser Schrift glaubt auch vor längeren Jahren einmal gehört zu haben, daß eine jüdische Jungfer O........ sich in den allerkleinsten Lieutenant der bayerischen Armee, mit Namen S....... verliebt habe, mit ihm durchgebrannt sei und ihn geheirathet habe. Ob derselbe — der Sohn eines würdigen bayer. Stabsoffiziers — dabei jüdisch, oder sie lutherisch geworden sei, ist uns nicht bekannt geworden. Gewiß ist indessen, daß der Herr Gemahl später — als Hauptmann in Neu-Ulm — seine Charge quittiren mußte, weil er einen württembergischen Lieutenant v. B. aus alter Nürnberger Patrizierfamilie, der ausnehmend hübsch, groß gewachsen und stark war, zum Hausfreunde gehabt und die böse Welt viel über das Verhältniß zu seiner Frau gesprochen hatte. Er lebt jetzt von seiner „Gemahlin“ Geld in Stuttgart und schriftstellert, wie wir vernahmen, wie früher im lichtfreundlichen Sinne. Ob ihm unterdessen ein Licht über das Judenthum aufgegangen, wissen wir nicht, denn seit unserer Jugendtagen, wo wir ihn einst selbst vor Judenränken warnten, ist gar viel Zeit verflossen. —

Gleichwie in Augsburg, so hatten auch in München die Juden nach dem Jahre 1848 gewußt, mehrere von „ihren Leuten“ zu Landwehroffizieren zu erheben. Namentlich brachten sie auch einen gewissen Marx, wahrscheinlich den ältesten Sohn des in den Vierziger Jahren bankrottirt habenden, früher schon erwähnten jüdischen Banquiers

Marx*) vor und nach bis zum Oberst der gesammten Münchener Landwehr. Von ihm hieß es gegen Ende Dezember 1865:

„Im hiesigen Landwehr-Regimente wurde der Major und Commandant des 1. Füsilier-Bataillons, Hr. Ludwig Marx, zum Oberstlieutenant und der Oberlieutenant und Regimentsadjutant, Hr. August Friedberg, zum Major und Commandanten des 2. Füsilier-Bataillons ernannt."

Der zu gleicher Zeit mit dem ꝛc. Marx zum Major erhobene Herr August Friedberg ist gleichfalls Jude. Also ging es gemüthlich fort in Betreff der Juden, die alle „Lieutenants und Cavaliers", „Ordensritter" und „adelich" werden wollen. Im April 1866 wurde denn der Herr Oberstlieutenant Marx auch wirklich schon zum Obersten und Commandanten des ganzen Münchener Landwehr-Regimentes ernannt. Am 8. April schrieben die Münchener Judenblätter: „Heute Vormittag hatte von unserer Landwehr zu Ehren des neu ernannten Obersten und Commandanten Herrn Marx im Glaspalaste eine Propretäts-Parade stattgefunden."

---

*) Dieser listige Jude, „der alte Marx", hatte es vor Allem auf den Adel abgesehen gehabt. Die Grafen von H., die Freiherrn von P., die Familien von C. und B., welche ihm ihre Vermögen anvertraut hatten, sind durch seinen Bankrott vollkommen ruinirt worden. Viele ehrsame Münchener Bürgerfamilien gingen ebenfalls dabei zu Grunde. Trotzdem hielt sein Sohn Ludwig bald nachher seinen Kindern einen Hofmeister und seinem Eheweibe, einer Jüdin, Equipage. Ein zweiter Sohn, der bei dem Bankett der Juden im Jahre 1848 gewesen war, wo man „Tod dem Adel" gerufen hatte, begab sich 1850 nach England, soll aber jetzt von dort wieder zurück sein und in München wohnen. A. d. V.

Am 25. April hieß es in dem nachfolgenden salbungsvollen Berichte eines Juden, wie folgt:

„München, 25. April. Der vortreffliche Geist, der die Landwehr Münchens beseelt, hat sich in der jüngsten Zeit bei mehrfachen Anlässen wieder kund gegeben. Gestern Abend hatten die Unteroffiziere und Wehrmänner des Landwehr-Regimentes dem neuernannten Obersten und Commandanten desselben, Herrn Marx, in den äußerst geschmackvoll verzierten Localitäten der Westend-Halle ein glänzendes Fest veranstaltet, bei welchem in patriotischen Reden den Gesinnungen unerschütterlicher Treue und Hingebung für König und Vaterland, Gesetz und Ordnung lebhaftester Ausdruck gegeben wurde. Toaste auf Seine Majestät den König als obersten Kriegsherrn, Se. k. Hoh. den Prinzen Adalbert als Kreis-Commandanten, Hrn. Generalmajor Stöber als Commandanten der Landwehr-Brigade München und Hrn. Obersten Marx, dessen Ernennung mit so allgemeiner Freude vom ganzen Regiment begrüßt wurde, dann auf das Regiment selbst, erhöhten die herrschende patriotische Stimmung. Das ganze Offizierkorps des Regiments wohnte dem herrlichen Feste bei, das durch meisterhaft ausgeführte Vorträge einer Reihe ausgewählter Tonstücke von Seite des Musikkorps des Regiments unter der trefflichen Leitung seines Kapellmeisters Herrn Hager, dem dafür auch der rauschendste Beifall und ungetheilte Anerkennung zu Theil wurde, verschönert ward und bis zu später Stunde dauerte. Aehnliche Feste hatten kürzlich zuerst das Offizierkorps des II. Füsilier-Bataillons, dann die Unteroffiziere und Wehrmänner der VIII. Kompagnie desselben zu Ehren des

nach ehrenvoll zurückgelegten 26 Dienstjahren aus dem activen Landwehrdienste und vom Commando der genannten Compagnie scheidenden Herrn Hauptmann Würzburger veranstaltet, dem dabei geschmackvoll ausgestattete Urkunden überreicht wurden, in denen die Gefühle der Hochachtung und Liebe, welche seine sämmtlichen Kameraden und Untergebenen auch stets ihm bewähren werden, ausgedrückt waren."

Der zuletzt angezogene Herr Würzburger, ebenfalls ein Jude, war bereits 1841 als Landwehrmann eingetreten, nach Verlauf eines Vierteljahres schon Corporal und 1848 natürlich Lieutenant geworden, hatte es auch bald zum Hauptmann gebracht und ruht jetzt auf seinen Lorbeern.

Auch der Herr Landwehr-Oberst Ludwig Marx ist seitdem vom Schauplatze abgetreten. Im Jahre 1867 hieß es von ihm:

„Herr Landwehr-Oberst Marx, welcher vorläufig einen mehrwöchentlichen Urlaub genommen, gedenkt, wie man uns mittheilt, ganz aus dem Landwehrdienste auszutreten. (Ordensschmerzen?)"

An seiner Stelle sind aber schon wieder eine Menge anderer jüdischer Agenten, sowohl bei der neuen Organisation der Landwehr, als auch in der Armee überhaupt eingeschmuggelt worden, welche dem Volke Israel die Thür offen halten und sich bald breit machen werden.

Der großartigste Bankrott eines Judensprossen, welcher in letzter Zeit in München vorkam, war jedoch derjenige des Weinwirthes und Gasthofbesitzers Schimon daselbst, dessen wir in diesem Hefte schon früher gedachten. Dieser

Schimon war Anfangs der Vierzigerjahre aus Ungarn nach München gekommen und stammte, obwohl er alle Papiere als „evangelisch“ mitgebracht hatte, von einem Juden aus Temeswar. Der alte Jude Michel, welcher damals noch lebte und Weinwirth in der Rosengasse war, ermittelte ihm, wie schon gesagt, das Bürgerrecht. Die ganze Judenschaft rannte natürlich hin und die Weinwirthschaft vom Schimon ward 1848 eine berüchtigte Demokratenkneipe. Die Juden und Demokraten erhielten auch „koschern“ Wein und Champagner zu trinken, während der christliche Bürgersmann, der Offizier und Edelmann stets — eigenthümlicher Weise — auf den bei Schimon getrunkenen Wein und Champagner die scheußlichste Kolik bekam! —

Sobald das Sturmjahr 1848 vorüber war, wechselte der Schimon, der bis dahin selbst sehr demokratisch gethan, die Farbe und wurde ein Anhänger und Lobredner des Königs Maximilian II. von Bayern, wie es keinen größern gab. Es gelang ihm denn auch, wie man sagt, von König Max selbst einen Bauplatz in der Maximiliansstraße geschenkt und ein unverzinsliches Kapital zum Bau eines großen Gasthofes geliehen zu erhalten. Das Hotel „zu den vier Jahreszeiten“ wurde gebaut und auf Pump reich möblirt. Aber schon ganz kurze Zeit nach Vollendung des Ausbaues und der Einrichtung brannte sonderbarer Weise der Dachstuhl und der obere Stock theilweise ab. Da er indessen gut versichert war, so wurde er bald wieder aufgebaut. Die ganze Judenschaft Deutschlands, ja Europa's nahm dort ihre Einkehr, wenn sie nach München kam. Auch viele einfältige Christen bezahlten

dort die enormen Preise oder verspielten und vergeudeten ihr Geld und ihr Vermögen daselbst. Leise sprach man zuerst im Jahre 1865 davon, daß Herr Schimon nicht mehr gut stehe. Eine Unmasse von Wechseln waren von ihm in Umlauf. Wenn er einlösen sollte, zeigten sich zuweilen Schwierigkeiten und mußten neue Wechsel gemacht, resp. Wechselreiterei getrieben werden. Plötzlich hieß es unter dem 25. Februar 1866 aus einer Judenfeder:

„Wiederum ist der unsinnigsten Spekulationswuth ein Opfer gefallen. Wer nach München kam, besuchte jedenfalls auch den schönsten Gasthof der Stadt, die „vier Jahreszeiten", und Jeder fand die herzlichste, comfortabelste Aufnahme bei dem Besitzer desselben. Und dieser, Herr Schimon, nun hat sich heute Nachmittag in der Isar ertränkt. Den Grund zu dieser unseligen That bot die plötzlich eingetretene Gant eines Lederfabrikanten, für den Hr. Sch. seinen eigenen Credit in Bewegung gesetzt hatte."

Und weiter hieß es: „Der Schwindel, der sich in tollkühnen Spekulationen kund thut und dem München die Entstehung ganzer Stadttheile verdankt, steigert sich hier mit jedem Tag in bedenklichster Weise: Die Gant des Lederfabrikanten Streicher, der Selbstmord Schimons, der durch die Furcht vor der Einlösung eines großen Wechsels verursacht wurde, die Gant des Wechselsensals Dorn, des Hotelbesitzers Sauer u. A. sind traurige Beweise für die leichtsinnige Verwaltungsweise, die man hier in Geldangelegenheiten antrifft."

Und ferner erfuhr man am 28. März aus dem Nürnberger Korrespondent:

„Die Folgen des Selbstmordes des Gasthofbesitzers Schimon gestalten sich leider immer trauriger. Nachdem sich die Fabrikbesitzer Kaltenecker, Vater und Sohn, Giranten vieler Schimon'schen Wechsel, vor einigen Wochen von hier entfernt und nach der Schweiz begeben haben, ist nun auch das Handlungshaus Pichler's sel. Erben, das gleichfalls viele Schimon'sche Wechsel girirt hatte, in die Nothwendigkeit gekommen, seine Zahlungen einzustellen, ein Fall, der um so mehr das größte Bedauern in allen Kreisen erregt, als dieses Haus eines der ältesten und geachtetsten war und sich in den weitesten Kreisen des besten Namens erfreut."

Das hochangesehene Geschäftshaus Pichler's Erben, die Nachkommen eines redlichen herzoglich bayerischen Dieners (Salzfaktors?), ein uraltes Münchener Bürgergeschlecht, dessen Urahnherr im Costüm des Mittelalters, in meisterhaftem Holzbildniß im Comptoir desselben thronte, war also auch durch Judenränke zu Grunde gerichtet worden! — Die Passiva des ꝛc. Schimon sollen sich nach einer unterm 13. Mai publizirten Notiz auf 1,200,000 Gulden belaufen haben, während die Aktiva nicht 180,000 Gulden erreichten. Einige Wochen später erfuhr man:

„In der Schimon'schen Gantsache (Gasthof zu den „vier Jahreszeiten") ist ein Vergleich in der Art zu Stand gekommen, daß die Gläubiger sofort 17 Prozent erhalten, während das ganze Mobiliar- und Immobiliarvermögen in das Eigenthum der Schimon'schen Relikten übergeht und diese sich verpflichten, den Gläubigern 15 Jahre hindurch jährlich ein Procent, also noch weitere 15 Prozent ihrer Forderungen zu bezahlen."

Der Schwiegersohn des ꝛc. Schimon führt den Gasthof fort. Sehr eigenthümlich dürfte es bei diesem Bankerott doch wohl sein, daß nur christliche Handelshäuser und christliche Familien dadurch zu Grunde gerichtet wurden, während kein einziger Jude dabei den mindesten Schaden nahm. —

Wie die Herren Juden es zuweilen mit dem Zoll machen und ihn umgehen, indem sie Christen veranlassen, die Waare über die Grenze zu schmuggeln, davon wissen wir auch folgendes artige Beispiel aus dem Jahre 1866:

„München, 1. Mai. Gestern fand eine Verhandlung seltener Art vor dem hiesigen Bezirksgerichte statt, nämlich wegen Zolldefraudation. Etwa 14 Tage vor Jakobi v. J. nämlich war der Pferdehändler Jak. Mair von München in Salzburg und kaufte dortselbst ein sogenanntes Salzburgerwägerl nebst zwei Ponys sammt Geschirr, und ersuchte den ebenfalls dort anwesenden Pferdehändler Xav. Grandl von Thann in Niederbayern, ihm dieses Fuhrwerk nach München herauszuführen. Grandl ging hierauf ein, und brachte Roß und Wagen hieher, ohne aber an der bayerischen Uebergangsstation Freilassing den Zoll, — welcher für den Wagen 87½ fl., für ein Pferd 2 fl. 20 kr. und für ein Pferdegeschirr 1 fl. 42 kr. beträgt — zu bezahlen. Die Sache wurde dadurch zur Kognition der Gerichte gebracht, daß ein Zollbeamter, ein gewisser J. B. Oberstatter, beim Augustinerbräu dahier ein auf diesen Vorgang bezügliches Gespräch anhörte und dann durch Verwendung zweiter Personen den Sachverhalt zu ermitteln wußte und dann Anzeige machte. Das Gericht fand die beiden Angeklagten der Zolldefrau-

dation bez. der Theilnahme hieran schuldig und verurtheilte sie zur Nachbezahlung des Zolles, zur Zahlung der vierfachen Zolltaxe als Strafe und in die Kosten."

Der Xaver Grandl ist ein katholischer Bauer und kein eigentlicher Pferdehändler, sondern nur, wie so viele herabgekommene Landleute, ein Mittelsmann und unterthäniger Diener der Juden. Der Jakob Mair hingegen ist ein reicher Jud! Der vorsichtig angelegte Plan des Juden war ganz und gar gelungen, bis Grandl beim Augustinerbräu darüber plauderte und der Zollbeamte B. Oberstätter es zu Gericht brachte.

Fast ein ähnlicher Fall, wo zwei Juden mit in den Bankerott eines Christen verflochten waren, kam in München 1866 vor. Man schrieb darüber unter dem 8. Februar:

„Angeklagt sind Albert Bichelmaier, Kaufmann von hier, wegen des Verbrechens des betrügerischen Bankerotts, dann Heinrich Schwarz, Schnittwaarenhändler, 31 Jahre alt, von hier, und Adolph Schüllein, 23 Jahre alt, Handlungskommis von Thalmässing, wegen Theilnahme am Verbrechen des betrügerischen Bankerotts. Staatsanwalt: Hr. Barth; Vertheid.: die HH. Dr. Gotthelf und Dr. Frankenburger von Nürnberg; Sachverständige: die HH. Daxenberger und Sontheimer, Kaufl.; Geschw.: die HH. Edel, Schwarz, Birzer, Altinger, Stindt, Paur, Hefter, Röckl, Lehmann, Schweykart, Huber und Dr. Königswarter. Die heutige Anklage ist nur gegen Schwarz und Schüllein gerichtet, weil Bichelmaier in der Schweiz flüchtig ist. Das ehemals in der Maximiliansstraße befindliche Geschäft des

Bichelmaier ging schlecht, so daß er von seinen Gläubigern gedrängt wurde und mehrmals einen Ausverkauf annoncirte. Schwarz und Schüllein begaben sich am 6. Juli 1863 dahin, um eine große Parthie Waaren billig einzukaufen, als bereits die Gant vor der Thür stund. Sie kauften die später um 5212 fl. 12. kr. gerichtlich gewertheten Waaren um 2800 fl. und ließen sie zur Verpackung in das Speditionshaus von Pichler's Erben dahier bringen. Mit dem Erlös ging Bichelmaier nach Zürich flüchtig, nachdem er vorher noch einige Schulden bezahlt hatte, da er fürchtete, in den Wechselarrest abgeführt zu werden. Bichelmaier sagte früher aus, daß Schwarz und Schüllein ihn zum Verkauf animirt hätten. Ersterer habe gesagt: „Sie sind von Ihren Großhändlern betrogen worden; wie können Sie sich ein Gewissen daraus machen, sie wieder zu betrügen; verkaufen Sie Ihre Waaren, ehe Sie in Wechselarrest kommen." Der Angeklagte läugnet diese Aeußerung; eben so wenig sei es wahr, daß Bichelmaier während des Handels die Ladnerin entfernte, und daß die Waaren in der Dämmerung zu Pichler gebracht worden. Dagegen hat Bichelmaier die Flucht ergriffen, während die beiden Angeklagten sich freiwillig stellten. Die Staatsbehörde trug auf ein Nichtschuldig an, welches durch den Obmann der Geschwornen, Hrn. Edel, auch verkündet wurde. Die beiden Freigesprochenen verließen frei den Saal. Gegen Bichelmaier wird vom Schwurgerichtshof ein Urtheil in contumaciam gefällt werden."

Die Mitangeklagten Heinrich Schwarz und Adolph Schüllein waren Juden. Auch die Vertheidiger Dr. Gott=

helf*) und Dr. Frankenburger waren Juden. Einer der beiden Sachverständigen, der ꝛc. Sontheimer, ist ein Jude. Von den Geschworenen ist Dr. Königswarter gewiß ein Jude. Ob der Geschworene Edel ein Jude ist, wissen wir nicht bestimmt. Im Fall derselbe von Würzburg stammt, wird er wohl auch Jude sein, denn der bekannte Professor Edel daselbst, welcher so oft die Farbe gewechselt hat, ist aus Judenstamm. Der Geschworene Lehmann war ebenfalls Jude. Was bei dieser Schwurgerichtssitzung noch ferner aus dem Stamme „Nimm" war, konnten wir nicht genau erfahren; und müssen es Andern überlassen zu erforschen, ob der Geschworene Schwarz ein jüdischer Schwarz, gleichwie der Angeklagte ꝛc. —

Einer der niederträchtigsten jüdischen Schwindler war wohl der Jude Isaak Neustätter in München, welcher eine Menge armer Diener und Comptoiristen auf das Keckste betrog und dann das Weite suchte. Der bayerische Kurier berichtete darüber unter dem 2. Aug. 1867:

„Den Gegenstand der letzten Verhandlung der 2. außerordentlichen Schwurgerichtssitzung bildete die Anklage gegen Isaak Neustätter, 37 Jahre alt, verh. Schneidermeister und Agent von München, wegen Betrugs. Staatsanwalt: Hr. v. Reichert; Vertheidiger: Hr. Dr. Dietherr; Geschworene sind keine zugegen, weil der Angeklagte

---

*) Der jüdische Doktor, Advokat und Literat ist wohl derselbe Macher und Acher, der früher den linkischen „Eilboten" in München redigirte, sich aber, sobald demselben auf die Finger geklopft wurde, dieses Wirkens wieder begab?

(Frage des Verfassers.)

flüchtig ist, daher das Contumacialverfahren zur Anwendung zu kommen hat. — In der Zeit vom Frühjahre 1865 bis dahin 1866 erschien mehrmals in den hiesigen Neuesten Nachrichten ein Inserat des Inhalts, daß ein Ausgeher gesucht werde und darauf Reflektirende erfuhren auf Nachfrage, daß der Kaufmann Isaak Neustätter diese Annonce habe einrücken lassen. Es erschienen in dem genannten Zeitraume eine Reihe von Personen bei Neustätter; er eröffnete ihnen, er bedürfe in seiner Eigenschaft als Agent einer Berliner Feuerversicherungs-Gesellschaft eines Reisenden, der ihm Theilnehmer an genannter Gesellschaft gewinne, dann wieder, er brauche als Banquier und zur Betreibung seines Mantillengeschäftes einen Ausgeher, der Geld zu besorgen und einzukassiren habe. Neustätter nahm jeden, der kam, in seinen Dienst gegen Versprechen eines monatlichen Honorars von 17—45 fl., verlangte aber stets Leistung einer Kaution in Baarem oder in Werthpapieren von 100—1000 fl. Zur Sicherung wurden die getroffenen Bestimmungen schriftlich, mitunter sogar notariell, beurkundet, oder Neustätter stellte Wechsel über die erhaltenen Einlagen aus, verschwieg jedoch dabei, daß er gleichzeitig eine ganze Anzahl von sogenannten Ausgehern angenommen habe und ließ jeden auf dem Glauben, er sei der einzige. Zugleich wußte er es so einzurichten, daß die in seinem Dienste stehenden Personen, die nicht bei ihm wohnten, nicht mit einander zusammentrafen und so seine Manipulationen nicht bald entdeckten. Da mehrere der Ausgeher (es waren deren 24, denen er im Ganzen 7890 fl. abgeschwindelt hatte) bald wieder austraten und die Zurückerstattung ihrer

Kautionen und das meistens rückständige Honorar verlangten, verschwand Neustätter Ende Mai v. J."

Das Schwurgericht verurtheilte ihn in contumaciam zu achtjähriger Zuchthausstrafe.

Am 20. August desselben Jahres wurde der alte und in gutem Renommée stehende Gasthof „zur blauen Traube" in München zwangsweise öffentlich versteigert. Jüdische Geldmacher hatten dem etwas leichtfertigen Besitzer so lange geliehen, bis sie die Hand darauf thun konnten. Der Gasthof fiel an die beiden Hauptgläubiger, den jüdischen Privatier Sigmund Friedmann aus München und den jüdischen Kaufmann Ulrich von Harburg.

Welchen Einfluß die Münchener Juden in direkter Weise auf die Theaterzustände ausübten, ist auch bekannt. Sie wußten, indem sie ihre Kapitalien beim Aktientheater und ihre Verbindungen beim Hoftheater spielen ließen, fast all die elenden Machwerke von Juden und Judensprossen dort eher als bei andern Theatern heranzubringen. Sie bewerkstelligten die baldigste erste Aufführung der scandalösen Operette des Kölner Juden Jakob Offenbach „Orpheus in der Unterwelt" und der andern Machwerke desselben, die sämmtlich nur darauf angelegt sind, von der deutschen Schaubühne herab unser Volk zu demoralisiren. Ja, sie hatten sogar Lust, uns die niederträchtige Metze und Pariser Straßensängerin Theresa zu importiren. Ein Münchener Blatt ließ sich am 6. März 1866 folgendes Judenartikelchen darüber schreiben:

„Auch unsere Königsstadt wird recht bald einen Impressarius, wie Ulmann ist, erhalten. Ein schon

etwas betagter Mann, mit einem Vermögen von circa 2000 fl., welcher schöne Sprachkenntnisse besitzt und so recht den Schliff hat, sich nobel und taktfest in großen Zirkeln und Salons zu bewegen, beabsichtigt eine Reise nach Paris zu unternehmen, um wo möglich die dortige Straßensängerin Theresa, die in der Seinestadt jetzt so enormes Furore macht, welche sogar vor dem mächtigen Imperator mit größtem Beifall gesungen hat, nach Deutschland zu verführen.“

Aber siehe: im Jahre 1867 ermannte sich am 2. März einmal das bessere Publikum einer bayerischen Stadt, um dem jüdischen Treiben und Komödienspiel auf dem deutschen Theater einmal ein „Merk's“ zu geben. Von Ingolstadt schrieb man am folgenden Tage:

„Die ganze hiesige Stadt ist in Aufregung über einen Vorfall, der gestern Veranlassung zu einem der ärgsten Theaterskandale gab. Ein früher bei hiesiger Bühne engagirter Gesangskomiker, Herr Hirsch, Jude, trat einige Male als Gast hier wieder auf, und wurde in einer Theaterkritik des hiesigen Tagblattes ziemlich hart angelassen ob seines unpassenden und unwürdigen Spiels. Darüber erbost, inserirte derselbe andern Tags eine von gewöhnlichen Schmähungen strotzende Erwiderung, worin er sich unter anderm auch erlaubte, den Namen eines hiesigen Offiziers, den er Anfangs für den Verfasser hielt, der ihm aber von der Redaktion des Tagblattes auf's Bestimmteste als Nichtverfasser bezeichnet worden war, dessen ungeachtet mit Koth zu bewerfen. Als er nun die Bühne betrat, schallte ihm von allen Seiten der Ruf: „Hinaus!“ entgegen, dem Pfeifen und Getöse folgte, während andrer=

seits Gegenrufe laut wurden. Das Getöse dauerte fort, bis der Vorhang fiel und ein zweites angesetztes Lustspiel, in dem Herr Hirsch nicht beschäftigt war, begonnen wurde, worauf erneute Rufe nach Herrn Hirsch die Fortsetzung auch dieses Stückes hinderten, und der anwesende Herr Bürgermeister Doll im Namen des Gesetzes die Vorstellung einstellte und die Anwesenden aufforderte, sich zu entfernen, was auch ruhig geschah."

Leider geschah es bald darauf, daß der schwache Sprosse eines edlen deutschen Fürstengeschlechtes, Fürst Paul von Thurn und Taxis, von einer jüdischen Comödiantin, einer Mamsell Kreutzer, eingefädelt wurde, und sie heirathete. Darüber berichteten 1867 die bayerischen Blätter Folgendes aus München:

„Bei Hofe und in den Kreisen unserer Aristokratie und distinguirten Welt zirkulirt eine Geschichte, welche durch die sie begleitenden Umstände Aufsehen erregt. Fürst Paul von Thurn und Taxis, der Adjutant des Königs, ist mit der Schauspielerin Frl. Kreutzer in die Schweiz geeilt, um sich dort zu vermählen. Die Vermählung ist aber noch nicht erfolgt, da die Geliebte des Fürsten eine Jüdin ist, und sich erst der Taufe unterziehen wird. Nun verlautet aber — und diese Version geht in unsern höchsten Zirkeln von Mund zu Mund — daß Fürst Maximilian von Thurn und Taxis sich selbst in die Schweiz begeben habe, um seinen Sohn, wenn möglich, noch auf die alte Bahn zurückzubringen. Ein Theaterzettel, welchen der Fürst sogleich bei seiner Ankunft in Luzern vorfand, und der den Namen des Fräuleins Kreutzer als Mitwirkende in einem Stücke anführte, soll den

Vater auf die Fährte des Sohnes geführt haben. In der Meinung, den an Liebeswahn leidenden Prinzen im Zuschauerraume in Bewunderung seiner Angebeteten zu finden, eilte der Fürst in das Theater, und soll zu seiner, einem Donnerschlage ähnlichen Ueberraschung — hier endet das Geschichtchen, welches in unserer hohen Welt die verhängnißvolle Runde macht — den Prinzen und Sohn als Akteur auf den Brettern, die die Welt bedeuten, wiedergesehen haben. Man erzählte sich allerdings von dem Fürsten, daß er — noch als Adjutant des Königs — in Hohenschwangau seinen erlauchten Gönner und Herrn damit überraschte, daß er plötzlich als Lohengrin kostümirt in das Gemach des Königs trat und Sr. Majestät die holperigen Wagner'schen Verse mit möglichst angebrachter Weichheit vordeklamirte. Man sprach in allen Gasthäusern davon, daß Fürst Paul Taxis, als der König einmal die Musik des 1. Infanterie-Regiments nach Hohenschwangau berief, bei romantischem Mondschein als Lohengrin auf einem Kahne den Schwansee langsam durchfuhr, als der König auf der Altane den Wagnerschen Weisen lauschte, welche die Musik auf der Zinne der Burg vortrug. Ob aber der junge Fürst nicht dereinst mit Schiller's „Ferdinand" ausrufen wird: „Dieses unglückselige Flötenspiel! Ich hätte es nie lernen sollen!" wollen wir der Alles ausgleichenden Zukunft überlassen."

Der junge Fürst wurde Schauspieler; er, der sonst auf der Bühne des Hofes spielte. Im Oktober 1867 trat das Ehepaar als Herr und Frau von Thurn am Stadttheater in Aachen auf. Aber der alte Fürst Maximilian Lamoral von Thurn und Taxis untersagte ihnen

diesen Namen. Sie wendeten sich nach Zürich, wo Fürst Paul — ohne jeden Erfolg — debütirte. Der Vater hatte endlich Mitleid mit dem Sohne und bat den König Ludwig II., seinen verunglückten Sohn zum „Herrn von Fels“ zu machen. Dies geschah; der Fürst setzte ihm eine Rente aus und das Ehepaar lebt jetzt — er höchst unglücklich, wie man sagt — so ziemlich in der Verborgenheit und — vergessen. —

Die erste Jüdin, welche vor fünfzig und mehr Jahren nach München hineinheirathete und somit den Nachkommen der Weling, Kerstorf, Seligmann, Pappenheimer u. s. w. den Rang ablief, war Sarchen D. Dieselbe, ein Elsasser Judenmädchen, lernte nach den Kriegsjahren 1813 und 14 den Lieutenant Frhrn. von D., aus uraltem Münchener Patriziergeschlechte, kennen und begleitete ihn, wie jüngst Mamsell Kreutzer, nach der Beendigung des Feldzuges bis nach München, wo derselbe sie dann auch heirathete. Sarchen D. war ein kurzbeiniges, rundliches Judenweibchen. Sie hatte schon vor ihrer Ehe einen äußerst decrepiden, uralten Emigranten, einen Baron von Montmorency, zum „Freunde“ gehabt, welcher, wie man sagte, als absonderlicher Feinschmecker von ihrem rundlichen Judenmäulchen den eigenthümlichsten und ausgebreitetsten Gebrauch gemacht hatte. Kaum war Sarchen denn auch Frau von D. geworden, so beeilte sich der alte Herr, ihr in die bayerische Residenz nachzureisen und daselbst bei ihr abzusteigen. Man sah ihn dann regelmäßig an jedem Theaterabend zur Linken neben seiner „Dame“ auf der gallerie noble, während der Gemahl sich stets bescheidentlich mit einem Rückplatze begnügen

mußte. Sarchen war schon als junge Frau stets mit den buntesten Blumen und Bändern „aufgedonnert" und schminkte sich, als sie kaum 25 Jahre alt war, schon roth und weiß, um ihren asiatischen Teint zu verbergen. Mit der ganzen getauften Judenschaft, mit Westheimers, Straßburgers, Welings, Pappenheimers u. s. w. auf dem besten Fuße stehend, grüßte sie, nachdem man schon vom Corridor ihre gellende Stimme gehört hatte, bei ihrem Eintritt in's Theater auf das Vertrauteste und verneigte sich dann oft gegen ihr fast gar nicht näher bekannte, hoch über ihr stehende Personen, an welche sie sich unaufhörlich heran zu schmeicheln bemüht war. Alsbald lorgnettirte sie dann das ganze Haus auf das Unverschämteste und jüdelte darauf in französischer Sprache während des Stückes mit dem Baron von Montmorency so laut, daß das Parterre-Publikum ihr nicht selten durch lautes Zischen Schweigen gebot.

Nachdem der Baron gegen Ende der Dreißigerjahre in hohem Greisenalter vom Leben abgeschieden, hinterließ er „der ganse kleine niedliker Mund" eine Anzahl Staatspapiere und seinen Familienschmuck, welcher in einer Unmasse von Juwelen: Diamanten, Rubine, Saphire und Smaragde von jeder Form und Fassung, bestand. Als die Sängerin R. die Jüdin fragte, was Sarchen damit anfangen wollte, sagte sie einfach: „Das ist für die Zukünftigen!"

Ihr Gemahl, ein hoher, stattlicher Herr, welcher den Baron von Montmorency zwar duldete, aber nicht nachahmte, sondern seinen gewöhnlichen Weg geradeaus und auch zuweilen links ging, starb einige Jahre nach ihrem

Freunde. Weder von ihm, aber noch weit weniger von dem Franzosen, hatte Sarchen Kinder erlangt. Als Wittwe wendete sie sich an die „Zukünftigen", mußte aber, wie man sagt, um der in Ringe gefaßten Diamanten willen, manchmal bis zum Aeußersten, d. h. bis zu der hochlöblichen Münchener Polizei, gehen; denn ihre jungen, schönen, aber mittellosen Anbeter ergriffen zuweilen Gelegenheit, aus dem Montmorency'schen Diamantenkasten ihr kostbare Stücke auszuführen.

Sarchen D. lebt nahe den Achtzigen noch immer in München und erscheint auch noch immer im Hoftheater auf der Gallerie noble. Sie ist wie in ihrer Jugendzeit stark geschminkt, trägt eine schwarze Perrüke mit Schmachtlocken, ihr uraltes Haupt ist wie vordem mit Blumen und Bändern bedeckt und ihre schwarzen Augen, deren Ränder stark geröthet, suchen begehrlich nach — Zukünftigen. König Ludwig I. nannte die Dame: den Prototyp der Judenschicksel. —

Doch wir wenden uns von diesem häßlichen Bilde abseits und ziehen jetzt einige Ernennungen und Berufungen von Juden und Judensprossen, welche in den letzten Jahren im Staatsdienste und anderwärts vorkamen, in Betracht.

Nachdem, wie wir schon mitgetheilt haben, König Ludwig der zweite den in die Abdankung seines Oheims, des Königs Otto von Griechenland, stark verwickelten Juden Bernau zum bayerischen Consul in Triest ernannt hatte, wurde derselbe ganz kurze Zeit nachher zum Generalkonsul für Italien „mit pragmatischen Rechten und entsprechendem Gehalt" erhoben. Im Februar 1866 wurde

dann der Judensprosse und Accessist Karl Dessauer aus Aschaffenburg zum Assessor in Laufen ernannt. Der Aschaffenburger Dessauer, der Vater des Herrn Assessors in Laufen war Kaufmann und hatte in Aschaffenburg eine Buntpapierfabrik gegründet. Er machte aber zu Anfang der fünfziger Jahre Bankrott und siedelte nach Amerika über, wo er „von seinen Mitteln“ ganz gut lebte. Die Gläubiger desselben, zum größeren Theile Juden, setzten es durch, daß die Buntpapierfabrik als Aktiengesellschaft fortgesetzt wurde und beließen eigenthümlicher Weise den ältesten Sohn des bankerotten Dessauer als Direktor derselben.*) Dieser Dessauer, der Form nach ein Christ, wurde zudem durch eigenthümliche Verbin-

*) Im Sommer des Jahres 1867 berichtete man aus Aschaffenburg, daß alldort der rothwangige, jugendlich-kräftige Sohn eines christlichen Aufsehers in der Dessauer'schen Buntpapierfabrik plötzlich spurlos verschwunden sei. Unter dem 24. Oktober desselben Jahres meldete die Aschaffenburger Zeitung mit Bezug auf diesen geheimnißvollen Vorfall wörtlich Folgendes:

„Wir haben vor einigen Monaten die Mittheilung gebracht, daß der Sohn des Leimwerkmeisters in der hiesigen Buntpapier-Aktiengesellschaft vermißt werde. Es wurden damals alle möglichen Recherchen gepflogen und unter Anderem auch die Möglichkeit, daß der Knabe in eine der tiefen Kalkgruben, worin das Leimleder präparirt wird, gefallen sein könne, in's Auge gefaßt und darin nachgesucht. Heute nun bei zufälligem gänzlichem Entleeren einer solchen Grube fand sich ganz am Boden der Leichnam des unglücklichen Knaben.“

Diejenigen Bewohner Aschaffenburgs, welche der Aushebung des Knaben aus der Kalkgrube beiwohnten, behaupteten, daß dessen Hals ganz „zusammengeschnurrt“ und sein Gesicht ganz aufgedunsen gewesen sei. A. d. V.

dungen alsbald Consul in Spanien. Als der edle und hochsinnige Lieutenant Frei aus Bamberg, um die Verhältnisse in Betreff der Ermordung des Professors Hofmann und dessen Gattin aufzudecken, nach Spanien gereist war und über die erkundeten scheußlichen Fakta eingehend berichtet hatte, suchte Consul Dessauer dessen Aussagen in jeder Weise abzuschwächen. Dieses Vorgehen des Judensprossen führte den unglücklichen Offizier in eine Art von Tiefsinn, aus welchem derselbe nicht mehr erstanden ist. Der Herr Assessor in Laufen lebte daselbst besser, als dies im Allgemeinen von einem Assessorgehalt geschehen kann.

Unter dem 20. April 1866 folgte dann wieder die Ernennung eines Juden zum Assessor und berichteten die Münchener Blätter darüber wie folgt:

„Mitten in diesen kriegerischen Lärmen tönt eine angenehme Nachricht, die im ganzen Lande als ein Zeichen fortschreitender Humanität mit großer Befriedigung aufgenommen werden wird: der Accessist Rosenthal wurde zum Assessor am hiesigen Stadtgericht ernannt. Somit ist ein Jude zu einem Staatsbeamten gemacht worden. Diese Ernennung ist der erste Fall in Bayern.“

Der Jude Kohnstamm war schon längst, der Rechtsconcipient Isaak Horwitz wurde 1865 zum königlichen Advokaten in Schweinfurt ernannt. Also ging es dann ganz gemüthlich fort, und eine Menge Advokaten, Accessisten, Assessoren u. s. w. aus Judenstamm wurden durch das Geheime Kabinet des Königs in Stellungen erhoben. Der Jude Berolzheimer beim königlichen Handelsgerichte Fürth wurde zum Ergänzungsrichter gemacht. Die Herren Kaula,

Mayer u. s. w. wurden Geschworene. Der Architekt Hitzig in Berlin, Sohn des bekannten jüdischen Kriminaldirektors Itzig daselbst, wurde auf Kaulbachs Vorschlag zum Ehrenmitglied der Münchener Akademie der bildenden Künste ernannt.

Als 1868 die städtische Handelsschule in München begründet wurde, erfuhr man aus dem Nürnb. Courier sogar Folgendes:

„München, 24. Juni. Die beiden Gemeindekollegien unserer Residenzstadt haben gestern zum Direktor für unsere neugegründete städtische Handelsschule den k. Rektor der Handels- und Gewerbeschule in Fürth, Herrn Dr. Brentano, gewählt. Die Wahl hätte kaum auf eine geeignetere Persönlichkeit fallen können, da Dr. Brentano zu den ersten Männern seines Faches gehört. Daß die beiden Gemeindekollegien der bayerischen Haupt- und Residenzstadt einen Israeliten an die Spitze der neuen Lehranstalt berufen haben — und zwar das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten mit beinahe allen Stimmen und der Magistrat mit Einstimmigkeit — ist ein erfreuliches Zeichen aufgeklärter Gesinnung."

Die Stadt Erlangen hatte schon am 8. April 1867 dem jüdischen Universitätsprofessor Dr. Herz daselbst das Ehrenbürgerrecht verliehen.

In Paris fungirte als Commissär bei der Industrie-Ausstellung der jüdische Consul Schwab. Der ebenfalls jüdische Consul in Wien, Leopold von Wertheimstein, erhielt das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael. Viele andere Juden erhielten Orden, oder wurden zu Consuln ernannt. Also ging es in Einem fort,

so lange der Chef des Geheimen Kabinets König Ludwigs II. der Ministerialrath Lutz *) war. Kaum war dieser, den Juden einerseits und den Ultramontanen anderseits viel zu Gefallen thuende, Staatsbeamte zum Justizminister avancirt, als es plötzlich hieß:

„München, 21. April. Nach einer Ministerialentschließung vom 25. d. Mts. können israelitische Notare und Advokaten zu Landwehr=Auditoren ernannt werden."

Nebenher wirkten die jüdischen Advokaten Kronacher, Kohnstamm, Hähnle, Gotthelf u. s. w. nur überall in aufregendster Weise und suchten nur die Juden überall vorwärts zu bringen. Der jüdische Dr. Frankenburger in Nürnberg, welcher durch seine Reden in den Versammlungen der Fortschrittspartei daselbst berüchtigt ist, wirkte offen für das Judenthum und ward der Vertheidiger fast jedes jüdischen Verbrechers.**) Der aus einer Judenfamilie abstammende Advokat Dr. von Schauß wirkte

---

*) Dieser Staatsminister der Justiz, welcher jüngst in Versailles den traurigen Vertrag mit Preußen unterzeichnete, ist der Sohn eines Schullehrers in Würzburg. Er war lange Zeit Chef des Kabinets König Ludwigs des Zweiten und versuchte als solcher demselben die dem königlichen Hause der Wittelsbacher nicht vollständig ebenbürtige Prinzessin Sophie Charlotte in Bayern zur Gemahlin zu geben. Indessen fanden wahrhaftige Royalisten den Weg, um dieses Plänchen zu Nichte zu machen. Wir werden später in unserm Werke „Bayerische Denkwürdigkeiten von 1825 — 1875" eingehend auf diese Sache zurückkommen.

**) Im Arbeiterverein in Fürth, der bekanntermaßen von jüdischen Leuten wimmelt, war ein Gabriel Löwenstein 1867 Vorsteher. Im Volksverein ebendaselbst wirkten Rechtsanwalt Kronacher und der Dr. Landmann im jüdischen Plane. A. d. V.

im antibayerischen und durchaus preußischen Interesse. Mit ihm stimmten bei Volksversammlungen der Judenarzt Dr. Strauß, der Advokat Gotthelf, die Herren Rubner, Hähnle u. s. w.

Ueber den jüdischen Dr. Aub in München berichteten die bayerischen Judenblätter im Januar 1870 Folgendes:

„Der „Geschäftsrepartitions-Ausschuß" hatte gegen das Streben des Hrn. Bürgermeisters v. Steinsdorf, die Verwaltungsthätigkeit der bürgerlichen Räthe immer mehr zu beschränken, einen sehr einmüthigen und energischen Protest erhoben und Dr. Aub ein erschöpfendes und vortrefflich motivirtes, die bürgermeisterlichen Maßregeln scharf verurtheilendes, Referat geliefert, welches sich eines allgemeinen Beifalls erfreute. Das Kollegium schloß sich den betreffenden Anträgen, auf welche wir gelegentlich zurückkommen werden, einstimmig an und wahrte in der darüber gepflogenen Debatte energisch den Grundsatz der Autonomie, wie er aus dem Geiste der neuen Gemeindeordnung unwiderleglich hervorgeht."

Es gelang bald darauf den Juden und Judenfreunden, diesen sehr ehrenwerthen Herrn zum Rücktritte zu veranlassen.

Unterdessen schoben auch die Handelsjuden *) überall ihre Posten vor. Im September 1869 hieß es:

---

*) Der größere Handel befindet sich in München jetzt fast vollkommen nur in jüdischen Händen. Bis zum Jahre 1826, wo in München die erste Synagoge eingeweiht wurde, befanden sich daselbst nur vierzig Judenfamilien. Seitdem haben sie sich so auffallend gemehrt, daß man deren jetzt fast vierhundert zählt. Sie beabsich-

„In der vor einigen Tagen stattgefundenen ersten ordentlichen Generalversammlung des Münchener Handelsvereins wurde der Jahresbericht erstattet und die Vorstandschaft neu gewählt. Aus Ersterem erfuhr man mit Vergnügen, daß der Verein die Börse nur als einen einzelnen, bereits erreichten Zweck betrachtet, seine volle Aufmerksamkeit aber unausgesetzt den Interessen des Handelsstandes im Allgemeinen, sowie insbesondere denen eines jedes einzelnen seiner Mitglieder, widmet. Der Bericht, welcher auch für Nichtmitglieder auf dem Vereinssekretariate zu haben ist, wird ohne Zweifel Viele veranlassen, dem Vereine beizutreten. Die Vorstandschaft besteht wie bisher aus den Herren: J. M. Gerbeißen (1. Vorsitzender), Moritz Guggenheimer (2. Vorsitzender), B. Limann (1. Schriftführer), F. J. Ruederer (2. Schriftführer), Felix Breuninger, H. Kaula, F. Rau, J. C. Weibert. An Stelle des Hrn. Max Schulze, welcher die Wiederwahl ablehnte, tritt Hr. S. Neustätter (Kassier) ein."

Von den neun Vorstehern waren Guggenheimer, Kaula, Rau und Neustätter Juden. Indessen geschah es, daß zwei Juden, welche in „gar vielerlei Dingen" gemacht, urplötzlich aus München mit Hinterlassung vieler Schulden entwichen. Darüber hieß es dann am 20. Okt. 1869:

„Der Laden des Kaufmanns Mendel in der Maximiliansstraße ist dieser Tage mit gerichtlicher Sperre be-

---

tigten 1869 den Bau einer zweiten Synagoge und begehrten dafür auf das Ungestümste den herrlichen, mit hohen Ulmen besetzten Platz nächst dem Dultplatz. Der Stadtrath lehnte zwar dies kecke Begehren ab, gewährte ihnen aber die bedeutende Baarsumme von 10,000 Gulden zum anderweitigen Aufbau ihres neuen Tempels. A. d. V.

legt worden. Mendel betrieb außer seinem Confectionsgeschäft noch ein sogenanntes Börsenkomptoir, dessen Seele eigentlich sein Schwager, der bekannte Literat und Buchhändler Siegfried Neuburger, war. Beide sind nun seit Sonntag verschwunden, ohne daß man bis jetzt eine Spur von ihnen hat. An dem Börsenkomptoir werden nun leider viele Leute, die ihm Geld anvertraut hatten, beträchtlichen Schaden erleiden."

Der durchgebrannte Neuburger war namentlich auch der Verfasser und Herausgeber einer „Geschichte der Betrügereien der Priester und Mönche", sowie der „Barbara Ubryk", welche beide Machwerke von ihm nur geschaffen worden waren, um gegen die Katholiken zu hetzen. Ein naher Verwandter desselben, auch ein Neuburger, war schon 1855 wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung zu 6 Jahren Arbeitshaus verurtheilt worden, hatte sich dieser Strafe aber durch die Flucht entzogen. Die Concurseröffnung gegen den Literaten Neuburger und den ꝛc. Mendel lautete:

„Bekanntmachung. Da die Präliminarien des Universalconcurses in das Vermögen des Kaufmanns Julius Mendel und des Kaufmanns und Buchhändlers Siegfried Neuburger, insbesondere bezüglich des von diesen beiden gemeinschaftlich dahier in der Salvator-Straße Nr. 18 und in der Maximilians-Straße Nr. 24 betriebenen Münchner Bank- und Börsen-Commissions-Comptoir- und Modewaaren-Geschäfts, geschlossen, werden zur Sicherung der Gläubigerschaft derselben alle diejenigen, welche Zahlungen an diese als Gesellschafter oder an einen derselben zu machen, oder Sachen von diesen oder für

deren Rechnung in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche Zahlungen oder Ablieferungen bis auf weitere gerichtliche Weisung nur an das unterfertigte Gantgericht zu machen.

München, den 26. Oktober 1869.

Königlich bayerisches Bezirksgericht München links der Isar."

Der fragliche Jude Mendel war auch Consul der Republik Nicaragua, wohin er wahrscheinlich damals durchgebrannt ist. Einige Tage nach der obigen Concursausschreibung schrieb man über ihn und Neuburger:

„Einige Wochen sind nun vorüber, seitdem das edle Bifolium Neuburger und Mendel die hiesige Stadt heimlich verlassen hat. Ausgerüstet mit allen Mitteln zur schnöden Flucht, ohne Zweifel hinlänglich bepackt mit den abgeschwindelten Geldern ihrer dupirten Committenten, scheint es ihnen vollständig gelungen zu sein, dem Arme der kompetenten Justizbehörde zu entkommen! Noch eine kurze Zeit vielleicht, und die anfänglich zum Stadtgespräch gewordene Affaire wird den Reiz der Neuheit verloren haben, wird in den Wogen des Großstadtlebens untergegangen sein, — um einer anderen pikanten Neuigkeit Platz zu machen. — So der Lauf der Welt! — Wo es aber nicht so bald vergessen sein dürfte, das ist im Kreise jener Unglücklichen, welche durch diesen Coup einiger Elenden um einen großen Theil ihrer Existenzmittel gekommen sind; unvergessen wird es bleiben im Schooße jener Familien, wo Eltern und Kinder um Rache schreien und Verwünschungen ausstoßen gegen die Räuber ihres sauer verdienten Vermögens!"

Wie viele bayerische und namentlich Münchener Familien sind durch solche Judenränke, wie die von Neuburger und Mendel, zu Grunde gerichtet! Man sehe nur all' die prachtvollen Häuser in der Theatiner-, Kaufinger-, Wein- und andern Straßen in München, worauf die Juden Geld geliehen hatten, das sie in schlimmen Zeiten kündigten, und die ihnen jetzt eigen sind. Die Juden in München haben seit 1850 und namentlich in den letzten Jahren große Reichthümer zusammen gebracht. Aber sie mögen sich hüten, daß nicht die jung- und altbayerische Faust ihnen eines Tages in das Genick fährt und sie wieder ausziehen müssen aus dem guten Bayerland, „wo Milch und Honig fleußt", und wo sie gemacht haben ihre „Massematten"! — Auf Wiederseh'n!

Berichtigungen und Druckfehler.

1) Man sagt mir, daß der jüdische Kaufmann Hänle in München wegen der Notiz (Seite 48) mich injuriarum belangen könne. Ich bin aber stets bereit, den Beweis der Wahrheit anzutreten, bez. dessen Wuchs durch gerichtlichen Augenschein zu constatiren Seine Flucht auf den dritten Ort werden die wegen Aufruhrs verurtheilten Bauernsöhne mir bezeugen.

2) Seite 106. Die dort erwähnten Cullmann sollen jüdischer Abstammung sein. Ihr Großvater, sagt man, sei Judenlehrer gewesen; doch sei ihr Vater schon früh getauft worden.

unrichtig! Belege dagegen v. d. Fam. Michel an das Staatsarch. Bamberg übergeben. : Hand-Akt O.A 1541.

J. B. Michel, früher Hofjude des Kurfürsten Maximilian Joseph in Neuburg, zieht mit demselben nach Muenchen, wird getauft u. erhielt als erster Protestant 1801 das Buergerrecht in Muenchen.

Abraham Friedrich Rittmeister + 50 Jahre alt 1842 4/4 irrsinnig nupt. Maria Raulino + 1858 22/11

Karl geb. 1830. „Kroesus“. Antisemit u. Kommerzienrath nupt. Maria Schuster

Sophie nupt. Redacteur Segel, verbrennt auf der „Austria“

Peter Alfred + 1849 als Freischärler bei Rastadt.

Alfred. Karl

Richard Karl Dr. jur. nupt. Ivone de Prier Rentierstochter

Sophie nupt. Rudolf v. Guttenberg kgl. Major a. D

Sophie. Marie.